

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 3,30 RM. monatlich, 1,10 RM. wöchentlich...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsstelligen Nummern...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Sonntag, den 21. Juni 1914.
Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Das Parlament der Arbeit.

Ein Parlament der Arbeit wie kein zweites in Deutschland möglich ist, soll zu einem wahren Tag der 'schaffenden Stände' in einer Hauptstadt deutscher Kunst...

In ernsten Tagen, undrenn von Gefahren, in einer Zeit der Not und der Arbeitslosigkeit kommt der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu einer bedeutungsvollen Tagung zusammen. Es bedarf keiner Reklame für den deutschen Gewerkschaftskongress...

Die Arbeiterklasse wie auch die Unternehmerklasse empfinden die Kraft und die Bedeutung dieses Parlaments der Arbeit, dem sich kaum etwas Ähnliches in der Welt an die Seite stellen kann. Selbst die Bedeutung der Kongresse der englischen Trade Unions ist überholt durch unsere Gewerkschaftskongresse...

Trotz dieser Gemeinsamkeit der Interessen, die für das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen den Ausschlag geben dürfte, gibt es eine ganze Reihe von Differenzen unter den Gewerkschaften, deren Wichtigkeit wie die Dringlichkeit, sie auszugleichen, niemand unterschätzen soll. Aber hieraus auf schwere innere Schwierigkeiten in unserer Gewerkschaftswelt...

Es fehlt somit nicht an Stoff zu Erörterungen. Die zahlreichen Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden, beweisen auch, daß es reichlich viel Meinungsverschiedenheiten unter den Gewerkschaften gibt, vielleicht sogar mehr, als in diesen Anträgen zum vollen und vor allem zum klaren Ausdruck kommt.

Wir haben uns mit dieser Frage, die nur einen von sehr vielen Punkten der Tagesordnung bildet, so eingehend befaßt, weil sie das wesentlichste Streitobjekt und das sicherlich bedeutsamste in der ganzen Tagesordnung des Kongresses bildet.

Arbeitergruppen erfolgen, weil ja auch der Kapitalismus nicht in allen Landesteilen und in allen Industrien eine gleich rasche Entwicklung hat und weil ja auch diese Entwicklung nicht von den gleichen Ausgängen verläuft. So ergibt sich aus diesen durchaus nicht von uns zu bestimmenden Entwicklungsstadien des Kapitalismus eine große Verschiedenartigkeit der tatsächlich bestehenden und der von den einzelnen Arbeitergruppen für die nahe Zukunft für notwendig erachteten organisatorischen Gestaltungen.

Eine der größten Streitfragen, die so außerordentlich viel Lehrreiches für jeden geschichtlich und wirtschaftlich denkenden Menschen haben dürfte, ist der Streit über die Verfassung und Betriebsorganisation als Verteilungsgrund der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind Zusammenschlüsse der Arbeiter nach Verufen zur Vertretung ihrer Interessen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

Viele Änderungen haben die Gewerkschaften erfahren durch die große Konzentrierung der Organisationen, deren Zahl ja seit dem Falle des Sozialistengesetzes immer geringer wurde, während ihre Mitgliederzahl ganz gewaltig gestiegen war. Zum Teil waren es Zusammenschlüsse von Arbeiterorganisationen, deren Mitglieder in der gleichen Industrie tätig waren.

Alle unsere Gewerkschaften sind natürlich erwachsen aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten, aber niemand wird unterschätzen wollen, wieviel jahrelange, mühselige, opferreiche Arbeit die Voraussetzung jeder gewerkschaftlichen Organisation ist. Jede dieser Organisationen ist auch eine tatsächliche Zusammenballung von Menschen, Beziehungen, Interessen, agitatorischen Erinnerungen und organisatorischen Hoffnungen.

Wir haben uns mit dieser Frage, die nur einen von sehr vielen Punkten der Tagesordnung bildet, so eingehend befaßt, weil sie das wesentlichste Streitobjekt und das sicherlich bedeutsamste in der ganzen Tagesordnung des Kongresses bildet.

Dem Gewerkschaftskongress sind auch weitere wichtige und zugleich wegen der verschiedenen Absichten und Interessen der in ihren Aufgaben, Mitteln und Kampfmöglichkeiten sehr voneinander abweichenden Gewerkschaften schwer zu lösende Probleme zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt.

In einem freilich sehr entfernten Zusammenhange mit der immer wieder geforderten Einheitsorganisation steht der Versuch nach einer größeren Konzentration der finanziellen Mittel zur systematischen Unterstützung von Gewerkschaften, die in besonders schweren, für alle Gewerkschaften wichtigen Kämpfen stehen.

Straffere Organisation in allen Gliedern des Gewerkschaftskörpers zwingt die wachsende Macht der Gegner auf. Auch alle Streitigkeiten innerhalb unserer Gewerkschaftswelt sollen künftig mehr noch als bisher vermieden werden; dieser Aufgabe soll eine ausgebildete Schlichterinstitution dienen.

Arbeitswilligenschut und Unternehmerterrorismus.

Von Alexander Schilde.

Solange es in Deutschland ein Koalitionsrecht gibt, bemühen sich vor allem die großindustriellen Unternehmer, den Arbeitern die Ausübung dieses Rechts zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Dieses Ziel ist bis auf den heutigen Tag das gleiche geblieben und wird es auch für die fernere Zukunft bleiben; gewechselt hat nur die Methode und das Tempo der Propaganda. Ueber letztere entscheidet der Umfang, in dem die Arbeiter das Koalitionsrecht ausüben. Solange die Gewerkschaften noch klein waren, solange sich ihr Einfluß nur auf einige tausend Berufsgenossen erstreckte, hatten auch die Unternehmer keinen Anlaß, sich zu organisieren und, soweit sie überhaupt gegen das Koalitionsrecht ankämpften, führte jeder Unternehmer oder jede Unternehmergruppe für sich den Kampf nach eigenem Ermessen. Mit der Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wächst auch die Unternehmerorganisation und Hand in Hand damit geht eine größere Vereinheitlichung ihrer Propaganda. Von dem Augenblick an löst sich aber auch erkennen, daß es sich bei dieser nicht um Unterdrückung etwaiger Auswüchse und Mißbräuche bei Ausübung des Koalitionsrechts, sondern um die Unterdrückung des Koalitionsrechts selbst handelt. Die Grundanschauung der Unternehmer über die Stellung der Arbeiter im heutigen Arbeitsprozeß ist unvereinbar mit der Ausübung des Koalitionsrechts durch die Arbeiter. Die Ausübung des Koalitionsrechts durch die Arbeiter hat zum Ziele die Gleichberechtigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet, und diese Gleichberechtigung ist nach den Anschauungen des großindustriellen Unternehmertums ein Unding. Dies hat der verstorbene Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Wuech, auf der Arbeitsnachweis-Konferenz 1898 in Leipzig selbst ausgesprochen:

„Die Gleichberechtigung des Arbeiters ist ein Schlagwort, mit dem ein ungeheurer Anflug getrieben wird. . . (Sehr richtig) Gleichberechtigt ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber in unserer Politik; vor Gesetz und Recht ist der Arbeiter mit dem Arbeitgeber gleichbedeutend; gleichberechtigt auf dem Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht und kann es niemals sein! . . .“

Entsprechend dieser Auffassung hat dann dieser Redner in seiner im Jahre 1904 herausgegebenen Druckschrift: „Die Organisation der Arbeitgeber“ auf Seite 17 Bestrafung der Arbeiter wegen Koalitionszwanges und dementsprechende Milderung der gesetzlichen Bestimmungen verlangt, in derselben Druckschrift auf Seite 81 den Arbeitgebern aber empfohlen, „die Nichterfüllung der den Mitgliedern durch die Satzungen des Verbandes auferlegten Verpflichtungen mit sühnenswerten Geldstrafen zu ahnden“ und diese Strafen durch bei der Bank des Verbandes zu hinterlegende Wechsel, die der Vorstand vorkommendenfalls in Umlauf setzen kann, sicherzustellen. Also Bestrafung eines Koalitionszwanges an den Arbeitern, freie Ausübung eines solchen Zwangs für die Arbeitgeber und dennoch die Behauptung, daß nach „Gesetz und Recht der Arbeiter mit dem Arbeitgeber gleichbedeutend ist“. Gerade dieser Widerspruch läßt klar und deutlich erkennen, wie wenig Ernst es den Unternehmern mit ihrer Behauptung ist, nur den „Mißbräuchen“ bei Ausübung des Koalitionsrechts, nicht aber diesem selbst entgegenzutreten zu wollen.

In einem Rechtsstaat, nach dessen Verfassung vor dem Gesetz ja alle Bürger gleich sein sollen, können es die Unternehmer nur wagen, eine Forderung auf Beseitigung des Koalitionsrechts zu stellen, wenn sie erwarten dürfen, daß die öffentliche Meinung hinter ihnen steht. Solange das nicht der Fall ist, müssen sie auf Umwegen zum Ziele zu gelangen suchen. Sie tun dies durch ihre seit Jahren entfaltete Propaganda für verstärkten Arbeitswilligenschut und für Unterdrückung eines von den organisierten Arbeitern ausgeübten Koalitionszwangs, des sogenannten Terrorismus. Mit der wachsenden Stärke der Arbeitgeberverbände hat diese Propaganda auch gewaltig an Stoßkraft gewonnen. Während früher die Unternehmer allein standen, erfreuen sie sich jetzt der Gefolgschaft der Klein- und Mittelunternehmer, des Handabendes und einiger politischer Parteien. Die von diesen Interessengruppen an die Gesetzgebung gestellten Forderungen laufen hinaus auf:

1. Unbedingtes Verbot des Streikpostenstehens.
2. Beschränkung des Strafverfahrens bei Streikvergehen.
3. Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung und der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuches.

Nach dem Grundsatz *variatio delectat* (Mannigfaltigkeit ergötzt) stellt natürlich jede Gruppe andere Forderungen, deren Kern aber immer wieder eine der obigen ist. Auch wollen einige Gruppen lieber die Polizei für das Verbot des Streikpostenstehens in Anspruch nehmen, weil sich bisher noch kein Reichstag den Unternehmerwünschen geneigt gezeigt hat. Trotz dieser Mißerfolge ist die Propaganda aber doch nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hat nicht nur bisher fernstehende Gruppen zum Anschluß veranlaßt, hat nicht nur Polizei- und Regierungsverordnungen gegen die Ausübung des Koalitionsrechts gezeitigt, sondern sie hat auch die Rechtsprechung zuungunsten der Arbeiter beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes erschüttert.

Soll der Gewerkschaftskongreß diese Dinge ruhig gehen lassen, soll er ruhig zusehen, wie durch eine gewissenlose Hege und lügenhafte Agitation noch weitere Volkskreise in ihren Auffassungen vergiftet, wie die Arbeiter in ihren Vereinigungsbestrebungen gehindert werden? Das kann er und darf er nicht, und genau wie auf seiner letzten Tagung in Dresden gegen die Verschlechterung einzelner Bestimmungen des Strafrechts zuungunsten der gewerkschaftlichen Betätigung muß er diesmal Einspruch erheben gegen die gewissenlose Irreführung der öffentlichen Meinung und weiter Volkskreise, wie sie von den Unternehmern und ihren Verbänden unter dem Schlagwort „für Arbeitswilligenschut gegen Arbeiterterrorismus“ betrieben wird. Er muß der Öffentlichkeit zeigen, daß gerade die Unternehmer die am wenigsten Berufenen sind, solches Verlangen zu stellen, daß gerade sie es sind, die an den organisierten Arbeitern eine Betätigung bestrafen wissen wollen, die sie für sich als selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen. Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Zusammenfassung einer Personenmehrheit zur Erreichung eines bestimmten Zweckes ohne Zwang und Beschränkung der persönlichen Freiheit überhaupt nicht möglich ist, betätigen

die Unternehmer in ihren wirtschaftlichen Vereinigungen den schärfsten nur denkbaren Druck auf ihre Mitglieder und die, die es werden sollen.

Entreibung hoher Konventionalstrafen vermittels Solawechsel auf Sicht beim kündigungslösen Rücktritt von der Organisation, gesellschaftliche Achtung, wirtschaftliche Schädigung durch Material- und Lieferantensperre bei Fernbleiben von der Vereinigung, Kreditunterbindung, unlauterer Wettbewerb durch Schundpreise, planmäßige Untergrabung des guten Rufes der Konkurrenz und ihrer Erzeugnisse gegen widerspenstige Augenfeiler, das sind die auch an dieser Stelle mehrfach besprochenen und daher bekannten Zwangsmittel des organisierten Unternehmertums gegen Andersgesinnte. Können diese Mittel, deren Anwendung durch Beschlüsse und Satzungen offen in Aussicht gestellt, also mit denen gedroht wird, auch nicht immer strafrechtlich erfasst werden, so werden sie dadurch nicht einwandfreier und ihres Charakters als Terrorismus durchaus nicht entkleidet.

Nicht minder kraß tritt der Terrorismus der Unternehmer gegen die Arbeiter selbst zutage. Organisationszwang in gelben Verbänden bei Strafe der Zurücksetzung bei der Arbeit oder Entlassung, monatelange Ausschließung ihre Interessen vertretender Arbeiter von den Arbeitsplätzen durch schwarze Listen und Sperrung der Arbeitsnachweise, Entlassung von Arbeitern wegen Aufgabe der Arbeit im gleichen Betriebe durch Familienangehörige oder deren Zugehörigkeit zur Organisation, das sind die Zwangsmittel, die das Unternehmertum fast täglich und in aller Öffentlichkeit ungestraft anwenden kann.

Wenn trotz dieser feststehenden Tatsachen der Ruf nach verstärktem Arbeitswilligenschut und zum Kampf gegen den Arbeiterterrorismus immer und immer erschallt, so zweifellos auch in der Rebenabsicht, die allgemeine Aufmerksamkeit von dem eigenen Terrorismus abzulenken. Es ist nämlich dem Unternehmertum kein Geheimnis, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sowohl aus geschlichen als aus organisatorischen Gründen einen Terrorismus nicht ausüben können und ihre Erfolge nicht diesem, sondern der Ueberzeugungstreue ihrer Mitglieder verdanken. Sei wissen auch nur zu gut, daß der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte in Verbindung mit dem das Koalitionsrecht einschränkenden § 153 der Gewerbeordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ansichliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist. Gerade darin liegt die an Gewissenlosigkeit grenzende Unaufrichtigkeit der von Unternehmenseite eingeleiteten Propaganda. Sie verallgemeinert hier und da vorkommende Streikvergehen einzelner Personen oder Personenmehrheiten und übertreibt sie ins Maßlose. Sie verschweigt, daß heute schon solche Vorkommnisse, besonders aber Arbeitswilligen zugefügte wörtliche und tätliche Beleidigungen, von den Gerichten viel strenger bestraft werden wie gleichartige Delikte im übrigen bürgerlichen Leben. Sie läßt die zahllosen Berausforderungen Arbeitswilliger an streikende und ausgesperrte Arbeiter unerwähnt und übersieht absichtlich die hervorragende Rolle, die Arbeitswillige als Zeugen vor Gericht häufig auf Anstiften der Unternehmer spielen. Wider besseres Wissen erweist sie in der Öffentlichkeit den Glauben, daß der Arbeitswillige zu wenig Schutz genieße, während gerade das Gegenteil der Fall ist und der streikende und ausgesperrte Arbeiter schutzlos Verlastigungen, ja sogar Bedrohungen durch die häufig von den Unternehmern mit allen möglichen Waffen ausgerüsteten Arbeitswilligen ausgesetzt ist.

Hi hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen, so wird der Gewerkschaftskongreß in diese Dinge hineinleuchten müssen. Selbstverständlich wird er es nicht tun, um etwa vorgekommene Rohheitsdelikte und sonstige grobe Beleidigungen zu beschönigen, sondern nur um zu beweisen, daß solche Delikte heute eher zu streng als zu milde bestraft werden. Er wird die Agitation des Unternehmertums zurückweisen, anstatt Beschränkung des Koalitionsrechts dessen Erweiterung fordern und gegen die heutige Rechtsprechung und die offensichtliche Bevorzugung arbeitswilliger gegenüber streikenden und ausgesperrten Arbeitern durch Behörden und Gerichte entschiedene Verwahrung einlegen müssen. Damit wird er das öffentliche Gewissen zu schärfen, die Verzagtbeit in den eigenen Reihen aber zu bannen suchen. Dies wird der Kongreß aber nur erreichen können, wenn die, die ihn bilden, auch hinter ihm stehen nicht nur während der Tagung, sondern auch später und jederzeit. Unablässig müssen die Gewerkschaften der Propaganda der Unternehmerverbände die gewerkschaftliche Agitation entgegenstellen und immer und immer wieder darauf hinweisen, daß die Arbeiterschaft, heute weit entfernt, auf wirtschaftlichem Gebiete gleichberechtigt zu sein, noch nicht einmal „vor Gesetz und Recht mit dem Arbeitgeber gleichbedeutend“ ist.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Von August Vren.

Das Vereinsgesetz hat den gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeiter freie Bahn zur Werbearbeit und zur Verwirklichung der gewerkschaftlichen Ziele nicht gebracht. Diese Frucht vom Baum des Bülowblocks zeitigte vielmehr Schwierigkeiten, die man früher selbst in Preußen nicht kannte. Die heimliche geheime Unterdrückungspolitik der „Reichsvereinsgesetzlosen“ Zeit ist wieder entstanden. Die Bestrebungen zur geistigen und moralischen Feitigung der proletarischen Jugend, die Arbeitergesangsvereine, die sportlichen Gebilde der Arbeiter, die politische Organisation, die gewerkschaftlichen Verbände, alles fühlt die Polizeifaut. Von den die Fortentwicklung hemmenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes sind befreit: die wirtschaftlichen und politischen Organisationen des Bürgertums und der Junker, sie kommen nicht zur Anwendung auf die Arbeiterorganisationen, die im Schatten der bürgerlichen Parteien blühen, wachsen und gedeihen wollen, sie sind nicht da für die gelben „Arbeiterverbände“, die sich den Kapitalisten als Schutzgarde zur Seite gestellt haben. Die Handhabung des Vereinsgesetzes ist zu einem Ausnahmegericht gegen die vorwärts- und aufwärtsstrebende Arbeiterklasse geworden.

Alle politischen Plagen früherer Zeiten sind wieder entstanden. Als neu kommt hinzu das Verbot der Aufnahme von Personen unter 18 Jahren für solche Vereine, die nach polizei-

präsidialen Gutachten für politisch erklärt worden sind. Die Zahl der zu gewerblichen Betrieben als Arbeiter und Arbeiterinnen tätigen jungen Leute im Alter von 16 bis 18 Jahren wird man mit 600 000 eher zu niedrig als zu hoch einschätzen; auf dieser Schaar lastet der kapitalistische Frondienst. Die Not des Lebens zwingt sie, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Feuerung teilt ihnen schmale Bissen des täglichen Brotes zu. Aus Rücksicht auf ihr körperliches Wohl ist die Verkürzung der Arbeitszeit, sind gengelte Pausen erforderlich. Die erwachsenen Arbeiter haben darauf zu achten, daß ihnen in den jugendlichen keine Schmutzkonkurrenten entstehen. Die Erziehung der jugendlichen Personen für die gewerkschaftliche Organisation ist also eine zwingende Notwendigkeit, da die jugendlichen den Wirkungen des freien Arbeitsvertrages ausgesetzt sind; auch das ist ein Ausfluß des bürgerlichen Rechtes. Aber die Nahrung dieses Rechtes ist abhängig von dem Ermessen der preussisch-deutschen Polizei.

Bei Beratung des Vereinsgesetzes forderte die Sozialdemokratie Schutz gegen behördliche Sozialisierung. Der damalige Staatssekretär, jetzige Reichskanzler von Bethmann Hollweg, erklärte die Einbeziehung dieses Schutzes in das Gesetz für einen legislativen Fehler. Es sei Mißbrauch der Amtsgewalt, wenn ein Beamter lediglich aus der Tatsache, daß Personen die Räume für Vereine und Versammlungen hergegeben haben, den Grund entnimmt: . . . die Erlaubnis zur Abhaltung von Lustpartien oder dergleichen . . . vorzuenthalten oder zu entziehen“. Dieser Mißbrauch der Amtsgewalt werde durch das geltende Recht bestraft. Solcher Mißbrauch liegt dusehenhoch vor. Ein sächsischer Bürgermeister zwang den Wirt, in dessen Lokal der Verband der Blumenarbeiter im Vorjahre seinen Verbandstag abhielt, die Delegierten sofort aus dem Lokal zu weisen. Er hatte Entziehung der Taugen-erlaubnis angedroht. Das Gesamtkolleg der zuständigen königlich-sächsischen Kreishauptmannschaft fand „keinen ausreichenden Grund, etwas im Sinne der erhobenen Beschwerde zu verfügen, da das Verhalten des Bürgermeisters Dr. Winkler zu Inständen keinen Anlaß gegeben habe“. — Ein Amtmann in Dübau in Westfalen erteilt auf Jahre hinaus die Erlaubnis für Volksfeste an die Wirte und hält es dabei „für selbstverständlich, daß diejenigen Wirte ausscheiden, in deren Lokalen sozialdemokratische Vereinigungen tagen“. So fürchten die Beamten die Strafen, die nach § 30 des Strafgesetzbuches auf Amtsmißbrauch ruhen.

Von der Anmeldepflicht ausgeschlossen sollen Versammlungen sein, die zur Erörterung von Verordnungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen veranstaltet werden. So steht es ausdrücklich im Gesetz. Aber nach Tausenden zählen die Veranhalter von gewerkschaftlichen Versammlungen, die bestraft wurden, weil sie die Anmeldung unterließen, zu denen sie das Gesetz gar nicht verpflichtet. Der Charakter der öffentlichen Versammlung gilt schon als gegeben, wenn 20 Personen anwesend sind und wenn der Veranhalter oder Redner in dem Betriebe nicht tätig ist, dessen Arbeiter zur Versammlung geladen sind. Und was ist nicht alles politisch! Die Erwähnung der Gewerbebehörde ist nach einem Gerichtskenntnis hohe Politik, und das Auslegen von Statuten und Zeitungen ist „Aufreizung der arbeitenden Klasse zum Anfeuern gegen bestehende Staatseinrichtungen“. Mit der Kennzeichnung der gewerkschaftlichen Versammlungen als öffentliche und politische will man ihnen die polizeiliche Ueberwachung aufzwingen. Die Folgen sind dann: die Arbeiter können bei der Vorbereitung von Lohnbewegungen unbewußt keine politischen Maßnahmen treffen, die Unternehmer dagegen schmieden ihre Pläne in den verschwiegenen Räumen ihrer Bureaus.

Mit einer Ungeniertheit, die Staunen erregt, besprechen die Gelben in ihren Versammlungen die Erzielung ihnen gemehmer Wahlen für die Gemeindeverwaltung, Landes- und Reichsgesetzgebung; alle Zweige der Politik werden jahrein jahraus durch den Handaband, die Unternehmerverbände und den Bund der Landwirte behandelt. Den letzteren hat ja ein deutsches Gericht für unpolitisch erklärt, während den übrigen genannten Verbänden ob ihrer politischen Tätigkeit noch kein Härden gekrümmt worden ist.

Anders wohl der Wind gegen die freien Gewerkschaften, obwohl sie peinlich bestraft sind, über jene Linie nicht hinauszugehen, auf der wirtschaftliche Fragen mit allgemeiner wirtschaftspolitischen in einander fließen können. Der Angelpunkt ihrer Tätigkeit ist der Arbeitsvertrag, das Arbeitsverhältnis. Wo es sich um Fragen des Arbeiterschutzes handelt, haben besondere, aus dem Rahmen der Organisation fallende Konferenzen die Forderungen beschlossen. Trotzdem ist hieraus und aus vereinzelt eingekommen an die Gesetzgebung, die nebenbei bemerkt nie vollen Erfolg hatten, von Polizei und Gerichten auf politische Tätigkeit geschlossen worden. Eine einschichtige Ausführung der Gesetze und eine von sozialem Geist erfüllte Rechtsprechung müßte den Gewerkschaften ausdrücklich das Recht sichern, der Gesetzgebung Wege für den Arbeiterschutz zu zeigen. Die Unternehmerverbände haben sich dieses Recht längst angeeignet. Es den Arbeitern verweigern, heißt sie rechtlich schlechter stellen als die Unternehmer dastehen, und die Sachhande bei der Gesetzgebung ausschließen.

Wegen Ermittlung des angeblichen Tatbestandes hat man sich um Auskunft an die verbissensten Feinde der Organisation gewandt, an Polizeipräsidenten und Organisationen des Unternehmertums (Handelkammern). Auch Zahlstellen der christlichen Verbände trugen ihr Scheitern zum Holzwege der Politikserklärung bei. Und was hat man da auf Grund von Gutachten und Untersuchungen festgestellt? Die Verbandspresse hat Artikel zu den Reichstagswahlen gebracht. Dazu ist alle fünf Jahre einmal Gelegenheit geboten. Diese Artikel haben den Arbeiterschutz, die soziale Gesetzgebung, in den Vordergrund gestellt. Also Dinge, die in den Arbeitsverhältnissen ihren Ausgangspunkt haben und die gelegentlich zu behandeln, ein Reichsgerichtsbescheid aus dem Jahre 1892 zur Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen gerechnet hat. Aber selbst wenn man im polizeilichen Uebereifer diese Einschränkung nicht gelten lassen will, ändert ein Gewerkschaftsblatt, das in 5 Jahren unter Hunderten von Artikeln rein wirtschaftlichen Inhaltes, sagen wir ein halbes Duzend brachte, die über politische Fragen handelten, seine Tendenz, nur gewerkschaftlichen Grund-sätzen zu dienen? Nur Kurzschichtigkeit, gepaart mit unsichbarem Gäh gegen die Arbeiterbewegung, kann diese Frage bejahen.

Genau so liegt es mit den übrigen „politischen“ Säulen der Gewerkschaften. Die Verbände, über die man die Politische-erklärung verhängt, verfügen zusammen wohl über 4000 Zweigvereine, die es auf zwölfmal soviel Mitgliederversammlungen jährlich bringen. Aus diesem Reede von Versammlungen tauchen nun einige heraus, in denen der Anschluß an die Parteiorganisation, das Abonnieren der Parteipresse empfohlen worden ist. Keine Verbandsleitung hat diese Empfehlung angeordnet, sie werden als Entgleisungen gewürdigt. Ohne sie hat die Partei keinen einzigen organisierten Parteigenossen, die Presse keinen einzigen Leser weniger. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß sich die Partei zur Stärkung ihrer Organisation und Gewinnung von Lesern besonderer Werbemittel bedient. Tausende von gewerkschaftlichen Versammlungen dienen ausschließlich dem Zweck, die Arbeitsverhältnisse zu erörtern. Dieser Zweck ändert sich nicht, weil es

Das Ergebnis des Pferdehandelprozesses.

Die Verhandlungen gegen unsere drei Redakteure mußten leider gestern infolge einer plötzlichen Erkrankung des Oberstleutnants Gaad, dessen Aussage mit Spannung erwartet wurde, vertagt werden.

Der Prozeß hat ein Bild der kapitalistischen Verwilderung entrollt, wie selbst wir es kaum für möglich gehalten hätten. Die mühsame Pferdezüchtung der kleinen Besitzer und der Pferdezüchter in Ostpreußen sieht sich durch reiche Händlerfirmen bedrängt, ja in ihrer Existenz geradezu bedroht. Der Züchter hat die schwierige, langwierige Arbeit, den Profit hat das Kapital, und offenbar nicht zu knapp. Und dazu trägt der Militarismus das meiste bei. Nach dem Gesamteindruck, den der Prozeß machte, mögen die Gewinne, die die von der Militärverwaltung begünstigte Firma Sanderlowski u. Nachmann aus dem Ankauf und Verkauf von Pferden zog, jährlich Hunderttausende betragen.

Die leidete „hochpatriotische“ Bevölkerung in Ostpreußen sieht mit Staunen, wie es dort von Jahr zu Jahr dem Züchter schlechter geht und wie bei den Remontekommissionen enorm viel Pferde der Firma zu teuren Preisen abgenommen werden. Sie schiebt den Rückgang der Pferdezüchtung in Ostpreußen auf die Art des Remonteankaufs. Und sie hat Recht.

Die Beweisaufnahme zeigte zum Beispiel, daß neben den allgemeinen, allen zugänglichen Märkten, insbesondere im vergangenen Jahre noch Privatmärkte für Händler stattgefunden haben. Aufgedeckt wurde, wie der Züchter infolge des Verhaltens der Militärbehörde, die sein Pferd zurückweist, sich veranlaßt sieht, um leben zu können, seine Pferde weit unter dem regulären Verkaufspreis an den Händler zu verkaufen. Wir erinnern an den Besitzer Barnat, dessen Pferd bei der Remonte zurückgewiesen wird. Der Besitzer verkauft das Pferd, dessen Wert der Tierarzt auf 1400 M. geschätzt hat, für 1100 M. an die Händlerfirma. Ein anderer Besitzer, Simon, erleidet ebenfalls das Schicksal, daß sein Pferd von der Remontekommission zurückgewiesen wird. Er verkauft es für 1000 M. an die Firma und diese verkauft es unter dem Betuern, das Pferd habe sie selbst soviel gefostet, einige Stunden später für 1150 M. an die Remontekommission.

Hätte die Militärverwaltung, anstatt selbst die Angabe der Durchschnittspreise im vermeintlichen „Staatsinteresse“ zu verweigern, genaue Angaben über den Ankaufspreis ihrer Pferde bei den Händlern gemacht, so wäre es vielleicht nicht allzu schwer gewesen, an der Hand ordnungsmäßig geführter Bücher, wie sie das Gesetz den Firmen vorschreibt, genau festzustellen, welche ungeheuren Werte mühe- und ohne Arbeit den Pferdehändlerfirmen zufließen, während die Züchter vergeblich ihre Arbeit aufgewendet haben.

Nicht nur die ungewöhnliche Art des Vorgehens bei der Remonte ist schuld an der schweren Benachteiligung der Züchter. Die gestrige Verhandlung, insbesondere die Gutachten des Majors v. Rundstedt und des Rittmeisters von Rotenhan zeigen, daß daneben ein auffälliger Mangel an Verständnis für die Pferdezüchtung in Ostpreußen bei für die Remonte maßgebenden Militärpersonen obgewaltet hat. Was insbesondere der Major v. Rundstedt über den „schandbaren“ Zustand der Pferdepflege in Ostpreußen darlegte, wird so manchem Besitzer und Pferdezüchter in Ostpreußen die Augen darüber öffnen, daß der, dem die Behörde ein Amt gibt, dadurch keineswegs immer in der Lage ist, die mühsame Arbeit Anderer und den Erfolg der Arbeit anderer richtig zu würdigen. So manchem konservativen Bauern und Pferdezüchter wird durch jene Gutachten, noch viel mehr aber durch den Gehalt der Prozeßverhandlungen klar geworden sein, ob der ärgerliche Ausdruck eines Züchters berechtigt war, „der Major sollte lieber Hefel als Pferde kaufen“.

Dem „Vorwärts“ war zur Last gelegt, daß er klipp und klar zum Ausdruck brachte, die Remonte arbeite nicht Hand in Hand mit dem Züchter, der da arbeitet, sondern mit dem Händler, der da besitzt. Die Beweisaufnahme hat dies weit über alle Erwartungen hinaus bestätigt. Die Militärbehörde und Staatsanwaltschaft meinten allerdings, darin liege der Vorwurf, die Herren arbeiteten aus persönlichem Interesse, gewissermaßen als Bestechene für die Firma. Davon stand in unsern Artikeln kein Wort. Daß aber der Major v. Rundstedt und auch sein Vorgänger Hand in Hand mit der Firma gearbeitet haben, dürfte nach der Beweisaufnahme unmöglich noch bestritten werden können. Jede reinlich gehaltene Kommunalverwaltung schreibt vor, von den Lieferungen für die Kommune müssen die Magistratsmitglieder und Stadtverordneten sich fernhalten. Verpönt ist ferner jede private Verbindung mit Leuten, über deren Aufträge für die Kommune man zu bestimmen hat. Und was sehen wir in Ostpreußen bei der Remontekommission? Es ist gang und gäbe und gilt als ganz selbstverständlich, daß die Herren von der Remonte bei den Pferdehändlern, bei denen sie den Bedarf für den Staat teilweise decken, auch für ihre Person Pferde kaufen. Die Pferde werden dann zugeritten und weiter verkauft. Der Major v. Rundstedt gab an, er habe es so mit nicht weniger als 14 Pferden gemacht. Durchschnittlich habe er an jedem Pferd „nur 514,28 Mark“ verdient. Das macht also die Kleinigkeit von rund 7000 Mark. Wie viele Züchter haben durch ihre jahrelange mühsame Arbeit im vergangenen Jahr so viel verdient, wie hier der Major v. Rundstedt dadurch, daß er täglich eine Stunde lang ein von der Firma gekauftes Pferd zuritt?

Der Major hatte selbst, wie er als Zeuge bekundet, die Empfindung, die Firma wolle ihn durch besonders billige Preise bei guter Laune halten. Er gab deshalb in einzelnen Fällen 200, 250 und 300 M. mehr als von ihm verlangt wurde. Er fühlte instinktiv, daß die Inhaber der Firma, denen er keinen großen Drang nach Wahrheitsliebe zutraute, ihm besonders gefällig sein wollten, und er merkte gar nicht, wie sie ihn, noch weniger, wie er der Firma nutzte, ständig gefällig waren.

In wieviel Fällen ein Pferd, das eben bei einem Züchter zurückgewiesen wurde, durch ihn von der Firma dann gekauft wurde, weiß er offenbar nicht. Gar lustig klang es gestern, als er selbst als Sachverständiger glaubte darlegen zu müssen,

wie leicht es ist, ein minderwertiges Tier so zu fristieren, daß selbst ein Regimentskommandeur völlig getäuscht wird. Ob die Firma die vom Major vorgetragene Mittel angewendet hat, wissen wir nicht. Hat sie sie angewendet, so dürfte ein Major nicht minder, wie ein Regimentskommandeur durch sie getäuscht werden können.

Weit, weit schlimmer als solche Kniffe von Roßtäuschern sind aber die Praktiken, die in der Beweisaufnahme gegen die Firma festgestellt sind. Wie eine Komödie hörte sich die köstliche Schiebung an, bei der die Firma ihre bereits gemusterten Pferde durch scheinbare Besitzer nochmals vorstellen läßt. Und so mancher andere Trick der Firma sind ja durch die Beweisaufnahme bereits aufgedeckt.

Und was für eine Firma! Großkaufleute, die nach ihrer Behauptung keine ordentlichen Bücher führen, Großkaufleute, die mit einem Male ein etwas brenzliches „Konto Gaad“ überhaupt nicht geführt haben wollen, Großkaufleute, deren Bekundungen mit der Verpflichtung, unter ihrem Eide nichts zu verschweigen, in einen argen Widerspruch gerieten. Aber Großkaufleute, deren junger Sproß infolge des Reichtums der Firma ruhig ausruhen kann: „Uns kann keiner.“

Der Prozeß hat so mannigfaltig interessante Bilder für die Verquickung von Kapitalismus mit Militarismus geliefert, daß er für die Gegenden mit kleinen Besitzern ein prächtiges Aufklärungsmaterial über die Zustände, wie sie wirklich sind, liefert. In Ostpreußen sprechen nach den Bekundungen der Zeugen echt patriotische Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung ständig davon, daß der arbeitende Züchter so außerordentlich gegen den kapitalkräftigen Händler benachteiligt sei. Es ist das Tagesgespräch. Sie wissen aber nicht, wie diese Benachteiligung zu erklären ist. Sie ahnen nichts von dem tiefen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Militarismus. Sie hatten bislang nur die dunkle Empfindung, daß, wer den Militarismus stärkt, auch den Kapitalismus stärkt und den Arbeitenden gegenüber dem Bestehenden benachteiligt.

Prächtig, daß die Aktion, die der Kriegsminister gegen den „Vorwärts“ durch seinen Straf Antrag eingeleitet hat, jenen der Sozialdemokratie noch so fernstehenden Schichten nunmehr die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Militarismus und Kapitalismus in die Gehirne hineinbrannt. Prächtig, daß so der Kriegsminister ferner die Erkenntnis verbreiten hilft: nur die Sozialdemokratie kann die Schäden der heutigen Wirtschaftsordnung beseitigen, nur sie bekämpft unerschrocken die Schäden des Kapitalismus und Militarismus. Dank dem Herrn Kriegsminister!

Der albanische Aufstand.

Der gründlich verfahrenen Karren der albanischen Regierung ist in den letzten beiden Tagen wieder einen Schritt vorwärts nach rückwärts gekommen. Die Aufständischen sind tatsächlich die Herren der Situation. Wenn es sich um ein Volk in modernen Sinne handeln würde und nicht um eine Anzahl von Stämmen, die zusammen- und wieder auseinanderlaufen, wie das bei den Albanern der Fall ist, so wäre der Todesstampf des Fürstentums von der Diplomaten Gnade schon längst ausgekämpft. Das eine ist jedenfalls gewiß: von einer Besserung der Lage des Fürsten kann keine Rede sein. Im Gegenteil. Die Aufständischen scheinen in Durazzo selbst Parteigänger zu haben, die die allgemeine Anarchie noch vergrößern. Wohl scheint die Regierung im geheimen in Unterhandlungen mit den Aufständischen getreten zu sein und mohammedanische Priester in das feindliche Lager gesandt zu haben, aber es klingt sehr wahrscheinlich, daß die Aufständischen mit dem Fürsten nichts mehr zu tun haben und nur mit den Vertretern der Mächte verhandeln wollen.

Falscher Alarm und Unterhandlungen.

Durazzo, 19. Juni. (Meldung der Agencia Stefani von 10 Uhr abends.) Infolge falschen Alarms fand bei einbrechender Nacht ein lebhaftes Feuergefecht zwischen verschiedenen Abteilungen der Reichsarmee statt, in welchem sechs Mann fielen und mehrere verwundet wurden. Der österreichisch-ungarische Dampfer „Herzegowina“ ist in der vergangenen Nacht unter albanischer Flagge abgefahren und hat Kawaja heute früh bombardiert. Um vier Uhr morgens wurde die Beschießung wiederholt und sechs Mißboten gelandet. Der Erfolg des Vorgehens ist noch nicht bekannt.

Um vier Uhr wurden vier Unterhändler zu den Aufständischen geschickt, von denen zwei bald nach sechs Uhr zurückkehrten, während die anderen noch von den Aufständischen zurückgehalten wurden. Die ersten beiden hatten eine Besprechung mit dem Fürsten Wilhelm und gingen um acht Uhr wieder zurück. Ueber die ihnen aufgetragene Mission wird Stillschweigen beobachtet. Der Tag verlief sonst ruhig.

Waffenstillstand?

Durazzo, 20. Juni. (Meldung des Wiener A. A. Tel. Korresp. Bureaus.) Radmittags fand eine Versammlung der hiesigen mohammedanischen Bevölkerung statt, worauf eine Deputation von vier Godschas in das Rebellenlager nach Schial fuhr, um namens der mohammedanischen Stadtbevölkerung von Durazzo die Aufständischen zur Unterwerfung und zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Zwei Godschas kehrten abends zurück und überbrachten die Antwort der Rebellen, daß diese bereit seien, den Fürsten anzuerkennen, jedoch um einen zweitägigen Waffenstillstand bitten. Die Godschas wurden beauftragt, den Rebellen die Bewilligung des Waffenstillstandes zuzusagen unter der Bedingung, daß sowohl für den Fall des Bruches des Waffenstillstandes als auch für den Fall eines abermaligen Vordrängens und eventuellen Angriffs auf die fürstentumtreuen Hilfskräfte von den Rebellen Geißeln gestellt werden.

Zum Schutze des Fürsten.

Durazzo, 19. Juni. (Meldung des Wiener A. A. Tel. Korresp. Bureaus.) Die Kommandanten der hier ankommenden österreichisch-ungarischen und italienischen Kriegsschiffe erhielten vor kurzem von den Regierungen die Ermächtigung, die Schiffsgeschütze in Aktion treten zu lassen, falls wider Erwarten die Insurgenten in die Stadt eindringen sollten und dadurch für den fürstlichen Hof sowie für die Gesandtschaften und fremden Kolonien eine unmittelbare Gefahr entstände.

Eine mohammedanische Verschwörung in Durazzo.

Durazzo, 19. Juni. (Meldung des A. A. Tel. Korresp. Bureaus.) Heute um 11 Uhr früh fielen in der Stadt selbst 11 von nicht sicher eruierten Individuen abgefeuerte Gewehrschüsse, die in verschiedene Häuser einschlugen, ohne jedoch jemanden zu verletzen. Kurz darauf begann in der Vorpostenlinie ein starkes, immer heftiger werdendes Gewehrfeuer, in welches auch Geschütze eingriffen. Nach etwa einer halben Stunde verstummte das Feuer auf der ganzen Linie. Die Nacht verlief ruhig ohne weitere Zwischenfälle. In der ganzen Stadt wurden die Schüsse darauf zurückgeführt, daß es sich um ein Komplott von in der Stadt lebenden Mohammedanern mit den Rebellen handelte, das den Zweck hätte, unter der Stadtbevölkerung Panik hervorzurufen, die sich die Befreienden zunutze machen wollten. Im Zusammenhang mit dem nächtlichen Intermezzo wurde heute der vor etwa 20 Jahren hierher eingewanderte mohammedanische Großkaufmann Hadshi Sulaiman verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurden vier Mausegewehre und viel Munition vorgefunden. Verhaftungen anderer verdächtiger Personen stehen bevor. Um weiteren ähnlichen Versuchen vorzubeugen, wurde heute in der Stadt eine 120 Mann starke Nationalgarde zu dem Zwecke organisiert, daß jeder einzelne einen Rayon von 5 Häusern genau beobachtet. Um den freiwilligen Aktivistinnen, von denen einzelne 72 Stunden ununterbrochen als Bedienungsmannschaft bei den Geschützen gewilt hatten, mehr Ruhe zu gönnen, organisierte heute der Artilleriekommandant Jovius einen genau eingeteilten Turnusdienst für die freiwillige Geschützbedienung.

Das letzte Angebot des Fürsten.

Durazzo, 20. Juni. Gestern gegen Abend brachte Bairam Dufkani die Nachricht, daß Prenk Bib Doda mit zweitausend Mann bei Schimi, vier Stunden nördlich von Durazzo, stehe und am anderen Tage die Rebellen bei Schial angreifen dürfte; am Abend trafen achtzig Mann aus Skoflowo ein, denen heute noch mehrere hundert folgen sollen. Man glaubt sichere Nachricht zu haben, daß die Rebellen über vier Millionen Patronen verfügen.

Ein österreichisches Militär-luftschiff explodiert.

Zusammenstoß zwischen Flugzeug und Luftschiff.

Ein in der Geschichte des Flugwesens bisher einzigartiges Unglück hat sich Sonnabend vormittag in der Nähe von Wien bei Kleinschwechat zugetragen. Dem in einer Höhe von 400 Metern fliehenden österreichischen Militär-Luftschiff Röring fuhr ein mit ihm mandrierender Farman-Zweidecker in die Flanke. Der Gasbehälter des Luftschiffes explodierte und Luftschiff und Flugzeug stürzten in die Tiefe. Bei der Katastrophe haben neun Menschen ihr Leben eingebüßt. Die sieben Insassen des Luftschiffes wurden völlig verkohlt unter den brennenden Trümmern des Luftschiffes hervorgeholt, ebenso fanden die beiden Insassen des Flugzeuges bei dem Absturz ihren Tod.

Der Hergang der Katastrophe.

Um 8 Uhr früh war der Röring-Genballon von der Wallonhülle Fischamend behufs aero-photogrammetrischer Aufnahmen aufgestiegen. In der Gondel hatten Flugingenieur Hauptmann Hauswirth, Oberleutnant Hoffketter, Oberleutnant Dreuer, Leutnant Haidinger, Korporal Hadima, Greiter Weber und Ingenieur Kammerer. Das Luftschiff beschrieb seine Kreise in der Umgegend von Fischamend und steuerte sodann gegen Engersdorf und gegen den historischen Königberg. Um 8 1/2 Uhr war der Feldpilot Leutnant Pfay mit dem Fregattenleutnant Buchta als Beobachter auf dem erst kürzlich von der Heeresverwaltung angekauften Farman-Doppeldecker vom Flugfeld Fischamend aufgestiegen, um den Ballon zu verfolgen. Er umkreiste mehrmals den Ballon und suchte ihn sodann zu überfliegen. Bei diesem Versuch streifte er die Wallonhülle, welche einen Riß erhielt. Es erfolgte eine fürchtbare Explosion. Der Ballon ging sofort in Flammen auf. Sowohl der Ballon als der Aeroplan stürzten aus etwa 400 Meter Höhe in die Tiefe und blieben am Abhang des Königberges zertrümmert, etwa 10 Meter von einander entfernt, liegen. Sämtliche Insassen des Ballons wurden als verkohlte Leichen aufgefunden. Oberleutnant Pfay und Fregattenleutnant Buchta sind gleichfalls tot, ihre Körper sind fürchtbar verkrüppelt. Hauptmann Hauswirth war einer der ältesten Luftschifferoffiziere und seit Bestehen der Luftschifferabteilung in Fischamend dieser zugeteilt. Oberleutnant Pfay war einer der hervorragendsten Feldpiloten.

Darstellung eines Augenzeugen.

Ueber die Katastrophe bei Kleinschwechat berichtet ein Augenzeuge: Der Aeroplan und das Luftschiff manövierten in der Nähe von Kleinschwechat ungefähr eine Stunde lang. Sie machten verschiedene Evolutionen. Bald war der Aeroplan über dem Luftschiff, bald unter ihm, bald umkreiste es das Luftschiff. Plötzlich gegen 10 Uhr traf vom Entgegen aller Zuschauer auf dem Felde das Flugzeug das Luftschiff in die Seite. Eine blühartige Stichflamme schoß sofort hervor. Beide Luftfahrzeuge waren im Ru in Flammen gehüllt und stürzten im nächsten Augenblick zu Boden. Die auf den Feldern beschäftigten Arbeiter eilten, zum Teil mit Fuhrwerken, sogleich zur Unglücksstelle, wo sich ihnen ein entsetzlicher Anblick bot. Die Insassen der Luftfahrzeuge lagen, bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, auf dem Boden, die Uniformstücke waren in Fetzen gerissen, und keiner von ihnen zeigte Spuren von Leben. Sehr rasch trafen auch aus Wien Automobile mit Offizieren, Mannschaften und auch Beratern ein. Die verunglückten Luftfahrzeuge lagen in einer Entfernung von 50 Schritt von einander. Die Luftfahrzeuge waren fast vollständig verbrannt, die Eisenstücke verbogen und größtenteils tief in die Erde eingebohrt. Das Benzintankreservoir des Luftschiffes hatte sich ebenfalls in den Boden eingegraben, und man mußte jeden Augenblick eine neue Explosion befürchten. Die Leichen der Offiziere und Mannschaften wurden auf Lastautomobile, welche man aus Fischamend herbeigeholt hatte, weggeschafft.

Anderer Augenzeugen berichten, daß sie außer dem Feuerheine eine heftige Detonation wahrgenommen hätten und daß sie entsetzliche Schreie und Hilferufe aus der Gondel des Ballons gehört hätten. Als sie dann die Unglücksstelle erreichten,

waren die Hülfskräfte verarmt, und man fand nur noch die Zeichen vor.

Ueber die Ursache der Katastrophe wird berichtet, daß das nicht über dem Luftschiff schwebende Flugzeug durch den Sog, den durch die Propeller verursachten Wirbelwind, an das Luftschiff herangezogen wurde.

Das Militär-Luftschiff Aöding-Wimpfing wurde im Jahre 1910 für die Heeresverwaltung hergestellt. Das Luftschiff war 68 Meter lang und hatte 10 1/2 Meter größten Durchmesser. Es faßte 3600 Kubikmeter Gas und hatte zwei Luftsäcke, einen im vorderen und einen im hinteren Gasraum, die dem Schiff ein Aufsteigen bis zu 1500 Metern gestatteten. Das Luftschiff war halbstar und diente nur für Schul- und Übungswecke. Die österreichische Heeresverwaltung besitzt jetzt nur noch über einen im Jahre 1900 hergestellten unsicheren Paravel.

Mordversuch gegen einen Streikleiter straffrei.

Das Geschworenengericht in Graz hat dieser Tage ein Urteil gefällt, welches mit der klar erwiesenen Tat in so scharfem Widerspruch steht, daß man es nicht anders denn als Ausfluß der Klassenjustiz bezeichnen kann. — Ein Streikbrecher sah auf der Anklagebank. Er gab selbst zu, daß er einen wohlüberlegten Anschlag gegen den Streikleiter ausgeführt hat. Dennoch haben die Geschworenen den Angeklagten des Mordversuchs nicht schuldig erklärt. Die Tat hat sich im wesentlichen so abgepielt:

Der Schneidergehilfe Mattaschik war früher Mitglied des österreichischen Schneiderverbandes. Er trat aus und als in Graz ein Streik geführt wurde, machte auch Mattaschik denselben mit und trat wieder in den Verband ein. Unterstützung konnte er unter diesen Umständen nicht bekommen, er versprach aber, sich aus seinen Erparnissen zu erhalten. Die reicheren aber nicht lange und so nahm Mattaschik Streikarbeit an. Von Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß sein Name in der Liste der Streikbrecher veröffentlicht werden könnte, geriet Mattaschik so in Wut, daß er erklärte, er werde noch einen Kalt machen. Diese Drohung konnte sich den Umständen nach nur auf den Sekretär des Schneiderverbandes, Kofel, beziehen. Später wiederholte Mattaschik seine Drohung. Kofel ersuchte die Polizei um Schutz, aber diese beachtete das Ersuchen gar nicht.

Eines Abends führte Mattaschik seine Drohung tatsächlich aus. Er steckte einen mit drei scharfen Patronen geladenen Revolver zu sich und lauerte Kofel vor dessen Wohnung auf. Als Kofel über die Straße ging, trat ihm Mattaschik entgegen und fragte ihn, ob er ihn als Streikbrecher in die Zeitung geben werde. Während dieser Worte drückte Mattaschik mit der rechten Hand in der Rocktasche den Knopf der Pistole hinein, wodurch die Sicherung zurückgeschoben wurde. Als Kofel antwortete: „Ja nicht, da ich dich nicht arbeiten gesehen habe!“ rief Mattaschik die Pistole aus der Tasche, hielt sie gegen Kofel, so daß die Mündung der Waffe nur dreißig Zentimeter von der Brust des Kofel entfernt war, und drückte los. Der Schuß traf Kofel mitten in die Brust. Als dieser sich umdrehte und die Flucht ergriff, eilte ihm Mattaschik zehn Schritte mit erhobener Hand nach und wollte noch einmal auf ihn schießen. Dies gelang ihm aber nicht, weil die Waffe verlagte.

Durch den Schuß wurde Kofel in die Mitte des Brustbeins getroffen, aber nur leicht verletzt. Daß der Mordbube seine Absicht, Kofel zu töten, nicht erreichte, das hat dieser einem glücklichen Zufall zu danken. Durch den Anprall an einen Westknopf wurde die Wucht des Geschosses gemildert.

Mattaschik hat nach anfänglichem Leugnen, unumwunden zugegeben, daß er die Absicht hatte, Kofel zu töten. Wie er angab, wollte er das Beispiel des Kunstschal nachahmen, der seinerzeit den Genossen Schuhmeier in Wien mitschuldig erschossen hat.

Trotz dieses Eingeständnisses hat die Mehrheit der Geschworenen den Angeklagten des Mordversuchs nicht schuldig befunden. Von dieser Anklage wurde er freigesprochen und nur wegen unbefugten Waffentragens zu einer Woche Arrest verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt ist.

Der Mordgehilfe war ein Streikbrecher, das Opfer, welches er sich ausersehen hatte, der Leiter des Streiks. So erklärt sich auch dieses Klassenurteil.

Politische Uebersicht.

Mythen beim Zentrum.

Nach dem Verhalten der aufgeregten Parlamentskämpfe hat das führende Zentrumsblatt Zeit zu einer Art Selbsteinsicht gefunden. Die „Kölnische Volkszeitung“ findet, daß die „Gegenwirkungen“ gegen den Aufstieg der Arbeiter bedenklich erstarren, und sie sagt:

„Worunter die Arbeiter in letzter Linie leiden, das ist der Bureaucratismus der Verwaltung und die aufgeregte Härte der Rechtsprechung.“

Das Blatt gibt auch zu, daß die Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem der Groß- und Schwerindustrie zugute komme, die heute schon die Konjunktur bis zu einem gewissen Grade „machen“ könne:

Die Ueberlegenheit der Großindustrie oder genauer der Schwerindustrie ist eine Folge ihrer gewaltigen Konzentration. Diese Konzentration hat aber nicht bloß wirtschaftliche Folgen, sondern auch solche sozialer Art, die sehr in die Waagschale fallen. Schließlich „macht“ auch hier die Groß- und Schwerindustrie die „Konjunktur“. In doppeltem Sinne. Die letzten Jahre wiesen, bei aller Anspannung des Marktes, eine teilweise erschreckende Arbeitslosigkeit auf. Man kann darin den von rein geschäftlichen Gesichtspunkten diktierten Einfluß der großen Industrie erkennen, die nicht nur mit Vorliebe ausländische und jugendliche Arbeiter heranzieht, sondern auch ihre mächtigen Arbeitsnachweise zu unerbittlichen Auslesebureaus ausbaut, was einem immer stärkeren Stillliegen älterer Arbeiter gleichkommt. Nimmt man dazu die Wirkungen der gerade auch in der Großindustrie wirksamen wissenschaftlichen Betriebsführung (Taylor-System), so läßt sich sagen, daß wir mit einer automatisch ansteigenden Zahl inländischer Arbeitslosen zu rechnen haben.

Bis zu der Erkenntnis, daß diese Entwicklung zum Schaden der Arbeiter und Angestellten durch die Wirtschaftss-

politik des Zentrums mächtig gefördert wird, reicht es freilich nicht. Aber es grant dem Zentrum doch vor den Folgen der wachsenden Herrschaft des Industrie-Feudalismus, und die „Kölnische Volkszeitung“ warnt deshalb:

Das alles sollte wohl bedacht werden, wenn die Deffentlichkeit zu dem gegenwärtigen Kampf der Arbeiter um das Koalitionsrecht, das sie mit Grund ihr fundamentales Recht nennt, Stellung nimmt. Die vor uns liegende Periode des politischen Lebens wird zu einem guten Teil mit den Begleiterscheinungen dieses Kampfes ausgefüllt sein. Wie ernst die Arbeiter die Dinge ansieht, beweist ein dieser Tage durch die Arbeiterpresse gegangener Aufruf der christlichen Gewerkschaften. Die Lage ist eben so, daß die besonnenen Arbeiterschaft die ernstesten Befürchtungen hegen muß, weil immer eine Menge von unruhigen Elementen auf die Gelegenheit lauert, von der durch öffentlichen Kampf erzeugten Hitze die stärksten Wellen für ihre Sonderbestrebungen einzufangen.

Das ist sehr schön und richtig, aber das Zentrum hätte ja dann im Parlament bei der Kritik der Streikurteile, bei den Forderungen nach der Sicherung des Koalitionsrechts, bei dem Verlangen nach Arbeitslosenversicherung u. a. m. an unserer Seite stehen müssen. Die Industrie- und Agrarfeudalen des Zentrums gestatten aber höchstens ihren Arbeiterabgeordneten demagogische Extratouren.

Vertagung des Luxemburg-Prozesses.

Der gegen die Genossin Dr. Rosa Luxemburg auf den 27. Juni vor dem Reichsgericht anberaumte Termin ist auf den 22. Oktober vertagt.

Gund, halt die Schnauze!

Ein Wahlkampf in Labiau-Wehlau.

Der Wahlkampf in Labiau-Wehlau läuft gut an. Donnerstagnachmittag begab sich ein Königsberger Genosse zum Gemeindevorsteher Preuß in Peterswalde, um die Wählerlisten abzuschreiben. Als der Herr Gemeindevorsteher, ein großer starker Mann, hörte, was unser Genosse wollte, ging er fort und schimpfte. Der Genosse schritt hinter ihm her und fragte ihn, ob er bald zurückkehre. Darauf erhielt er zur Antwort: „Gund, halt die Schnauze! Oder ich haue Dir in die Presse, daß Dich der Teufel holt!“ Unser Genosse verlor die Ruhe nicht, sondern sagte: „Was fällt Ihnen denn ein! Es ist mein gutes Recht, daß ich mich an Sie wende und die Wählerliste abschreibe.“ Jetzt belam der Gemeindevorsteher, der zweifellos eine Herde der konservativen Partei ist, einen förmlichen Wutanfall. Er schimpfte und schlug nach dem Genossen. Inzwischen waren beide auf der Landstraße angelangt, und in Gegenwart der Nachbarschaft tobte der Gemeindevorsteher weiter und wieder hieß es: „Halt die Schnauze oder ich schlag Dich, daß Dich der Teufel holt!“

Jetzt ging der Genosse zum Gendarmerie-Wachmeister und dieser wunderte sich, daß Preuß nicht wisse, daß die Listen für jedermann auszuliegen hätten. Denn es wäre doch noch kurz vorher eine Verfügung des Landrats erschienen, die darauf hingewiesen hätte. Zusammen mit dem Wachmeister begab sich der Genosse zum Gemeindevorsteher. Zweimal versuchten sie, Einsicht in die Listen zu nehmen, doch einen Erfolg erzielten sie nicht. Um 6 Uhr abends sagte man, der Gemeindevorsteher sei beim Einfahren des Hauses! Und um 7 1/2 Uhr hieß es, der Herr Vorsteher lade das Heu ab! So wurde es der Sozialdemokratie unmöglich gemacht, die Listen abzuschreiben. Selbstverständlich wird mit dem Gemeindevorsteher Preuß noch ein recht deutliches Wort geredet werden.

Die Rechtsseite zu der vorstehend geschilderten amtlichen Wahlrechtsbeschränkung zeigt die „Wehlauer Zeitung“; sie teilt mit, daß der konservative Kreisverein Wehlau an eine große Menge Wähler, besonders an Beamte und Geschäftsleute, ein Schreiben folgenden Inhalts richtete:

„Hierdurch bitte ich Sie höflich, gestatten zu wollen, daß Ihr Name unter den demnächst zu veröffentlichen Wahlaufruf gesetzt wird. Sofern Sie nicht umgehend ablehnen, werde ich annehmen, daß Sie mit der Verwendung Ihres Namens im obigen Sinne einverstanden sind.“

Godachtungsvoll

Der Vorsitzende: Voigt.

Natürlich werden wenige der abhängigen Adressaten den Mut haben, das Ansuchen zurückzuweisen.

Steuerobstruktion des bayerischen Reichsrats?

Der „Bayerische Kurier“ kündigt am Sonnabend in auffälliger Weise eine Steuerobstruktion des Reichsrats an. Es sei in konservativen Reichsratskreisen eine starke Strömung gegen jedwede Steueroperation, namentlich wo es sich um Erweiterung alter oder Einführung neuer Steuern handelt. Die vorgelegten Steuerpläne der Regierung seien direkt gefährlich. Man sage sich, daß die moderne Staatswirtschaft mit der enormen Anstrengung der Steuerkraft die konservativen Parteien zugunsten des Radikalismus zerstöre. Der Staat müsse sich nach der Decke strecken, und die Regierung soll ihr Budget danach einrichten.

Das ist also geradezu die Ankündigung einer feudalen Steuerverweigerung. Man darf diese Information des Herikalen Blattes als den ersten Streich der Zentrumsopposition auffassen, jede etwaige Absicht der Regierung, die Hungergehälter der Landlehrer aufzubessern, im Keime zu ersticken.

Die Besoldungsreform.

Fortschrittliche Politiker haben das sehr begriffliche Bedürfnis, den Umfall, den die Reichstagsfraktion ihrer Partei in der Frage der Besoldungsreform vorgenommen hat, zu beschönigen. Zu diesem Zwecke wenden sie jedoch ein gänzlich untaugliches Mittel an: sie machen nämlich den kampfhaften Versuch, die Haltung unserer Reichstagsfraktion in einem künstlichen Gegensatz zu bringen zu der Haltung, die die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses in der Besoldungsfrage eingenommen hat. In Wirklichkeit besteht ein solcher Gegensatz natürlich nicht. Genau wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die von der Regierung vorgelegten Gehaltsaufbesserungen für Reichsbeamte für gänzlich ungenügend erklärte, so ließ auch die sozialdemokratische Fraktion der preussischen Duma von vornherein keinen Zweifel daran aufkommen, daß sie das, was die preussische Regierung an Gehaltsaufbesserungen vorschlug, für ein ganz und gar unzulängliches Stück und Fickwerk halte. Genau wie unsere Reichstagsfraktion machte auch die preussische Fraktion im Plenum wie in der Kommission zahlreiche

Verbesserungsvorschläge. Genau wie die Reichstagsfraktion, forderte auch die preussische Fraktion die bürgerlichen Parteien immer von neuem auf, dem auch hier abgeprochenen „Annonchbar“ der Regierung gegenüber festzubleiben. Der Unterschied zwischen Reichstag und preussischem Landtag war eben nur der, daß im Reichstago wenigstens beim Zentrum diese Nachsicht von Erfolg begleitet war, während im preussischen Unterparlament alle bürgerlichen Fraktionen ohne jede Ausnahme vor dem Stimmzettel der Regierung auf der Stelle in die Arme sanken — auch das Zentrum! Im Reichstago war in der Kommission eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage zustande gekommen, auf die alle Parteien sich von vornherein festgelegt hatten; unter diesen Umständen war es natürlich undenkbar, daß die Sozialdemokratie hinter die Kommissionsbeschlüsse zurückging. Im preussischen Abgeordnetenhause dagegen war weder in der Kommission noch im Plenum trotz der eifrigen Bemühungen der Sozialdemokratie eine solche Verbesserung durchzusetzen gewesen. Es lag also bei der zweiten und dritten Lesung nur der Regierungsentwurf vor, nicht, wie im Reichstago, dieser Entwurf und außerdem noch eine verbesserte Fassung. So blieb der sozialdemokratischen Fraktion nichts anderes übrig, als schließlich dem Entwurfe, der immerhin einige geringfügige Verbesserungen des bestehenden Zustandes brachte, zuzustimmen, nachdem es wenigstens gelungen war, dem Geschehens rüdwirkende Kraft vom 1. April 1914 an zu verleißen. Mit einem Wort, die Haltung unserer preussischen Landtagsfraktion war durch die Tatsache bestimmt, daß dort im Gegensatz zum Reichstago von vornherein nicht die mindeste Aussicht vorhanden war, mehr zu erreichen, als die Regierungsvorlage bot.

Man darf eben nie außer acht lassen, daß in diesem Hause des Dreiklassenwahlrechts auch das Zentrum noch weit volksfeindlicher auftritt, als im Reichstago, und daß die 10 sozialdemokratischen Abgeordneten einer geschlossenen Phalanx von 433 bürgerlichen Abgeordneten gegenüberstehen.

Mangelhafte Aufklärung.

Wir teilten neulich die Maßregelung des Rechtsanwalts Dr. Fischer, der den Dualas Rechtsabläufe geleistet hatte, mit und forderten Aufklärung. Das offiziöse Telegraphenbureau teilt nunmehr mit:

Die Zulassung eines Rechtsanwalts ist jüngst durch die zuständigen Dienststellen im Schutzbereich widerrufen worden. Verschiedene Blätter hatten daran die Vermutung geknüpft, daß es sich um eine Nachwirkung des bekannten Duala-Konflikts handle. Demgegenüber berichtet der Gouverneur, daß zwischen jenem Wiberzug und der Dualafache keinerlei Zusammenhang bestehe.

Warum gibt aber der Gouverneur nicht an, weshalb nun eigentlich jene seltsame Maßregelung erfolgt ist?

Aus Lindenau's Garnison.

Beim Kriegsgericht in Trier vergeht kaum eine Sitzung, die sich nicht mit Mißhandlungen beschäftigt muß. Dort sagt ein Mißhandlungsprozeß geradezu den anderen. So hielt am 16. Juni das Oberkriegsgericht in Trier eine Sitzung ab, um an dem Tage allein über acht angeklagte Soldaten wegen Mißhandlung zu urteilen. Und was dieser Tatsache noch erhöhte Bedeutung verleiht, ist der Umstand, daß diese acht Angeklagten sämtlich von einem Regiment waren, dem neuen Jägerregiment Nr. 7. Durch die erfolgten Mißhandlungen sind zwei Rekruten zur Fahnenflucht getrieben worden.

Zunächst standen drei „alte Leute“ der zweiten Schwadron unter Anklage, fortgesetzt der Mißhandlung von Rekruten sich schuldig gemacht zu haben. Das Kriegsgericht hatte daher alle drei mit folgenden Strafen belegt: 14 Tage Mittelarrest, 15 Tage strengen Arrest und 3 Wochen strengen Arrest. Gegen dieses Urteil hatte der Gerichtsherr Berufung eingelegt, weil ihm die Strafen zu niedrig waren; die Angeklagten hatten ebenfalls Berufung eingelegt und wollten freigesprochen sein. Es sei hier auch vorweg bemerkt, daß die Mißhandlungen erst ans Tageslicht kamen, als ein Rekrut desertierte.

Der betreffende Rekrut, der inzwischen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, gab nun von seinem Leiden folgende Schilderung: Weil er sich eines Tages weigerte, einem „alten“ Mann seine Stiefel zu putzen, wurde er von diesem mit einem Lanzenspien, an dessen Ende sich eine dicke Lederkugel befindet, geschlagen. Und weil er die Absicht hatte, sich dagegen zu beschweren, wurde er erst recht von den alten Leuten gepeinigt. Insbesondere der Hauptschuldige, der bereits wegen der gleichen Vergehen mit 4 Wochen strengem Arrest bestraft ist, hat den Unglücklichen in der rohesten Weise mißhandelt. Mit den schweren Reitstiefeln hatte er ihn ins Gesicht, in die Hüften usw. getreten. Obwohl ein Teil der Mißhandlungen auch von anderen Kameraden gesehen worden sein mußten, mußten die meisten Zeugen nichts; nur von einem Kameraden wurden sie bestätigt. Als daraufhin der Verhandlungsleiter die beiden Mißhandelnden fragte, warum sie sich denn nicht beschwert hätten, erfolgten die bezeichnenden Antworten: „Ich hatte Angst, mich zu beschweren!“ und: „Wenn man sich beschwert, dann wird man noch mehr geschlagen!“ — Das Oberkriegsgericht kam denn auch zu einer allerdings nur unwesentlichen Erhöhung der Strafen der ersten Instanz.

Aber ein Moment muß unter allen Umständen noch herbeigehoben werden: das Verhalten des Rittmeisters dieser Schwadron, eines Herrn v. Benzl. In der ersten Instanz hat er die Mißhandlungen mit der „strengen Justiz“ seiner alten Leute zu erklären gesucht; er sei mit seinen Leuten aus der Mark Brandenburg nach Trier gekommen, und diese Leute seien meistens Bauern und an strenge Justiz und fleißige Arbeit gewöhnt; die aus der Gegend von Rheinland und Westfalen stammenden Rekruten aber seien zumeist aus der Industrie und ihnen falle daher, weil sie nicht so streng erzogen seien, der Dienst sehr schwer und daher einträubeln die Mißhandlungen. Richtig ist daran nur, daß allerdings die Soldaten aus Westdeutschland nicht gewöhnt sind, sich als Erwachsene in der Art züchtigen zu lassen, wie es auf den Gütern der ostelbischen Junker üblich ist. Der Rittmeister v. Benzl bezeichnet den Hauptschuldigen, der als Peiniger der Rekruten allgemein bekannt war, als seinen besten Soldaten. Auch das ist charakteristisch.

Der zweite Fall lag ähnlich; hier waren 5 Mann angeklagt, einen Rekruten durch ihre Mißhandlung zur Fahnenflucht getrieben zu haben. Die Rekruten mußten sich in eine Reihe aufstellen, die Hände seitwärts gestreckt, dann kommandierte einer Rechts, wobei sich die Leute gegenseitig ins Gesicht schlugen. Der diesen Befehl besonders gut ausführte, konnte abtreten.

Obwohl diese Angaben bereits vom Bericht der ersten Instanz als richtig angenommen wurden, hatte dasselbe gegen zwei Angeklagte das Verfahren einstellen müssen, weil die Möglichkeit vorlag, daß ein Irrtum in den Personen vorlag. Die Mißhandlungen sind morgens ganz früh oder abends geschehen, so daß auch der Mißhandelte zugab, daß er sich in den Personen irren konnte. Die übrigen drei Angeklagten aber wurden freigesprochen, weil nur eine einfache Körperverletzung vorlag und hier ein Straf Antrag des Mißhandelnden nicht vorlag.

Gewerkschaftliches.

Terrorismus gegen Innungsmitglieder.

Nicht Arbeiter sind es, die sich mit terroristischen Maßnahmen gegen Innungsmeister gewandt haben...

Die Gagen der Zwangsinnung gab ihren zögernden Mitgliedern einzeln bekannt: „Da Sie, wie uns zu Ohren gekommen ist, noch nicht dem Beschluß nachgetreten sind...“

Die Vizefelder Zwangsinnung dekretierte: „Jeder Gehilfe, welcher sich weigert einen Revers zu unterschreiben, muß entlassen werden.“

Die Dürer Zwangsinnung schrieb: „Wird ein organisierter Gehilfe nicht entlassen oder ein solcher eingestellt, so ist in die Innungssatzung für jeden einzelnen Fall eine Strafe von 20 M. zu zahlen.“

Das gleiche Vorgehen beliebten die Zwangsinnungen im gesamten Reich fast allgemein: zum Teil unter Androhung von Geldstrafen bis zu 200 M. Salf das nichts, so drohte man mit der Materialsperrung...

Die Vizefelder Zwangsinnung erließ folgende Bekanntmachung: „Es ist den Innungsmitgliedern verboten, Gerüste oder Zubehörsachen an solche Personen zu verleihen oder für sie aufzustellen...“

Die Dürer Zwangsinnung gab folgenden Beschluß durch Zirkular bekannt: „Sollte ein Meister Arbeiten übernehmen und ausführen, welche ein Kollege schon im Auftrag hatte, so muß er sich der von der Versammlung angeordneten Strafe unterziehen.“

Die Zwangsinnung zu Vizefeld verfaßte folgende vielsagende Kundtschreiben: „Von der Heberwachsungscommission ist festgestellt worden, daß Sie den Anordnungen und Beschlüssen des Vorstandes sowie der Innungsversammlungen nicht Folge geleistet haben.“

In Dessau wurden einem Unternehmer 300 M. Konventionalstrafe angedroht, wenn er einen Gehilfen nicht aussperrte. Er mußte hierauf aussperren, trotzdem er nicht einmal den schuldigen Lohn zahlen konnte.

In Charlottenburg drohten die Malermeister der Stadtverwaltung, ihre Ehrenämter niederzulegen, wenn Gemeindeforderungen an Unorganisierte vergeben würden.

Der Redakteur einer Hochzeitschrift wurde gezwungen, seinen Posten niederzulegen, weil er einer anderen Unternehmerorganisation als dem Arbeitgeberverband angehörte...

Auch die Innungsfrankenkassen wurden gemißbraucht als Kampfmittel gegen die Meister, welche dem Innungsterror zu trotzen wagten. Wer seine Gehilfen nicht bei der Krankenkasse abmeldete, dem wurden „scharfe Maßnahmen“ angedroht.

Auf Beschwerden, die gegen das Treiben der Innungen bei den Aufsichtsbehörden eingereicht wurden, ergingen die widersprechendsten Bescheide. Während einige Behörden das Vorgehen der Innungen als ungesetzlich erklärten, hatten andere nichts dagegen einzuwenden.

Am 16. April 1913 mußte selbst Handelsminister v. Sydow im preussischen Abgeordnetenhaus unter Berufung auf § 41 der Gewerbeordnung das Vorgehen der Zwangsinnungen für ungesetzlich erklären. Aber die Macher der ungesetzlichen Innungsmassnahmen wurden nicht nur nicht zur Verantwortung gezogen...

„Wenn die Aufsichtsbehörden in einzelnen Städten auch alles daran setzen, die Beschlüsse der Zwangsinnungen aufzuheben, wonach die Mitglieder bei 20 M. gehalten sind, die organisierten Gehilfen zu entlassen, so haben sich unsere Obermeister der Zwangsinnung hierdurch nicht verblassen lassen.“

Und die Düsseldorf Zwangsinnung u. a. beschloß trotz der Erklärung des Ministers:

„Die Innungsversammlung hält an dem Beschluß vom 10. März ausdrücklich fest und erweitert ihn dahin, daß auch das Unterzeichnen der Sonderkarte gegen die Standesbede verpönt ist und von der Innung verboten wird.“

Meistens sind diese Strafen tatsächlich eingetrieben worden.

Die terroristischen Maßnahmen der Malerinnungen, die mit den Arbeitgeberverbänden, diesen ausgesprochenen Kampforganisationen, Hand in Hand gingen, sind seinerzeit öffentlich gekennzeichnet worden, aber kein Staatsanwalt fand sich, der die Leute zur Verantwortung gezogen hätte, welche, um eine geschlossene Kampffront gegen die Arbeiter zu formieren, selbst vor Ungeheuerlichkeiten nicht zurückschreckten.

Berlin und Umgegend.

Streik der Steinseher in Eberswalde.

Weil die Steinseher im Innungsbezirk Eberswalde einen von den dortigen Unternehmern angearbeiteten und ihnen zur Unterschrift vorgelegten Sonderakt, der sich mit dem Groß-Berliner Vertrag nicht deckt, nicht anerkennen wollten, ist es bei der Firma Junge-Eberswalde zum Streik gekommen...

Wie bekannt, soll sich der Steinsehermeister Krendt-Oranienburg erboten haben, eine Anzahl Streikbrecher aus den Kreisen der Magdeburger Steinseher herbeizuschaffen zu wollen.

Anfinnen nicht Folge zu leisten, sondern ihren Kampfbrüdern vollste Solidarität zu bewahren. Als Kampfgebiet kommt der ganze Innungsbezirk Eberswalde in Betracht.

Achtung, Puffer! Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Schulhausbau Kollos-Edelholzstraße, Unternehmers Firma Lanenburg, wegen Lohnunterschieden für Puffer gesperrt ist.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Differenzen noch nicht beigelegt sind, die Sperrung also noch vor weiterbezieht. Deutscher Bauarbeiterverband, Sektionsleitung der Puffer.

Achtung, Gastwirtsgehilfen! Das Restaurant „Fürst Bülow“, Spezialauskunft der Darmunder Aktienbrauerei, Potsdamer Straße 45, ist für organisierte Gehilfen gesperrt. Der Geschäftsführer genannter Betriebes, Herr Müller, hat die Forderungen der Kollegen abgelehnt und die nachgesuchten Verhandlungen damit beantwortet, daß er alle Kollegen, hauptsächlich wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbands, aussperrte.

Deutsches Reich.

Die Glasarbeiterausperrung in der Lausitz beendet.

Zwischen dem Schutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden und dem Zentralverband der Glasarbeiter ist am 18. Juni in Dresden folgendes vereinbart worden: Die Aussperrung unterbleibt, und die bereits bestehende Aussperrung in Gruppe III des Schutzverbandes der Glasfabriken wird am 4. Juli aufgehoben, ebenso nehmen die ausgesperrten und die streikenden Arbeiter bis zum 4. Juli die Arbeit wieder auf...

Mit der Dachdeckerzwangsinnung in Kachen haben die Gehilfen einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt ab 1. Juli 54 Pf., ab 1. April 1915 57 Pf. und ab 1. April 1916 60 Pf.

Die Firma F. O. Kramer, Lederwarenfabrik in Zwickau, hat vor kurzem die Akkordarbeit in ihrem Betriebe zur Einführung gebracht. Die Akkordsätze sind aber so niedrig, daß die Arbeiter dabei nicht auf den früheren Wochenlohn kommen und auch die versprochenen Einstellungslohn nicht erreicht werden.

Christliche Streikbrechervermittlung.

In Nr. 10 des Organs des christlichen Holzarbeiterverbandes befindet sich ein Inserat, in dem Kastenmacher und Helfer für eine süddeutsche Karosseriefabrik gesucht werden. Ein Arbeiter bewarb sich darauf um die Stelle und erhielt aus Köln vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter folgende Mitteilung: „Werter Kollege! Die Wagenfabrik Regain in Magdeburg, die Karosseriefabrik Reuter in Stuttgart und die Union in Dortmund stellen gegenwärtig Stellmacher, Kastenmacher und Kastenheifer ein.“

Kleines Feuilleton.

Der Sieger Rino. Man liest jetzt allerorten, daß der Siegeszug des Rinos auch vor den Palästen nicht halt gemacht hat, sondern bis zu den Thronen der Könige vorgezogen ist und mitten in den Schlössern der gekrönten Häupter seinen Sitz aufgeschlagen hat.

Es macht dem König wenig Sorge, wie das Volk seine Regierungstätigkeit aufnimmt. Er muß nur, um sich lässlich amüsieren zu können, sehen, daß der Rinooperateur alles sehr gut aufnimmt. Zu den Herrschern, die dem Rino gleichgültig gegenüberstehen, zählt der Zar, der Präsident von China und der Abbeide.

Stillsäten und geistige Verkrüppelung. Wieder einmal marschiert eine Sammlung von Stillsäten durch die bürgerliche Presse, die aus den Auffassungen der Kleinen stammen. Es soll ohne weiteres ausgegeben werden, daß diese Stillsäten sehr drollig wirken. Aber sieht denn niemand, daß diese Drolligkeit einen sehr ernsthaften Hintergrund besitzt?

unierer Pädagogik zu weichen, als über die Drolligkeit der Stillsäten zu lachen.

Die kulturwidrige Luftbarkeitssteuer. Sieben Hamburger Theaterdirektoren, darunter die Leiter des Stadttheaters und des Deutschen Schauspielhauses, haben an den Hamburger Senat eine Eingabe gerichtet, worin sie um Entlastung von der Luftbarkeitssteuer ersuchen...

Theater.

Kleines Theater. Sommerfestspiel: Der Kiez. Lustspiel von Ewald Kranz. Die Komödie des Herrn Kranz stellt nicht gewöhnliche Ansprüche an die Geduld, ohne doch die des Publikums, wie es schien, zu erschöpfen. Das Stück spielt laut Theaterzettel in einer Berliner Vorortvilla, deren Bewohner aber zum Zeichen, daß sie nicht nach dem Alltagsmaßstab menschlicher Zweckmäßigkeit beurteilt werden wollen, Wiedermeierlostin tragen und glatte Reimverse reden.

Humor und Satire.

Junerkultur. Die Regierung in Steffin schenkte den Beginn des Schulunterrichts auf dem Lande auf 6 1/2 Uhr statt auf 8 Uhr fest. Darob große Erregung der Agrarier. Verammlung, in der ein Herr v. Sydow auf Jirkow eine Resolution einbrachte, die die Säge enthielt: „Das Vieh kann dann nur eine Stunde fressen und der Milchertrog geht dabei zurück! Für die Erziehung ist das Hüten sehr wichtig!“

Diese Herren vom Gebälte sind von edelstem Gemüte und des Volkes duft'ge Blüte! Was? die Schule soll beginnen um halb sieben in der Früh? Ist man gänzlich denn von Sinnen? Wie gedeiht dann unser Vieh? Rücksicht nimmt man auf die Kinder! Aber an der Junker Kinder denkt man oben leider minder: Freit die Kuh nur eine Stunde, Ist das uns ein schwerer Schlag; Denn das schlägt so manche Wunde Dem Erlös vom Milchertrog.

Notizen. - Musikchronik. Konzerie des Philharmonischen Orchesters. Das Berliner Philharmonische Orchester ver-

Rusland.

Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien.

In der zweiten Juniwoche wurde in Sofia der 10. Kongreß des sozialistischen Gewerkschaftsbundes abgehalten. Das war die erste Tagung nach dem Balkankrieg, der die gesamte Arbeiterbewegung des Landes in der schärfsten Weise geschädigt hatte.

Der Gewerkschaftsbund wurde 1904 mit 1500 Mitgliedern, verteilt in 42 Ortsgruppen, gegründet. Im August 1912, vor dem Ausbruch des Krieges, zählte er schon 235 Ortsgruppen mit 8460 Mitgliedern. Am Schlusse des Jahres 1913, also vier Monate nach der Demobilisation und drei Monate nach der Aufhebung des Belagerungszustandes und der Pressezensur, konnten 169 Ortsgruppen mit 5088 Mitgliedern, darunter 276 weibliche, wiederhergestellt werden. Der Bund erlitt durch den Krieg folgende Verluste: 172 Mitglieder der Gewerkschaften sind getötet, 435 verblieben in dem Rumänien abgetretenen Gebiete Dobrußa und ungefähr 250 sind nach dem Kriege aus Bulgarien ausgewandert. Am 20. März 1914 zählte der Bund der Gewerkschaften schon 176 Ortsgruppen mit 6583 Mitgliedern, darunter 414 weibliche.

In den zehn Jahren seines Bestehens hatte der Gewerkschaftsbund 680 Streiks zu führen, wozu 32 519 Arbeiter beteiligt waren. An Streikunterstützungen sind 70 125,96 Franken verausgabt. Von den Streiks endeten 217 (60 Proz.) mit vollem, 115 mit teilweisem Erfolg und 308 sind verloren. Es sei jedoch bemerkt, daß auch die meisten Streiks, die nicht mit einem unmittelbaren Erfolg abgeschlossen werden konnten, die Arbeitsverhältnisse nachträglich zugunsten der Arbeiter beeinflusst haben.

Der Balkankrieg ruinierte mit einem Male die gesamte Arbeiterbewegung. Mehr als 90 Proz. der organisierten Arbeiter und fast alle Gewerkschaftsfunktionäre mußten auf das Schlachtfeld ziehen. Die meisten Arbeiterbeiräte waren für Militärdienste requiriert. Der Belagerungszustand und die rücksichtslose Pressezensur legten die öffentliche Betätigung der Organisation völlig lahm und machten das Erscheinen der Arbeiterpresse unmöglich. Das einzige, was getan werden konnte, war eine Verbindung zwischen den verbliebenen Mitgliedern zu unterhalten, heimliche Konferenzen zu veranstalten, für die Aufbewahrung des Archivs und der Kassenscheine der Organisationen zu sorgen, die notleidenden Familien der Genossen, die im Kriege waren, nach Kräften zu unterstützen und womöglich unter den unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen zu agitieren. Die Genossen und Genossinnen taten in dieser Richtung mehr, als zu erwarten war. Während des entscheidenden elfmonatigen Krieges wurden nicht nur die Organisationen vor einer totalen Vernichtung bewahrt, sondern die ihr noch verbliebenen Mitglieder, ungefähr 500, von denen die meisten jüngere Arbeiter und vorwiegend Arbeiterinnen waren, greiften in den verschiedenen Ecken des Landes, vermochten unter der Leitung nur eines Mitgliedes der gewerkschaftlichen Zentrale rund 3000 Franken an regulären Mitgliedsbeiträgen und rund 6000 Franken an freiwilligen Beiträgen für den Fonds zur Unterstützung von Kranken, arbeitslosen und verwundeten Arbeitern sowie notleidenden Arbeiterfamilien zu leisten. Außerdem sind während der Kriegperiode auch ungefähr 300 neue Mitglieder, meistens weibliche, für die Organisation gewonnen.

Nach der Demobilisation und insbesondere nach der Aufhebung des Belagerungszustandes ging es sofort an den Aufbau der Organisation. Dabei gab es unglückliche Schwierigkeiten, denn die Not der vom Kriegsschauplatz Zurückkehrenden und ihrer Familien war groß. Dazu kamen noch die beiden Sobronjowahlen, welche die Kräfte der Partei in höchstem Maße in Anspruch nahmen. Und doch gelang es, betrübende Erfolge zu erzielen. Ende April dieses Jahres zählte der Gewerkschaftsbund schon 784 Mitglieder, die sich auf die 13 Berufsverbände wie folgt verteilen: Transportarbeiter 1205, Fabrikarbeiter 902, Metallarbeiter 706, Holzarbeiter 683, Textilarbeiter 671, Tabakarbeiter 598, Bergarbeiter 325, Schneider 642, Handlungsgeschäfte 546, Landarbeiter 211, Säher- und Lederarbeiter 254, Bauarbeiter 167 und Freizeugebilden (gegründet zu Beginn dieses Jahres) 84. — Nur für anderthalb Monate, also von Mitte März bis Ende April, sind über 1000 Mitglieder neu gewonnen. Es befindet sich nunmehr die besten Aussichten, daß der Gewerkschaftsbund das laufende Jahr mit einem Mitgliederstand von mehr als 10 000 abschließen wird.

Der Kongreß, der aus 126 Delegierten bestand, verhandelte unter anderem nachstehende Punkte der Tagesordnung: „Der Kampf um Arbeiterschutzesetze im Parlament und die Berufsverbände“, „Die Forderung und die Arbeiterlöhne“, „Die Organisation der Arbeiterinnen“, „Die Einigung der Gewerkschaftsbewegung in Zusammenhang mit der Mission des Genossen Carl Legien“. Die Resolution über den letzteren Punkt, die nach einer lebhaften Debatte einstimmig angenommen wurde, spricht sich für die Einberufung eines gemeinsamen Kongresses beider Richtungen aus, um daran die Verschmelzung der einzigen „weitzergigen“ Berufsgruppen mit den entsprechenden sozialistischen Zentralverbänden praktisch durchzuführen.

anstatt in den Monaten Juli, August und September je neun Konzerte. Der Eintrittspreis beträgt wiederum 30 Pf. pro Person. Eintrittskarten sind je einen Monat im Voraus zu haben im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, Zimmer 13. I. Einze, wochentags von 9—1/2 Uhr vormittags und von 4—1/2 Uhr nachmittags, außer Sonnabends nachmittags. Außerdem findet noch ein Verkauf der Billets in der Zigarrenhandlung von Paul Dörfel, Engelauer 15, statt. Bemerkenswert ist, daß am Tage des jeweiligen Konzerts Billets an oben genannten Stellen nicht mehr erhältlich sind, sondern nur noch an der Abendkasse.

— Theaterchronik. Die Sachsische Oper in Schiller-Theater O. wird u. a. folgende Opern in ihren Spielplan aufnehmen: Die Zauberflöte von W. A. Mozart, Die Stumme von Portici von D. E. C. Aubert, Der Propheet von Meyerbeer. Von Werken Richard Wagners wird zunächst Lohengrin, der Sängerkrieg auf Wartburg, mit Otto Fanger in der Titelpartie, gegeben. In die musikalische Leitung teilen sich wie im Vorjahre die Kapellmeister Oskar Braun und Alfred Schindl. — Die Meisterin des heroischen Stils, Adele Sandrock, wurde für das Deutsche Künstlertheater Sozietät auf mehrere Jahre verpflichtet.

— Der Schweinepfeifer, eine neue Komödie von Hermann Fißh, die am Münchener Schauspielhaus aufgeführt werden sollte, wurde von der Zensur verboten.

— Eine neue Polarexpedition wird wahrscheinlich der dänische Forscher Knud Rasmussen, der Grönlandfahrer, unternehmen. Zwei Jahre soll sie dauern. Von Rasmussens Expedition auf Kap York wird sie ausgehen. Da der Generaldirektor der nordischen Zinggesellschaft Die Olsen die Fahrt veranlaßt hat und bezahlen wird, wird Rasmussen auch für das Kino zu arbeiten haben. Hoffentlich wird er sich nicht mißbrauchen lassen.

— Die Stinckpöle. In Paris ist jetzt die Polizei mit Pistolen ausgerüstet worden, die beim Abfeuern einen derartig süßlichen Geruch verbreiten, daß die Person, der das Geschöß zugebacht war, davon in Ohnmacht fällt. Die Polizisten schätzen sich mit Kaufschelmen.

— Erlaud Nordenskiöld, den die Beni-Indianer in Bolivien massakriert haben sollen, lebt und befindet sich in Sicherheit. — 20 Millionen für ein Schmarrenstück. Eine solche Kiefeneinnahme sog. wie jetzt anlässlich des Todes des englischen Bühnenauctors Brandon Thomas mitgeteilt wird, dessen Schwanz „Charlens Tante“. Es dürfte dies wohl eine der einträglichsten Tanten gewesen sein, die je geboren wurden. Und man sieht doch, daß vieles in der Welt besser geworden ist. Denn noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts mußte ein freisch nicht ganz so erfolgreicher Dichter wie Brandon Thomas ein Theaterstück, das seither auch öfter nicht ohne Weisfall aufgeführt worden ist, für einige Taler verkaufen, um nicht zu verhungern. Dieses Stück war allerdings politisch nicht ganz so heiter und einwandfrei wie „Charlens Tante“. Es war der „Fiesko“ von Friedrich Schiller.

Verbandstag der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Hamburg, 19. Juni.

Am letzten Verhandlungstage berichtete die am Tage zuvor eingesehete Reuezerkommission über die Finanzreform. Die Kommission stimmt im großen und ganzen der Vorstandsborlange zu; nur in wenigen Punkten schlägt der Berichterstatter Grim-Dresden Abänderungen vor.

In einer lebhaften Aussprache, die sich an diesen Bericht schloß, beanstandeten mehrere Redner die neuen Bestimmungen über den öfteren Bezug von Erwerbslosenunterstützung. Der Vorstand hat bei diesen Bestimmungen beabsichtigt, den Verband vor Kassensmarden zu bewahren. Von den Rednern wurde allgemein befürchtet, daß hierdurch mehr die älteren Kollegen, die vielleicht jahrelang der Hilfe des Verbandes nicht bedurften, benachteiligt werden könnten. Von Supper-Vielefeld und Genossen lief folgender Antrag ein:

„Es wird ein fakultativer Beitrag von 70 Pf. eingeführt. In diese Beitragsklasse können Kollegen mit einem Wochenverdienst von 27 M. eintreten. Die Krankenunterstützung beträgt bei diesem Beitrag 1,20 M. pro Tag, die Arbeitslosenunterstützung 1,75 M., Streikunterstützung pro Woche 27 M. oder pro Tag 3 M.; für Frau und Kinder gelten dieselben Unterstützungssätze wie in der 60-Pf.-Beitragsklasse. Die Sterbeunterstützung beträgt 120 M.“

Mit 59 gegen 5 Stimmen wird beschlossen, daß der Wochenbeitrag bei einem wöchentlichen Verdienst von 18 M. 40 Pf., bei einem Wochenverdienst von 18—24 M. 50 Pf. und bei mehr als 24 M. 60 Pf. betragen soll. Der Antrag Supper wird ebenfalls in namentlicher Abstimmung, mit 35 gegen 29 Stimmen angenommen. In Zukunft gibt es also drei obligatorische und eine fakultative Beitragsklasse. Die Verkündung des letzten Abstimmungsergebnisses wird von der Mehrheit mit stürmischem Beifall begleitet. Im übrigen wird die Vorstandsborlange angenommen mit der einen Änderung, daß in der zweiten Klasse das Krankengeld 1 M. und in der dritten Klasse 1,10 M. beträgt.

Hierauf werden die übrigen Anträge zum Statut beraten. Abgelehnt wird die regelmäßige Abhaltung von Bezirkskonferenzen; diese sollen nur bei Bedarf zusammentreten. Ueber die Anträge der Zahlstellen Dortmund und Sörlig auf Schaffung eines Beirats geht der Verbandstag zur Tagesordnung über, nachdem Exel sich lebhaft dagegen gewandt hatte. Künftig sollen die Verbandstage nicht alle zwei, sondern alle drei Jahre eintreten, wie es Hauptverwaltung und eine Anzahl Ortsverbände beantragt hatten. Zum Schlusse wird dem Statut noch eine Bestimmung eingefügt, wonach der Vorstand die Streikbewilligung ablehnen kann, wenn das Organisationsverhältnis ungünstig ist. Sie muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens zwei Drittel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmittelglieder für den Streik gestimmt haben. — Die neuen Verhandlungsbedingungen treten am 1. Oktober 1914 in Wirksamkeit.

Es werden darauf verschiedene Anträge erledigt. Zu den Vereinbarungen mit den Genossenschaften wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der 19. Verbandstag des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bedauert die Tatsache, daß die Vereinbarungen, die zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter getroffen wurden, nicht immer so ausgelegt werden, wie dies im Interesse der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mühlenarbeiter notwendig ist. Der Verbandstag beantragt deshalb den Verbandsvorstand, bei dem Zentralverband deutscher Konsumvereine dahin zu wirken, daß zur Lieferung an die Genossenschaft nur solche Mühlenfirmen zugelassen werden, bei denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, den Arbeitern das Kooperationsrecht gewährleistet wird und Differenzen mit der Firma nicht bestehen. Glauben die Genossenschaften, daß sie genugenden sind, auch andere Mühlen zur Lieferung heranzuziehen, so muß darüber vorher eine Verständigung mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband herbeigeführt werden.

Zur Verschmelzungsfrage liegen Anträge aus den Zahlstellen Hamburg, Halle, Leipzig, Ulzen und Würzburg vor. Durch sie soll der Hauptvorstand beauftragt werden, mit den Verbänden der Völkerei und Bäcker wegen der Bildung eines Industrieverbandes für Nahrungs- und Genussmittel in Verbindung zu treten. Der Verbandsvorstand erklärt, daß sich der Vorstand bisher schon in dieser Hinsicht bemüht habe und es gegebenenfalls auch weiter tun werde; es müsse aber der Entwicklung Rechnung getragen werden.

Bei der Wahl des Hauptvorstandes werden sämtliche Beamte einstimmig wiedergewählt. Sie des Ausschusses bleibt Frankfort; Wittich wird als Vorsteher wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag ist 1917 in Stuttgart.

Aus Industrie und Handel.

Die Lebensmittelsteuer.

Das Preussische Statistische Jahrbuch veröffentlicht in seinem neuesten Jahrgang eine Zusammenstellung der Jahresdurchschnittspreise einiger wichtiger Lebensmittel in Preußen seit dem Jahre 1816. Wir geben daraus den folgenden Auszug wieder. Es kostete in Preußen:

im Jahre	Koggen 1000 Ko. toj.	Äh- lar. Reich	Rindfleisch	Eh- fleisch	inl. geräuch. Speck	inl. Schmalz	Äh- butter	Koggen mehl	Ger- per Schod
1816/20	152	—	66	79	—	—	146	—	—
1821/30	87	—	47	54	—	—	102	—	—
1831/40	101	—	52	62	—	—	110	—	—
1841/50	123	—	57	71	—	—	119	—	—
1851/60	166	—	70	92	—	—	147	—	—
1861/70	185	—	87	104	—	—	178	—	—
1875	196	—	113	126	184	182	248	30	354
1880	193	7	114	122	171	164	220	32	322
1885	143	5	119	120	171	171	212	26	327
1890	170	5	126	130	188	181	221	29	352
1895	121	5	126	126	164	159	207	22	356
1900	143	5	126	129	158	153	224	26	383
1905	147	6	143	154	176	169	239	25	424
1910	150	8	159	162	190	187	267	29	457
1913	165	8	181	178	203	192	274	30	540

Was auch hier wieder als charakteristisch ins Auge fällt, ist das unterschiedslose Ansteigen aller Preise seit dem Jahre 1905, das heißt seit der Wirkung des neuen Zolltarifs von 1902.

Verfollte Kolonialgründung.

Gelegentlich der Kolonialdebatten im Reichstage 1910 wurde von einigen bürgerlichen Rednern darauf hingewiesen, daß in Südwestafrika menschliche Marmorsteinbrüche erschlossen werden könnten, und zwar in der Gegend von Gabis. Damals war der Steinbruchbesitzer Dr. Keller aus München (Oberfranken) noch Mitglied des Reichstages, und er hatte zu Klammern die Ausstellung einiger Marmorplatten im Reichstagsgebäude veranlaßt. Die bürgerliche Presse brachte über diesen „wunderbaren“ Marmorsteinbrüche Berichte, gleichzeitig wurde daraus verwiesen, daß zum Ausbeuten der Marmorberge eine Aktiengesellschaft gegründet werden sollte. Es wurden famos ausgestattete Prospekte über das Marmorvorkommen herausgegeben, und der beigegebene Lageplan erweckte den Anschein, als ob es in Gabis, Karibib, Ruvachab und Rubas enorme Marmorberge gebe. Die Gründung der Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von drei Millionen Mark kam alsbald zustande. An die tausend Personen waren es, die das Aktienkapital zeichneten; sie wurden verlockt durch den Rummel der bürgerlichen Presse und durch die geschätz-

teingesetzte Bestremsausstellung im Reichstage. Aber nun stellt sich heraus, daß das Unternehmen, welches laut Prospekt 23 Proz. Dividende abwerfen sollte, völlig unrentabel ist, und daß die Aktionäre mit dem Verluste eines großen Teiles der Einzahlungen rechnen müssen. Am 26. Mai d. J. fand in Hamburg die Hauptversammlung der „Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft“ statt. Einige Aktionäre machten Opposition, besonders der Steinmetzmeister Hammond-Korden aus Hamburg und legte dar, daß die ganze Gründung völlig verfehlt sei und daß bei der Gründung selbst nicht mit der nötigen sachmässigen Sicherheit verfahren wurde. Die Kritik klang scheinend nichts gestraft, denn Herr Hammond-Korden erlöst nun im „Deutschen Steinbildhauer“ (Nr. 25 vom 18. Juni) einen offenen Brief an den Aufsichtsrat und Vorstand. Er schreibt:

„Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Fehlgründung, aus der wenige Herren einen Kapitalzugewinn fanden auf Kosten der großen Reihe kleiner Anteilhaber, die bei der Gründung Ihrer Gesellschaft veranlaßt worden sind, mit ihrem Kapital, in der Mehrheit Spargeldern, sich an Ihrer Gesellschaft zu beteiligen, gestützt und begeistert durch einen Prospekt, dessen Inhalt und Zahlen sich zur Genüge als vollständig falsch erwiesen haben. . . . Ich weise Sie darauf hin, daß drei Mitglieder das damaligen, den Prospekt unterzeichnenden Syndikates noch heute in Ihren Reihen, d. h. im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzen und der damalige Treuhänder des Syndikates heute der Vorstand Ihrer jetzigen mit so argen Verlusten arbeitenden Gesellschaft ist. . . . Sollte es denn in unserem deutschen Vaterlande regierungsseitig gutgehen werden, wenn über 2 228 000 M. in einem Kolonialunternehmen investiert werden, um 5—6 Jahre lang nicht nur keinen Nutzen daraus zu finden, sondern Jahr für Jahr enorme Verluste zu erleiden. Das in kleinen Summen hergegebene Kapital von drei Millionen Mark wird binnen kurzem vollständig aufgezehrt und verloren sein.“

Die Kolonialpatrioten werden über die Kritik des angeführten Sachmannes in der deutschen Steinindustrie sehr wenig erbaut sein. Die Steinbrüche sind schon seit 2 1/2 Jahren im Betriebe, die maschinelle Einrichtung soll gut sein, aber es konnten erst 55 Kubikmeter Marmor zum Gesamtwerte von 20 000 M. abgesetzt werden. Die koloniale Gründung hat verlag, die kleinen Leute sind um ihr Geld gebracht, während einige geschickte Macher einen schönen Wagnis-Geld verdient haben.

Soziales.

Pfingstheilgabend auf einem ostelbischen Gute.

Die auf einem ostelbischen Gut das „heilige Pfingstfest“ eingeläutet wurde, zeigt nachstehende Sittenschilderung:

Auf dem Gute des Herrn Köhl in Gr. Köhlin bei Kassenburg ist seit dem 1. März ein Schweinefütterer tätig. Er hat laut Vertrag neben anderen Naturalien auch Brennmaterialien zu erhalten. Diese waren der Familie in der Woche vor Pfingsten ausgegangen. Am Pfingstheilgabend hat der Mann den Inspektor um eine Klobe Holz. Sie wurde dem Manne bewilligt; der Inspektor sagte, der Junge der Familie solle das Holz holen. Der dreizehn Jahre alte Sohn des Schweinefütterers entnahm dann den Holzvorräten des Gutbesizers eine Klobe. Auf seinem Heimzuge zur elterlichen Wohnung rief der Gutbesitzer Köhl dem Jungen zu, er solle das Holz hinlegen. Das tat auch der Knabe. Darauf kam Herr Köhl, der Leutnant der Reserve ist, auf das Kind zu und schlug auf es mit einem dicken Stod ein. Dann sprang der Hund des Gutbesizers hinzu und biß den Knaben in den Unterleib, so daß die Gedärme heraustraten.

Der Arzt Döbler aus Kassenburg mußte geholt werden und leistete dem armen Kinde die erste Hilfe. Der Knabe war aber so schwer verletzt, daß er sofort im Auto nach dem Kreiskrankenhause in Kassenburg gebracht werden mußte. Der Junge muß jetzt noch das Bett hüten; ob er jemals wieder völlig gesund werden wird, steht dahin.

Diese Untat hat in der ganzen Umgegend große Entrüstung hervorgerufen. Gegen den Herrn ist Strafantrag gestellt; man wird abwarten, was für eine Strafe erfolgen wird. Vor kurzem haben hier wegen einer Denkmalsanpöndelung vier Personen zusammen 5 1/2 Jahre Gefängnis mit Rücksicht auf die „Robett“ ihrer Tat erhalten. Wieviel wird der Herr Leutnant für das wirkliche Robettsergeben erhalten?

Uebrigens hat derselbe Gutbesitzer vor wenigen Wochen einer Frau eine Anzahl Stodhiebe versetzt, so daß sie grün und blau war. Auf demselben Gut wurden einem Schweinefütterer an Hundesteuer in zwei Raten 15 Mark vom Lohn abgezogen. Die Frau erkundigte sich darauf im Kreisbureau, wie hoch denn die Hundesteuer sei. Darauf wurde ihr gesagt, daß die Steuer drei Mark betrage. Als sie das auf dem Gute an zuständiger Stelle mitteilte, wurden ihr die 15 M. zurückgegeben.

Wahrlich ein Dorado, die Heimat der Junker! Diese Zustände bestehen in einem christlichen „Rechtsstaate“ und werden als „gottgegebene Ordnung“ verteidigt. Und wer sie befeitigen und menschenwürdige Verhältnisse schaffen will, wird als vaterlandloser Geselle gehetzt und verfolgt. Rücksichtslos den Duell solcher zum Himmel schreiender Zustände ableiten, ist Menschenrecht. Dies Menschenrecht macht die Sozialdemokratie zu einer Menschenpflicht. Und sie wird trotz des Beklaffs der Ordnungsmeyne in ihrem Bestreben siegen.

Versammlungen.

Der neue preussische Minister und der Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Dieses Thema wurde in einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung erörtert, die am Freitag im Germaniaaal tagte. Der Referent, Genosse Hugo Heine mann, wies darauf hin, daß kurz vor Pfingsten der preussische Minister des Innern im Herrenhaus eine Rede gehalten habe, in der er Grundfragen der preussischen Politik darlegte. Diese Rede bedeutete Sturm, sie sei eine Herausforderung des Proletariats. Dieses müsse die Herausforderung annehmen und nehme sie auch auf, und er, Redner, hoffe, daß das Beispiel des 6. Kreises im ganzen Lande Wiederhall finden werde. Was der Minister über den Arbeitswillensschwund gesagt habe, sei viel schlimmer als die Versicherungen über das Wahlrecht, deshalb, weil da zum Ausdruck komme, daß man Rechte, die wir nicht haben, uns nicht geben will, während uns hier Rechte, die wir haben, genommen werden sollen. Schon Bebel habe aber gesagt: dasjenige Volk sei ein Quacksalber, das sich Rechte, die es hat, nehmen lasse. Darum müssen wir Front machen gegen die Gefahr, die aus den Versicherungen des Ministers klinge. Mit rücksichtslosster Offenheit sei ja vom Minister der Kampf gegen die Sozialdemokratie, der Schutz der Arbeitswilligen sowie die Befestigung des Streikpostensens angekündigt und bei den letzten beiden Punkten besonders die Unterstützung der Unternehmer erwünscht worden. Dieses Konzept müsse durchbrochen werden und der heutige Abend sei der Anfang dazu. Der Redner ging auf die Geschichte der Unternehmerbesetzungen im Kampf gegen die Arbeiter ein, lennzeichnende die Methoden der Arbeiterfeinde, wie Ausschungen mittels der Arbeitsnachweise, der schwarzen Listen, der Ausperrungen, alles Mittel, die mit unerhörter Härte geübt worden sind. Ihr Ziel aber hätten sie doch nicht erreicht, darum seien sie zu dem Grundsatze übergegangen: teile und herrsche, und lauten den Arbeitern das Koalitionsrecht ab, indem sie gelbe Gewerkschaften schufen. Dies konnten aber nur einzelne, leistungsfähige Betriebe ausführen. Andererseits lasse sich ein Volk, das ein Sozialistengesetz siegreich bestanden habe, nicht verkaufen und die Masse der deutschen Arbeiter sei viel zu Hug und nicht so korrumpiert, als daß sie ihr heiliges Recht für ein Linsengericht hergäbe. Darum der Ruf nach Staatshilfe, der Ruf nach dem Justizhaus. Wenn gejagt werde,

das jetzige Recht reicht nicht aus, so heißt das einfach, daß man den Arbeitern das Anstaltsrecht ganz nehmen sollte. Der neue Strafgesetzentwurf solle denn auch dem kommenden neuen Reichstage als erstes großes Gesetz vorgelegt werden. Die Grundzüge desselben sind bereits bekannt geworden und stellen das Innerbüchlein vor, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden sei. Wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, so lämen wir in einen Zustand, wie er in keinem Aufstände vorhanden sei. Sollen doch u. a. Arbeiter aus gemüthlichen Vertrieben, wenn sie freilich mit Justizhaus bis zu 15 Jahren bestraft werden. (Stärkste Strafe.) Die Gewerkschaften hätten bisher alle Vorzüge geübt, doch habe alles nichts genutzt, sie seien doch für politisch erklärt worden. Wegen den Strafgesetzentwurf mühten die härtesten gesetzlichen Mittel die uns zur Verfügung ständen, angewendet werden. Redner wies unter stürmischer Zustimmung darauf hin, daß die Anwendung dieser Mittel erfolgen könne, sobald die Gewerkschaften den Kampf mit aufnehmen. Die Gewerkschaften könnten auch gar nicht anders, wenn sie nicht den Ast abjagen lassen wollten, auf dem sie sitzen.

Das treffe hier zu. Man habe die Führer der Arbeiterschaft Brommer genannt, wohl mit Unrecht. Jetzt gelte der Kampf um unsere Ideale, um unser heiliges Recht. Küsten wir, dann wird der Minister auf Granit stehen. (Stürmischer Beifall.) In der Diskussion ergänzte noch Genosse Lüdemann die Ausführungen des Referenten. Mit einer markigen Ansprache und einem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende Staffler die einbruchsvolle Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.
Monistisches Christentum. Wegen die Naturphilosophie des Prof. Ostwald und den Kirchenaustritt. Von E. Hülfinger. Brosch. 1,20 M. —
M. Deinius Nachl. Leipzig.
Caesar Plaisanten. Ein Essay von Fr. Zisch. Geb. 2 M. E. Pfeiffer u. Co., Berlin, Kurfür. 16.
Blätter, die im Frühling welken. Zeelenleben eines Dnanisten. Ges. 50 M. E. Pfeiffer, Jena, Kronenstr. 17.

Wasserstands-Nachrichten
 der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		Wasserstand	am	
	19.6.	18.6.		19.6.	18.6.
	cm	cm ²		cm	cm ²
Remel, Mühl	94	-4	Saale, Großh.	132	-4
Bregel, Insterburg	34	+1	Saale, Ebnau	57	+3
Schöbel, Horn	92	-3	Kathem	39	0
Oder, Kattb.	177	-4	Spree, Spremberg	80	0
Krosen	72	+2	Spree, Beeskow	69	0
Brandenburg	76	0	Spree, Wänden	236	-9
Warthe, Schrimm	-28	-2	Spree, Wenden	—	—
Landenberg	-15	-1	Havel, Magdalenbau	588	+12
Rege, Boddamm	-14	+1	Raub	306	+23
Elbe, Zeitmeritz	7	+1	Raub	417	+16
Bredben	-118	+8	Redar, Gellbronn	230	-75
Barb.	120	-4	Rain, Genu	206	-12
Magdeburg	103	-1	Rajel, Arier	157	-20

+) + bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpegel.

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)
Freie Volksbühne.
 Sonntag, den 21. Juni, Nachm. 3 Uhr:
 Deutsches Opernhaus: Die lustigen Weiber von Windsor.
 Freitag, Theater: Professor Bernhardt.
 Abendabteilungen
 Montag, den 23. Juni.
 Mittwoch, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
 Neues Volks-Theater: Hans Gudelein.
Neue Freie Volksbühne.
 Sonntag, den 21. Juni, Nachm. 3 Uhr:
 Neues Volks-Theater: Hans Gudelein.
 Abends 8 Uhr:
 Neues Volks-Theater: Hans Gudelein.
 Abends 8 1/2 Uhr:
 Neues Volks-Theater: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend: Hans Gudelein. Donnerstag: Maria Friedhammer.

Schiller-Theater O.
 (Wallner-Theater).
 Sonntag, abends 8 Uhr:
 Mein erlauchter Ahnherr.
 Montag, abends 8 Uhr:
 Mein erlauchter Ahnherr.

Schiller-Theater Charlottenburg.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
 Heiligenwald.
 Montag, abends 8 Uhr:
 Klein-Eva.

Theater in der Königsgrätzer Straße
 Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.
Berliner Theater.
 8 Uhr:
 Wie einst im Mai.

Deutsches Künstlertheater
 Sozialität.
 Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
 Kasse: Nollendorf 1383.
 Täglich 8 Uhr:

Leppes vom Berge.
 Theater am Nollendorfplatz 5.
 8 1/2 Uhr:
 Der Juxbaron.

Theater a. d. Weidendammerbrücke.
 Sonntag nachm. 3 Uhr (L. Preise)
 abends 8 Uhr zum 108. Male
 Der gute Theodor.

Theater des Westens.
 Opern-Infinitus
 Der Ring d. Nibelungen.
 Dienstag, 23. Juni, 8 Uhr:
 Das Rheingold.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Anfang 8 1/2 Uhr:
 Die Scheidungs-Ehe.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 192.
 Zwischen Himmel u. Erde
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag: Philippine Weller.
 Auf der Gartenbühne
 nach um die Spree. Ge. Konz.
 Theaterkonzert, Spezialitäten.

Voigt-Theater
 Badstraße 58.
 Heute Sonntag:
 Das Mitternachtsmädchen.
 Kunstausstellung m. Gef. u. Tanz
 Täglich neue Spezialitäten.
 Wiederöffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

Arbeiter - Raucherbund
 für Berlin und Umgegend.
 Sonntag, den 28. Juni 1914, in sämtlichen Räumen der Brauerei Friedrichshain:
19. Stiftungs- u. Sommerfest
 verbunden mit
großem Instrumental- u. Vokal-Konzert
 unter Mitwirkung des
 Berliner Tonkünstler-Orchesters, Dirigent Herr Musikdirektor Fritz Blume, des Männergesangsvereins „Anakreon 1856“ (M. d. D. A.-S.-B.) Dirigent Herr Söhning sowie 296/11*
Auftreten ersklassiger Spezialitäten.
 Anfang 3 Uhr. Hierzu ladet ein Der Vorstand.

Schweizergarten
 Am Friedrichshain 29/32 Am Königstor
 Heute sowie täglich:
*** Konzert * Theater ***
Neue Künstlerspezialitäten
Ball — Volksbelustungen
 Anfang 4 Uhr. X Entree 30 Pf.
 An d. Wochentag ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.

Neue Welt
 Arnold Scholz Hasenheide 108/114
 Heute Sonntag sowie täglich:
Gr. Extra-Konzert
 und
Varieté-Vorstellung
 16 erstklassige Varieté-Nummern (vollständig neues Programm).
 Konzert Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Varieté 6 Uhr.
Im Riesen-Festsaal: Gr. Ball
 Anfang 4 Uhr.

Café Weddingpalast
 Müllerstr. 182-183
 täglich grosses Künstler-Konzert.
 Anfang 4 Uhr.
 Inh.: C. Sittsamstein.

Schwarzer Adler.
 Lichtenberg, am Ringbahnhof Frankfurter Allee.
 Vom 16.—30. Juni:
Konzert u. Varieté-Vorstellung.
 Gastspiel Neumann-Liliputaner-Troup.
 The 3 Lunas. Worm Brothers.
 Bruno Grüneberg, Grottesk-Komiker mit eigenem Repertoire und eine Reihe anderer Kunstkräfte.

Berliner Kindl-Brauerei-Ausschank
 Hermannstraße 214/18 Neukölln Fernspr.: Neukölln 79
 Oekonom: Robert Bergner.
 Montag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag:
Großes Garten-Konzert
 Jeden Sonntag Ball.
 Jeden Donnerstag: **Kinder-Freudenfest.**
 Jeden Mittwoch:
 Große Verlosung von wertvollen Gegenständen, Packelung, Bonbonregen, Kasperltheater. Entree inkl. Los 15 Pf.
 Anfang 4 Uhr.

Große Berliner Kunstausstellung
 Mai-September 1914
 im Landesausstellungs-Gebäude.

PROTEKTOR DER KÖNIG VON WÜRTEMBERG



AUSSTELLUNG FÜR GESUNDHEITSPFLEGE STUTTGART 1914
MAI BIS ENDE OKTOBER

Volkstümliche Gesundheitslehre, Darstellungen über den Organismus des Menschen, Ernährung und Wohnung, Hygiene im täglichen Leben, Mutter, Säugling und Kind, Wissenschaftliche, Historische u. Literarische Abteilung, Erzeugnisse angewandter Hygiene, Vorträge, Führungen, Mikroprojektionen und Lichtbilder, Sonder-Veranstaltungen. Eigenes Stadion mit großen sportlichen Veranstaltungen.

GRÖSSTE BISHERIGE AUSSTELLUNG IN WÜRTEMBERG

Deutscher Arbeiter-Wanderbund
„Die Naturfreunde“
 (Ortsgruppe Berlin.)
 Billige Gesellschaftsfahrt nach dem

Kloster Chorin
 am Sonntag, den 5. Juli 1914.
 Besuch der Klosterkirche Chorin, Wanderung durch den Naturparkpark Plagewitz und Besichtigung der Treppenschleife des Großhaffenschwes Berlin-Stettin bei Kiefernow.
 Teilnehmerkarte 1,50 M. (einschl. Eisenbahnfahrt 3 Kl. u. Mittagessen.)

Billige Gesellschaftsfahrt nach dem
Oberspreewald
 am Sonntag, den 26. Juli 1914.
 Wanderung durch die Bürger Klauen zum Dorfe Burg, Besichtigung des Ringanges der Weidmänner, Kahnfahrt über die, Rannmühle, Schützenhaus und See bis Müddenau.
 Teilnehmerkarte 6,75 M. (einschl. Eisenbahnfahrt 3. Klasse, Kahnfahrt und Mittagessen.)
 Programme und Teilnehmerkarten bis 2 Tage vor Stattfinden der Fahrt zu haben bei: Hauptstr. 19, Aufw. Mariannenstr. 11, Blankenstein, Schillingstr. 17/18, Boerich, Lindenburger Str. 10, Paris, Engelstr. 15.

Metropol-Theater.
 Abends 7 Uhr 55 prägnante:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

Alhambra
 Wallner-Theater-Strasse 15.
 Jeden Sonntag:
Großer Ball.
 (Großes Orchester. Anfang Sonntags 5 Uhr. A. Zameitat.)

Luna-Park
Täglich Doppelkonzert.
 Beduinendörf — Luna-Ballhaus — Scenic Railway
 Zauberstrom Witching Waves
Eintritt an Wochentagen bis 5 Uhr. an Sonntagen 3.) frei.
 Entree 50 Pf.
 Wirtschaftsbetrieb: Bernhard Hoffmann.

URANIA Taubenstr. 18/19.
 Sonntag 4 Uhr:
 (Z. u. 216. Male):
Mit dem „Imperator“ nach New York.
 Sonntag 8 Uhr:
Zam Hochfürn d. Jungfrau.
 Montag 8 Uhr:
In den Dolomiten.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Heute ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert
 (3 Kapellen).
 Eintrittspreis:
ZOO je Aquarium 50 Pf.
 Kinder unt. 10 Jahr. die Hälfte.
 Neu! Neu!
AQUARIUM
 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends

Passage-Panoptikum.
 Lebend!
Die letzten weiblichen Azteken!
 Der unfesselbare Rappo, der König der Ausbrecher, Aga, die schwabende Jungfrau, Budhas Geisteslauf.
 Alles ohne Extra-Entree!
 Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.

Admiralspalast
 Eisarena.
 Heute 2 Vorstellungen
 nachm. 7 1/2 Uhr, abends 10 1/2 Uhr
 Das effektvolle Eisballett: „Die lustige Puppe“. Außerdem abds. d. Nov. „Im Tangoklub“. Nohn. u. ab 10 1/2 Uhr halbe Kassenpreise. — Wein- u. Bier-Abteilung.

WINTERGARTEN
 Neues Programm!
Radjah
 in ihren Tänzen
 Johnson u. Dean Jeanette Denarber
 Ragtime mit ihrem Sextett mit ihrem Ballon
 sowie
10 hervorragende Kunstkräfte
 Entreeplatz wochentags M. 0,60.
 — Rauchen gestattet! —

Folies Caprice.
 Täglich 8 1/2 Uhr:
Die Leibwächterin.
Die Amordrönerin.
Das Bett Napoleons.
 Ah — da staun' ich.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sänger.
 Zum Schluß:
Herr Direktor Kuhlike
 Hofm. Burleske von Pfeffel.
 Anfang heute 7 1/2 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Saison-Ausverkauf

Moderne Sakko-Anzüge

ein- und zweireihig
Früher bis 30.— 39.— 49,50
Jetzt 16⁵⁰ 23⁵⁰ 34⁵⁰

mit mindestens bis teilweise
20% 40% und mehr
ermäßigten Preisen
auf unser gesamtes Warenlager

Moderne Sakko-Anzüge

ein- und zweireihig
Früher bis 68.— 80.— 85.—
Jetzt 39⁵⁰ 44⁵⁰ 49⁵⁰

Frühj. u. Herbst Paletots

auf Seide
Früher bis 29,50 42.— 54.—
Jetzt 23⁵⁰ 32⁰⁰ 41⁰⁰

Mod. gestreifte Hosen

Früher bis 6,50 8,50 10,50
Jetzt 3⁹⁰ 4⁹⁰ 6⁹⁰

Mod. gestreifte Hosen

Früher bis 12.— 15.— 20.—
Jetzt 8⁵⁰ 11⁵⁰ 13⁵⁰

Cutaways mit Westen

schwarz und marengo
Früher bis 38.— 54.— 68.—
Jetzt 28⁰⁰ 39⁰⁰ 48⁰⁰

Imprägnierte Loden-Capes für Herren

Früher bis 13,50 Jetzt 8⁵⁰

Imprägnierte Bozener Loden-Mäntel

Früher bis 21.— Jetzt 14⁷⁰

Gummi-Mäntel und imprägn. Stoff-Mäntel

Früher bis 18.— 30.— 40.— 60.—
Jetzt 11²⁵ 22⁵⁰ 32⁰⁰ 45⁰⁰

Winter-Ulster

Früher bis 36.— 48.— 65.—
Jetzt 19⁵⁰ 27⁰⁰ 39⁰⁰

Imit. Rohseiden-Anzüge

1a. Qualität Jetzt 13²⁰
Elegante Luster-Anzüge u. Sakkos
auf 20% ermäßigt
Weiße Sporthosen
Jetzt 3⁰⁰ 5²⁰

Sportanzüge a. mod. Stoffen

30-40% herabgesetzt!
Moderne Elegante
Wachwesten Stoffwesten
Jetzt 2⁴⁵ 3⁴⁵ herabgesetzt!

R. LANDSBERGER

G. m. b. H.
Friedrichstraße 108
Ecke Johannisstraße vis-à-vis Karlstraße
Gegründet 1840.

Auch in unserer Mass-Abteilung

sind die Preise bei gleich guten Stoffen und gleich guter Verarbeitung während den Ausverkaufs-Tagen bedeutend herabgesetzt!

Biesdorf
Station der Stadtbahn
Route 20 Mk. an

Neu-Sadowa
Stadtbahn- u. Vorortstation
Route 15 Mk. an

Kaulsdorf
Stadtbahn- und Vorortstation
Route 12 Mk. an

Petershagen
ca. 7 Min. v. Bahnh. Fredersdorf
Route 6 Mk. an

Auskünfte bei unseren Vertretern auf den Geländen.

Mieschalke & Nitsche
Berlin NO 42, Neue Königstr. 10
Fernspr. Amt Königstr. 6878.

Genossenschaft Berl. Bandagisten
50 16, Köpenicker Str. 98 b
zwischen Neander- und Neue Jakobstraße)
Gegr. am 1. Juli 1907 von organisierten Bandagisten-Gehilfen.

Bruchbandagen, Leibbinden, Plattfüßeinlagen, Gummiwaren,
Artikel zur Krankenpflege u. dergl.

;; : Lieferung aller Krankenkassen Berlins und Vororte, ;; :
des Verbandes der Hausarztvereine und der Konsum-Genossen-
schaft Berlin und Umgegend. 10479*

Eigene Werkstatt. Fachgemäße Bedienung.
Für Damen weibliche Bedienung.

Gardinenhaus Bernhard Schwartz (früher
Waldstr. 18 (Spindlerhof)
Geblühter Spezialfirma für

Gardinen.

Saison-
Ausverkauf:
Auf 1- bis 3-fenstige Gardos 25 %

Vorzüge:
Größte Haltbarkeit — Ruher-Eleganz
Denkbar niedrigste Originalpreise.

Großer Vollen Teppiche mit kleinen
Farb- oder Webfehlern bedeutend
unter Preis.

Vom 18. Juni
bis 8. Juli:

Inventur- Ausverkauf

Engros-Export-Lager
Einsel-Verkauf
zur 1. Etage.

Ulster 3
Tall-Jackotis
Kinder-Mäntel Mark

Kostüme
Regenmäntel 6
Staubmäntel Mark

Loden-Capes
Sport-Paletots 9
Reise-Mäntel Mark

Kostüme
Alpaka-Mäntel 12
Noirée-Jackotis Mark

Büro-Kostüme
Gummi-Mäntel 15
Tall-Mäntel Mark

Kolonne-Mäntel
Noirée-Mäntel 18
Winter Ulster Mark

Modelle
Lodene-Kostüme,
Tallier mode Kostüme,
Blusen-Kostüme,
Reise Kostüme.

Winterkonfektion: Püschmäntel,
Astrachan-Paletots x Seel-Paletots
Winter-Reise-Ulster

an jedem annehmbaren Preis.

BERLIN C.
Max Mosczytz, Landsberger Str. 59
Achten Sie genau auf die Hausnummer.
Sonstends jetzt ganzen Tag geschlossen.

Persil

wäscht und desinfiziert
Säuglingswäsche

Henkel's Bleich-Soda

Klopfe mit Luft!

Teppich-Reinigung

und sämtliche Nebenarbeiten*)

Staehr & Co.

Berlin S 42, Gitschiner Straße 80
Fernspr.: Amt Moritzplatz 216 u. 220.

*) Aufbewahrung. — Entrottung von Polster-
möbeln. — Chemische Reinigung. — Kunst-
stopferei. — Bettfedern-Reinigung.
Vaccuum-Entstaubung mit fahrbaren Apparaten.

Klopfe mit Luft!

Arbeitermöbel.

Die Möbelausstellung im Ber-
liner Gewerkschaftshaus ist ge-
öffnet

Montags, Mittwochs und
Sonnabends
von 6 bis 9 Uhr abends.

Es können die Möbel aber auch
täglich bis 7 Uhr abends in der
Fabrik

Zenchoffstraße 20
besichtigt werden.

ORIGINAL SINGER
NAHMASCHINEN

SINGER

„66“
die Nähmaschine des
20. Jahrhunderts.

Neue Spezial-Apparate für
den Hausgebrauch.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Hier griff nun der kommandierende General ein. Er verfügte, daß gegen die Freisprechung Berufung eingelegt wurde. Der Vertreter der Anklage versuchte denn auch, eine Bestrafung zu erzielen, indem er beantragte, die zur Mißhandlung benutzten Gegenstände, wie einen Besen und einen Keilstock als gefährliche Werkzeuge anzuerkennen. Das Oberkriegsgericht schloß sich dieser Auffassung nicht an und verwarf die Berufung, so daß von den angeklagten nur drei bestraft wurden.

Die griechisch-türkische Spannung.

Türkisches Entgegenkommen.

Konstantinopel, 10. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Ein indirekter Weg wird aus autorisierter Quelle gemeldet, daß die Pforte ihren Gesandten in Athen beauftragt habe, die griechische Regierung zu verständigen, daß die Pforte die zur Auswanderung gezwungenen Griechen zurückkehren lassen und ihnen Ersatz ihres Schadens verbürgen werde. Man glaubt hier, daß diese Mitteilung, wenn sie sich bestätigt, einen wichtigen Schritt zur Lösung der gegenwärtigen schweren Krise bedeute.

Die griechischen Ansprüche.

Athen, 10. Juni. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Die amtlichen Athener Kreise halten die Antwort der Pforte, soweit sie sich auf jenen Punkt der griechischen Note bezieht, der die Einstellung der Verfolgung der Griechen durch unverzüglich wirksame Maßnahmen verlangt, für befriedigend; hinsichtlich des zweiten Punktes der griechischen Note, welcher die Rückkehr der Flüchtlinge und die Rückgabe ihrer Güter fordert, wird die türkische Antwortnote als vage beurteilt. Sie kann infolgedessen nicht als die griechische Forderung befriedigend angesehen werden. Das Athener Kabinett wird weiter auf der vollständigen Erfüllung dieser Forderung bestehen. Griechenland kann sich nicht mit dem einfachen Einstellen der Verfolgung zufrieden geben und die Tatsache mit Schweigen übergehen, da es sich um die Existenz und Erhaltung von mehr als 150 000 in Griechenland eingetroffenen Flüchtlingen handelt.

Der mexikanische Konflikt.

Ein Ultimatum der Vereinigten Staaten.

Niagara Falls, 20. Juni. Die Erklärung der amerikanischen Delegierten, daß die Einziehung eines Präsidenten in Mexiko, der aus den Reihen der Rebellen hervorgegangen wäre, das einzige Mittel sei, den Feindseligkeiten ein Ende zu setzen und weiteres Blutvergießen zu verhindern, war ein Ultimatum. Falls die Delegierten Cuertas nicht auf die amerikanischen Forderungen eingehen, so wird die Vermittlungskonferenz heute oder Montag zu Ende sein.

Eine Maßregelung.

Saltito, 20. Juni. Carranza hat den Kriegssekretär in seinem Kabinett General Angeles wegen Ungehorsams abgesetzt. General Angeles kommandiert Sillas Artillerie.

Günstige Ansichten.

Washington, 20. Juni. Nach einer Erklärung des Präsidenten Wilson über die geistige Sitzung der Vermittlungskonferenz ist die Aussicht auf Erfolg der Vermittlung günstig.

Vertagung der mexikanischen Präsidentenwahl.

Mexiko, 20. Juni. Der Minister des Innern teilt mit, er beabsichtige der Kammer vorzuschlagen, die Präsidentenwahlen, die am 4. Juli stattfinden sollten, bis zur Beendigung der Konferenz in Niagara Falls zu verschieben.

Frankreich.

Die Presse über das Anleihegesetz.

Paris, 20. Juni. Der gestrige Kammerbeschluss über die 800-Millionen-Anleihe wird in der Presse eifrig erörtert. Die gemäßigten Blätter behaupten, daß diese Anleihe gegenwärtig unter ungünstigeren Bedingungen durchgeführt werden müsse, als dies vor sechs Monaten der Fall gewesen wäre, wo sie den Radikalen einen Vorwand zum Sturz des Ministeriums Barthou geboten habe. Die radikalen Blätter erklären, die Anleihe könne nur eine vorübergehende Ausleihsmittel bleiben. So schreibt die „Lanterne“: Wenn die Deputierten der Linken wirklich entschlossen sind, dem Wunsche des Landes zu entsprechen, dann werden sie, um dem Staate die demnächst erforderlichen 1200 Millionen zu verschaffen, zu dem einzigen gerechten und demokratischen Mittel greifen müssen, zu einer Wehrsteuer wie in Deutschland.

Faurès sagt in der „Humanité“: Die Mehrheit der Kammer hat die außerordentliche Wehrsteuer verteidigt, welche das deutsche Bürgerturn willig auf sich genommen hat. Der Finanzminister hat klagen gegeben müssen, daß er über keines jener steuerpolitischen Mittel verfüge, welches den Deutschen gestattet habe, sich in drei Jahren einer Bürde zu entledigen, welche auf dem französischen Volke ein Vierteljahrhundert lasten wird.

Der „Radical“ spricht die Ueberzeugung aus, daß die Anleihe mehrfach überzeichnet werden wird. Man werde dann wieder einmal sehen können, daß Frankreich noch immer den Titel eines „Bankiers der Welt“ für sich in Anspruch nehmen darf.

Italien.

Ein Erfolg der Agitation gegen die Strafkompagnien.

Napoli, den 16. Juni. (Eigener Bericht.) Die Agitation gegen die Strafkompagnien hatte direkten und konkreten Anlaß in der Zuweisung des Gen. Moroni an eine Strafkompagnie. Moroni hat einmal in einem Kino in Mailand „es lebe Turati, nieder das Meer“ gerufen war und dafür zu 76 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Als er dann eingezogen wurde, genoss er besondere Beaufsichtigung und wurde der Strafkompagnie zugeteilt, als sich herausstellte, daß ein Mitarbeiter des „Avanti“ war. Moroni ist nun gestern in Freiheit gesetzt worden, weil angeblich seine Gesundheit es nicht erlaubt, daß er länger seiner Dienstpflicht genügt. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge ist die Freilassung schon seit dem 28. Mai beschlossen und wurde durch den Generalstreik verspätet. Da der Generalstreik am 8. Juni proklamiert wurde, ist es schwer, an diese Verspätung zu glauben. Und scheint es plausibler, anzunehmen, daß der Generalstreik die Freilassung verfrüht hat.

Rußland.

Russische Gerichtsbarkeit.

In diesen Tagen fanden in Riga die Sitzungen der Delegation des Petersburger Gerichts statt; zur Verhandlung standen mehrere Anklagen wegen politischen „Vergehens“. Es handelte sich um Aufwiegung und Verbreitung von sozialdemokratischer Literatur und

um die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Fast sämtliche Angeklagte stehen im jugendlichen Alter von 16 bis 20 Jahren, bloß einige haben etwa das 25. Lebensjahr überschritten. Obwohl die Anklage nur auf Aussage von Polizeibeamten aufgebaut war und obwohl keine genügenden Beweise vorhanden waren, wurden sämtliche Angeklagte verurteilt; vielen wurde sogar die lange Unterfuchungshaft nicht einmal angerechnet. Das Strafmaß befristet sich von sechs Monaten bis auf drei Jahre Festungshaft, insgesamt werden 20 Angeklagte (darunter fünf weibliche) zu 32 Jahren Festungshaft und 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt; gegen fünf Angeklagte wurde auf Verbannung nach Sibirien und Aberkennung aller Rechte erkannt.

Auf solche Weise glaubt man die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft beseitigen zu können. Was außerhalb Rußlands als ganz selbstverständlich angesehen wird, dafür wirft man in Rußland junge, gesunde Menschen in den Kerker und deportiert sie nach den sibirischen Eiswüsten, wo sie unter körperlichen und seelischen Qualen dahinstrecken.

Aus der Partei.

Internationaler Sozialistenkongress Wien 1914.

Das vorbereitende Komitee des Internationalen Sozialistenkongresses benötigt die Namen und Adressen aller Genossen und Genossinnen, die im August als Delegierte nach Wien kommen.

Die Beschaffung von passenden und preiswerten Wohnungen ist bei den Wiener Hotelverhältnissen und gerade in der Reisezeit mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Das Kongresskomitee, das in Verbindung mit den Wiener Doktriers arbeitet, wird aber die Teilnehmer des Kongresses zufriedustellen können, wenn die Anmeldung der Delegierten sobald als möglich erfolgt. Wir ersuchen daher alle Delegierten aus Deutschland, uns ungesäumt ihren Namen und ihre Adresse mitzuteilen.

Berlin, den 20. Juni 1914. Mit Parteigruß Der Parteivorstand Berlin SW, 68, Lindenstraße 8.

Genosse Ludwig Quessel schreibt uns:

In der Nummer des „Vorwärts“ vom 17. Juni werden in einer Notiz unter der Spitzmarke „Eine grobe Taktlosigkeit“ schwere Vorwürfe gegen mich erhoben, die ich nicht unüberprüfbar lassen darf. Zunächst muß ich energig meine Verwahrung dagegen einlegen, daß das Recht des einzelnen Parteigenossen, Kritik an der Haltung unserer Reichstagsfraktion zu üben, von der Redaktion des „Vorwärts“ mit der Bemerkung zu beschneiden versucht wird, daß der Hege der Gegner gegenüber die Partei die Reichen schließt und den Feinden die gefasste Front zeigt.“ Mit dieser Phrase wird der radikalen Mehrheit unserer Reichstagsfraktion ein Freibrief für jede Torheit ausgestellt und jeder sachlichen Kritik der Lebenslagen abgeschnitten. Wer die politischen Ereignisse der letzten Jahre verfolgt hat, der weiß, daß die Gegner so leicht keinen Beschluß der radikalen Mehrheit vorübergehen lassen, ohne mit einer Hege darauf zu antworten. Soll also die Tatsache, daß unsere Gegner gegen Beschlüsse der radikalen Richtung hegen, zum Kriterium dafür werden, ob man die radikale Mehrheit unserer Reichstagsfraktion kritizieren darf oder nicht, so heißt das nichts anderes als den Radikalismus in unserer Reichstagsfraktion für faktisch zu erklären, da sich so leicht kein vom Geiße des Radikalismus getragener Beschluß unserer Reichstagsfraktion anführen läßt, der den Gegnern nicht Stoff zu einer Hege gegeben hätte. Statt uns Reformisten jene vieldeutige Formel für unser Verhalten zu geben, hätte die Redaktion unseres Zentralorgans lieber offen bekennen können: die Reformisten haben das Maul zu halten oder über jede Torheit der Radikalen sich so zu äußern, als ob sie sie selbst begangen hätten. Ich bedauere, auf diese freundliche Zumutung des „Vorwärts“ nicht eingehen zu können und halte an dem parteigenössigen Recht der Meinungsfreiheit auch weiterhin fest.

Ich muß weiter ganz entschieden in Abrede stellen, daß ich den Gegnern mit neuen Argumenten zu Hilfe gekommen“ bin. Ich habe in dem Artikel „Kaiserhoch und Parteipresse“ (Sozialistische Monatshefte, 12. u. 13. Heft) in durchaus sachlicher Weise über die Haltung unserer Parteipresse zur Frage des Eigenlebens beim Kaiserhoch referiert. Daß ich dabei die unrichtigen und schiefen Behauptungen der radikalen Vorwärtsredaktion von meinem reformistischen Standpunkt aus kritisiert habe, ist allerdings richtig; damit habe ich aber nur das getan, was die Vorwärtsredaktion als ihr gutes Recht den Reformisten gegenüber stets reichlich in Anspruch genommen haben. Allerdings halte ich an der Auffassung fest, daß unsere Fraktion nicht gut beraten war, als sie eine Änderung unserer Taktik bei monarchischen Kundgebungen eintreten ließ. Daß diese neue Taktik des Radikalismus der Partei nicht den geringsten Nutzen bringen konnte, wohl aber den Sozialmachern reichlich Wasser auf ihre Mühlen leiten würde, ist von mir und fast der Hälfte unserer Reichstagsabgeordneten, von denen ein Teil übrigens zum äußersten radikalen Flügel gehört, klar vorausgesehen worden. Diesen Tatbestand den Parteigenossen mitzuteilen und ihnen zu zeigen, daß die Ereignisse und in allen Städten recht gegeben haben; das halte ich für meine parteigenössische Pflicht.

Es fällt uns natürlich nicht ein, irgendeinem Parteigenossen das Recht zur Kritik beizulegen zu wollen. Aber dieses Recht enthält auch keinen Parteigenossen der Pflicht, die politische Wirkung seiner Kritik in einer bestimmten Situation zu prüfen und sich der Verantwortung bewußt zu sein, wenn er gegen eine bestimmte Aktion der Partei Front macht. Dieses Verantwortungsgefühl haben wir bei Genossen Quessel vermisst, und an dieser Meinung kann uns auch die bewegliche Klage über Meinungsbeschränkung, die sich immer einstellt, wenn andere Argumente fehlen, nicht irren machen. Höher als das Recht des einzelnen, sein Herz auszuschütten, steht das Gesamtinteresse der Partei, die von allen ihren Mitgliedern fordern kann, in einem bestimmten Moment nicht das Spiel der Gegner zu erleichtern. Das Quessel gesagt hat, war übrigens bereits von anderen gesagt worden, und so war die Wiederholung angesichts der fortwährenden und sich verstärkenden Hege erst recht eine grobe Taktlosigkeit.

Kommunalwahlen.

Bei der Wahl der zweiten Klasse zum Bürgerausschuß in Forstheim i. B. hatte unsere Partei weiteren Erfolg. Auf die sozialdemokratische Liste entfielen 828 Stimmen, 267 mehr wie vor drei Jahren. Die Gegner erhielten 2096 Stimmen, die Zunahme beträgt 18. Unsere Partei erhält vier Mandate gegen bisher drei. Im ganzen verfiel die Sozialdemokratie auf dem Rathaus über 28 Sitze. — In Freiburg i. B. verlor unsere Partei bei 187 auf die sozialdemokratische Liste abgegebenen Stimmen den bisher innegehabten Sitz in der 2. Klasse.

Die sozialistische Bewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Das Nationalkomitee der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten hat seinen Jahreskongress im Sherman-Hotel zu Chicago abgehalten. Das Nationalkomitee vertritt gewissermaßen unsere Parteitage, da sich der Einberufung von Parteitagungen infolge der großen Entfernungen Schwierigkeiten entgegenstellen.

Der Sekretär des Komitees, Genosse Lanier, konstatierte in seinem Bericht, daß die Mitgliederzahl der Partei im März und April 1914 104 681 betrug. Im Jahre 1913 waren in den Monaten Mai und Juni nur 82 624 Parteimitglieder vorhanden. In den zehn letzten Monaten bis zum Zusammentritt des

Komitees wurden durch die Propaganda-Abteilung mehr als 5 Millionen Flugblätter und Propagandaschriften verteilt. In Zukunft werden die Propagandaschriften immer in einer Auflage von einer Million hergestellt. Die Einnahmen der Partei betragen im vorliegenden Geschäftsjahr 16 880 Dollars. Dabei sind nicht gerechnet die Einnahmen der an die Partei angeschlossenen 11 fremdsprachigen Gruppen, von denen z. B. die Gruppe der finnlandsprachigen Genossen allein für die Streifen der Kupferbergwerke von Michigan 20 000 Dollars gezahlt hat. Um die Propaganda für die Wahlen energig und umfassend betreiben zu können, schlägt Genosse Lanier vor, einen Spezialfonds zu bilden, wozu alle Parteimitglieder einen Tagelohn in Höhe von 2,05 Dollars beitragen sollen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Die sozialistische Presse in den Vereinigten Staaten zählt gegenwärtig 11 Tageszeitungen, von denen jedoch nur 2 in englischer Sprache erscheinen. Die übrigen 9 Zeitungen gehören den Sektionen der anderssprachigen Genossen. Die ungarische Tageszeitung „Elo“ erscheint in New York in einer Auflage von 6000 Exemplaren und darf keine Loslöser. Die tschechischen Genossen haben fünf Blätter, darunter eine Tageszeitung. Das Zentralorgan der Partei, „The Party Builder“, war bis heute ein einfaches Mitteilungsblatt. In Zukunft soll es wöchentlich erscheinen und ein großes Wochenblatt für Nachrichten und für die Propaganda sein. Es soll seine Spalten allen Genossen öffnen, die Fragen des Parteilebens behandeln wollen.

Die Versammlung des Nationalkomitees in Chicago war eine der wichtigsten, welche bisher von der Partei veranstaltet worden sind. Alle Entscheidungen wurden fast einstimmig beschloffen. Fragen der Taktik standen diesmal nicht auf der Tagesordnung. Die Debatten waren im allgemeinen sehr kurz, so daß es möglich war, Beschlüsse über zahlreiche Gegenstände zu fassen. Unter den Beschlüssen waren die wichtigsten: die Gründung einer sozialistischen Presse, die im Eigentum und in der Verwaltung der Partei verbleibe; die Errichtung eines Parteigebäudes in Chicago, wo die Zentralämter der Partei ihren Sitz haben; die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung der Kinder von Streikenden; die Organisation des demnächstigen Wahlfeldzuges; die Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Streifschriften und Propagandablättern nach einem der bisherigen Erfahrung entnommenen System; die Veranstaltung einer Versammlung in Washington, um die sozialistischen Kräfte des Landes zu vereinigen; die Diskussion eines Vorschlages, sozialistische Parteitagungen auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten; die Eröffnung einer Enquete, um eine energigere Bekämpfung des Alkoholismus durchzuführen; die Beratung eines Vorschlages, die sozialistische Jugend der Parteiorganisation anzuschließen usw.

Das Nationalkomitee beschloß ferner, daß die sozialistische Partei in Verbindung mit der Union der Bergarbeiter von Amerika, der Föderation der Bergleute des Westens und der Föderation der Arbeiter von Pennsylvania in kürzester Frist in Washington eine Rieserversammlung veranstalte, um die Verabschiedung der Arbeiterverfassung zu fördern und um Maßnahmen zu fordern, damit Arbeitermorde, wie sie in Colorado, Michigan und Virginia in letzter Zeit stattgefunden haben, unmöglich werden. Der Versammlung sollen Delegierte aus Staaten der Union und von allen großen Arbeitervereinigungen Amerikas beiwohnen.

Dann wählte das Nationalkomitee noch die Delegierten für den Internationalen Sozialistenkongress in Wien, die den Auftrag haben, dem Wiener Kongress vorzuschlagen, den nächsten Internationalen Kongress im Jahre 1917 in den Vereinigten Staaten abzuhalten.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Der beleidigte Schumann.

Einen Schumann soll der Verantwortliche der Breslauer Volkszeitung Genosse Förster wieder einmal beleidigt haben. Dieser Schumann hatte einen Kuchner angehalten, weil er ohne Licht auf der falschen Seite der Straße fuhr. Bei dieser Gelegenheit sammelten sich Leute an und der Schumann fühlte sich dabei nach seiner Angabe „von hinten bedrückt“. Er zog seinen Säbel, schlug aber nicht, weil die Umstehenden schnell bei Seite sprangen. Das Verhalten des Schumanns bezeichnete die Volkszeitung als nervös. Darin soll die Beleidigung liegen, die der Staatsanwalt mit 3 Wochen Gefängnis gefolgt wissen wollte. Das Gericht erkannte auf 100 Mark Geldstrafe mit der Begründung, daß der Schumann berechtigt gewesen wäre, den Säbel zu ziehen. Als ob das nicht immer bei Schulleuten der Fall wäre.

Hausdurchsuchung.

Auf richterliche Anordnung wurde in der Privatwohnung eines Redakteurs und später auch in den Redaktionsräumen unseres Waldenburger Parteiblattes, der „Schlesischen Bergwacht“, eine Hausdurchsuchung nach Manuskripten vorgenommen. Gefucht wurde nach einem Artikel, durch den ein schlesischer Großgrundbesitzer beleidigt sein sollte. Gefunden wurde nichts.

Der neue Kurs.

Gegen Danziger Genossen sind zurzeit zwölf Strafverfahren im Gange. Als größter Sunder marschiert der Parteisekretär Georg Leu mit sieben Hüllen an der Spitze. Seine Frau, die Genossin Käthe Leu, soll in einem Falle, der Kasseführer Adolf Bartel in zwei Fällen den Staat ins Wanken gebracht haben. Der Gewerkschaftsbeamte Bill und der Redakteur Schröder schließen mit je einer Anklage den Reigen.

Letzte Nachrichten.

Arbeiterfrauen beim englischen Ministerpräsidenten.

London, 20. Juni. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der englische Ministerpräsident, der sich seit langem weigert, die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu empfangen, empfing heute eine Deputation der Londoner Arbeiterinnen. Frau Scurr, die die Deputation einführte, mahnte Asquith daran, daß die Arbeiterinnen das Wahlrecht für alle Frauen über 21 Jahre verlangten. Diese Forderung habe der Minister selbst als die am besten verständliche bezeichnet. Die Arbeiterinnen wählten, daß Asquith gegen das Frauenstimmrecht sei, aber er möge sich erinnern, daß große Staatsmänner in kritischen Zeiten die eigene Meinung hinter das Gemeinwohl zurückgestellt hätten. Wie Wellington bei der Reformbill und Peel bei den Korngesetzen. Nach Frau Scurr schilderten eine Reihe Arbeiterinnen in ruhrenden Worten ihr hartes Los und wiesen auf die Notwendigkeit der Vertretung der Frauen im Parlament hin.

Die Deputation verlangte die unbedingte Freisetzung ihrer Führerin Frauella Silvia Panthurst, die man wegen Nehmen in Anspruch habe, die nicht bestritten gewesen seien als die des Sir Edward Carson. Asquith antwortete in verständlichem Sinne, verneinte die Notwendigkeit der Frauenvertretung für den wirtschaftlichen Schutz der Frau, erklärte sich aber entschieden für das demokratische Frauenstimmrecht, falls das Frauenstimmrecht eingeführt werden sollte; er meinte, man dürfe mit der Frage nicht handeln. In bezug auf unbedingte Freilassung des Frauella Panthurst versprach er, mit dem Minister des Innern Rücksprache zu nehmen. So endete eine der interessantesten Episoden im Emanzipationskampfe der englischen Frauen.

Schweres Unwetter.

Hamburg, 20. Juni. Auf der Seebeaumahl füllten heute Nachmittag beim Raminbau zwei Arbeiter aus 50 Meter Höhe in den Kamin; sie waren sofort tot. Ein dritter Arbeiter klammerte sich an das Gerüst und konnte gerettet werden.

Für die Hälfte

des früheren Preises und vielfach noch billiger verkaufen wir

im Saison-Ausverkauf

einen sehr großen Teil unserer bekannt vorzüglichen Konfektion.

ca. **3600** moderne Kostüme
in vorzüglicher Verarbeitung
M. 8⁵⁰ M. 13⁵⁰ M. 21 M. 35 etc.

Ein großer Posten
Kinder-Wasch-Kleider
Stück 95 Pf. M. 1²⁵ M. 1⁶⁰ M. 2⁹⁰ M. 3³⁰

Große Posten
Garnierte Sommer-Kleider

Weißer Wasch-Voile-Kleider
M. 7⁷⁵ M. 13⁵⁰ M. 19⁵⁰ M. 28 M. 35

Aus modernen reinwollenen Stoffen
M. 13⁵⁰ M. 22 M. 29⁵⁰ M. 38 M. 45

Aparte reinseidene Kleider
M. 19⁵⁰ M. 29⁵⁰ M. 36 M. 48 M. 65

ca. **5200** Reise- und Sport-Paletots
moderne Stoffe und Fassons
M. 5⁹⁰ M. 9⁷⁵ M. 15⁵⁰ M. 22⁵⁰ etc.

Elegante Wasch-Blusen 1⁹⁰ 2⁹⁰ 4⁹⁰ 5⁹⁰ 6⁷⁵ etc.

Praktische Röcke 1⁹⁰ 2⁷⁵ 3⁹⁰ 5⁹⁰ 6⁹⁰

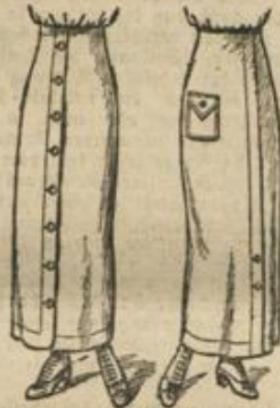


Loden-Mantel 13⁵⁰

Extra-Angebot für Loden-Kleidung

Loden-Mäntel
bewährte Qualitäten
M. 13⁵⁰ M. 18 M. 21 M. 28

Loden-Capes
mit Capuchon und Trägern,
ca. 130 cm lang
M. 9⁷⁵ M. 11 M. 13 M. 16



Loden-Rock.. 6⁷⁵ Loden-Rock.: 8⁵⁰

Loden-Kostüme
vorzüglich verarbeitet
M. 19⁵⁰ 24⁵⁰ M. 29 M. 38

Loden-Röcke
nur praktische Formen
M. 6⁷⁵ 8⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁵⁰



Loden-Kostüm 19⁵⁰

M. Maas & Co. G.m.b.H.

BERLIN S. ORANIENSTR. 165 • BERLIN W. LEIPZIGERSTR. 72

10 Mark

monatliche Teilzahlung liefert elegante Herrengarderobe nach Maß, eigenes Stofflag. Per Stille Preisermäßigung. J. Tomporowski, Schneidermstr., jehz SW 47, Treibundstr. 47, an der Bellealliancée. u. Tempelhofer Feld.

Los nur 50 Pf. Ziehung 2. Juli
Sankt Georg-Lotterie
3400 Gewinne im Werte von Mark
60000
20000
10000
Los 50 Pf. 11 Lose aus ver-schied. Tausend. 5 M.
Porto und Liste 25 Pf. extra.
H. C. Kröger
BERLIN W8. Friedrichstr. 193 a
Erhältlich auch in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

METZNER

Kinderwagen-Welthaus
Metall-Bettstellen
Kinder- und Rohr-Möbel • Korb-waren
Ruhestühle
Puppenwagen Alle
Kinderfahrzeuge etc.
Größte Auswahl Berlins
Andreasstr. 23 Andreasplatz
Brunnenstr. 95 • Beusselstr. 67
Leipziger Str. 54, Neukölln, Bergstr. 133
Spandau, Charlottenstr. 24a

Garbáty Cigaretten

für **Qualitätsraucher**

Möbel Engros-Lager

Wir liefern direkt an Privats als Spezialität: **gediegene Ein-, Zwei- u. Drei-Zimmer-Einrichtungen** in erstklassiger Ausführung zu konkurrenzlos billigen Preisen.
2 Jahre Garantie
Schlafzimmer: M. 183, 219, 270, 326, 428, 532, 640, 814, 992, 1088 bis 3500 Beste Verarbeitung
Speisezimmer: M. 296, 333, 426, 505, 622, 781 bis 4000 | Wohnsalons: M. 242, 389, 428, 543, 736, 850 bis 2500
Herrenzimmer: M. 209, 328, 487, 550, 627, 752 bis 3000 | Neuzeitl. Küchen: M. 51, 58, 75, 93, 125, 169, 249, 450
Ständiges Lager von ca. 100 Einrichtungen. Enorme Auswahl bis zum Ausverkauften. Illustr. Katalog m. Referenzliste gratis.
Frankfurterlieferung durch ganz Deutschland direkt ab Fabrikgebäude. Bis 100 km durch eigene Möbelautos. Einzelmöbel.

Albert Gleiser G.M.B.H.
Berlin C. 33
Alexanderplatz
Alexanderstrasse 42

if

Verammlung jemandem einmal einseitig, den An-
 teiligung an der politischen Tätigkeit zu empfinden.
 der Hauptkämpfer! Man hat in einigen Zweigvereinen
 Mittel zum Wahlrechtskampfe zu bewilligen. Nicht alle
 sind angenommen; zum Beispiel erhobene Anträge sind
 in Ausführung gekommen. Die Anträge ausgesprochen weder
 noch wurde die Anregung dazu von den Verbänden
 gegeben. Wenn von Tausenden von Zweigvereinen
 nicht erschaffen worden sein sollten, aus deren Reihen
 besonders finanzielle Stärkung zugeflossen ist, so haben sich
 dem Beispiel der Unternehmerorganisationen leiten lassen,
 Zweck des gesamten Verbandes wird dadurch nicht im
 geäußert. Es bleibt dabei, die Zwecke der gewerkschaft-
 Verbände sind wirtschaftlicher Art. Trotzdem sind gleich
 Verbände auf einen Streich zu politischen
 in ein geseimpelt worden. Zu einer solchen Ziffer hat
 politischer Spürsinn in den hinter uns liegenden vierzig
 nicht gebracht.
 in hohe Zeit, daß gleiches Recht für alle geschaffen wird.
 in halbes Duzend vereinzelte Bestimmungen nicht zur
 kommen auf die Verbände der Besessenen und die
 Schichtgruppen, so ist die Befreiung dieser Bestimmungen
 notwendig. Diese Befreiung muß der Gewerkschafts-
 Verbänden.

Bestrebungen des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise.

Von Adam Neumann.

Den neuzeitlichen Wirtschaftskämpfen steht der Streit um
 Arbeitsvermittlung, oder besser gesagt um die Macht über
 Arbeitsnachweise mit im Vordergrund. Zwar haben auch
 die Gewerkschaften den einseitigen Standpunkt hervor-
 gehoben, daß dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft
 das alleinige Verfügungsrecht über die Ver-
 wendung ihrer Verwertung zustehe. Aber mit diesem
 „alleinigen Verfügungsrecht“ ist im Zeitalter der Organisation
 von Klassen und Berufsstände praktisch nicht durchzuführen,
 haben nicht nur die Gewerkschaften, sondern
 auch die höheren Ränge die Unternehmer einsehen müssen,
 daß die beiderseitigen Organisationen der Unter-
 nehmer und Arbeiter gleichmäßig erstarkt sind, je mehr mühen
 auf dem Boden der Verständigung zusammenfinden,
 nicht jeder einzelnen Streitfrage wegen die ganze
 Wirtschaft mit all ihren Begleitermeinungen und Folgen
 in Gefahr werden konnte. Und außerdem werden derartige
 Streitfragen nicht nach Rechtsgrundsätzen, sondern lediglich
 nach den vorhandenen Machtverhältnissen entschieden.
 Nach ehe die Gewerkschaften zu ihrer heutigen Haltung
 der Arbeitsnachweisfrage gelangten, nämlich, daß
 im Interesse einer geordneten und gut funktionie-
 renden Arbeitsvermittlung nötig ist, den Arbeitsnachweis
 in den Kämpfen der beiderseitigen Parteien auf dem Arbeits-
 nachweis zu entscheiden, ihn auf neutrales Gebiet zu stellen und
 der vollen Wahrung der Gleichberechtigung von beiden
 Seiten an dessen Ausbau und Ausgestaltung zu wirken, ver-
 suchten die großen Unternehmervereine den Arbeitsnachweis
 allein ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an sich zu
 ziehen und der Arbeiterseite jegliche Mitwirkung bei dessen
 Verwaltung und der Verwaltung streitig zu machen. In mehreren
 Fällen hatte dieses Streben infolge der ungleichen Macht-
 verhältnisse starken Erfolg. Die Kämpfe um den Arbeits-
 nachweis mehrten sich, die Arbeiter ließen sich nicht wider-
 stehen an die Hand drücken und machten ihre Rechte geltend.
 Mit der Ausbreitung der Tarifgemeinschaften und auf
 dem Boden wurden die Scharfmachergeleüste der Unter-
 nehmer immer mehr zurückgedrängt und dem von den Ge-
 werkschaften vertretenen Prinzip der paritätischen Arbeits-
 vermittlung im weiten Maße das Feld erobert. Nach der
 Statistik war im Jahre 1912 bei 1691 Tarifgemeinschaften
 die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises beiderseits
 vereinbart, ferner war in 22 Tarifverträgen die Bestimmung
 getroffen, daß paritätische Arbeitsnachweise angestrebt werden
 sollen. Der zunehmende Einfluß der Arbeiterorganisation tritt
 auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises augenfällig
 zur Erscheinung. Die paritätischen Sacharbeitsnachweise
 haben neben der Aufgabe, der Arbeitsvermittlung zu dienen,
 auch bewußt zu sein, daß sie als ein Teil des Tarif-
 vertrages gelten und dessen Einhaltung mit überwachen müssen.
 Grund genug für unsere Scharfmacher, alle Wunden springen
 zu lassen, um dieser Vermittlungsart das Wasser abzugraben,
 so man nicht nur deshalb bekämpft, weil dabei die Arbeiter
 nicht das gleiche Recht wie die Unternehmer in Anspruch
 nehmen, sondern auch aus sehr naheliegenden materiellen Gründen.
 An der von den Unternehmern gegen die paritätischen
 Arbeitsnachweise ins Werk gesetzten Feinde beteiligten und be-
 kämpfen sich noch heute mit besonderer Bravour auch die
 christlichen Dunderschen und ärztlichen Gewerkschaften. Diese
 Organisationen sind sich wohl bewußt, daß sie in-
 folge ihrer Schwäche auf die Gestaltung der Arbeits-
 nachweisorganisation keinen nennenswerten Einfluß ausüben
 können, selbst dann nicht, wenn ihnen alle Rechte einer Ver-
 treterpartei eingeräumt werden. Ihnen ist es aber auch um
 die Regelung der Arbeitsvermittlung nicht zu tun, sie ver-
 langen für sich als Organisation bestimmte Vorrechte, obwohl
 sie wissen, daß solche an einem wirklich paritätischen
 Arbeitsnachweis niemals statthaft sein können. Sie
 benutzen nun die Ablehnung ihrer Sonderansprüche, um
 ihre Anhänger gegen den paritätischen Arbeitsnachweis
 mobil zu machen. Der Arbeitsnachweis ist von den Gegnern
 der Gewerkschaften zum Tummelplatz des Organisations-
 kampfes herabgedrückt worden. An diesem Kampfe, der sich
 gegen die machtvolle Entwicklung der freien Gewerkschafts-
 bewegung richtet, beteiligen sich in neuerer Zeit nicht nur die
 Verbände der Regierungen, sondern auch der Vorstand des
 Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Von
 diesem Vorstand wurde dem preussischen Minister auf seinen
 Wunsch eine Auskunft über die Einrichtungen bestimmter
 paritätischer Tarifarbeitsnachweise erteilt, die ihm zu einem
 sofortigen Einschreiten gegen diese Nachweise den Vorwand
 lieferte. Die dem ersten Streich folgte der zweite, und
 zwar diesmal von Dr. Freund, dem Vorsitzenden des Ver-
 bandes Deutscher Arbeitsnachweise, selbst ausgeführt, welcher
 sich an eine „Reorganisation“ des Berliner Zentralarbeits-
 nachweises heranmachte. Seine Vorschläge gipfelten in dem
 Streben, den Berliner paritätischen Arbeitsnachweisen, welche
 Zentralarbeitsnachweis angehängt sind, die Selbst-
 verwaltung aus der Hand zu schlagen und diese Nachweise
 nicht nur vertragsstreuen, sondern auch vertragsbrüchigen
 Firmen dienstbar zu machen. Denjenigen Nachweisen, die sich

diesen Grundsätzen etwa widersetzen sollten, wollte Dr. Freund
 vermittels des Stellenvermittlungsgesetzes zu Leibe rücken.
 Noch ist die Diskussion über diese Freundlichen Vorschläge,
 die übrigens von der Berliner Arbeiterchaft einmütig zurück-
 gewiesen worden sind, nicht abgeschlossen, da tritt der Herr
 schon wieder mit einer neuen Aktion auf den Plan, indem er
 der Öffentlichkeit einen Vorschlag auf „Schaffung eines
 deutschen Arbeitsnachweisgesetzes“ unterbreitet.
 Dieser Vorschlag qualifiziert sich bei näherem Zusehen aber-
 mals als ein Versuch, der Arbeiterchaft weitere Anhebel anzu-
 legen und den Gewerkschaften den mühsam erkämpften, leider
 nur erst geringen Einfluß bei der Arbeitsvermittlung restlos
 zu nehmen. Das will Dr. Freund erreichen durch Mono-
 politisierung der sogenannten öffentlichen
 Arbeitsnachweise, wie sie von den Gemeinden
 errichtet oder noch zu errichten sind. Alsdann sollen
 diese Nachweise zu großen über das ganze Reich ausgedehnten
 Arbeitsnachweisverbänden ausgestaltet und unter der Bezeich-
 nung „Landesarbeitsämter“ als öffentlich-rechtliche
 Korporationen anerkannt werden; ferner sollen sie mit ge-
 nügend Geldmitteln staatlich subventioniert sowie
 mit Zwangsbesugnissen zur Durchführung der Arbeits-
 nachweisorganisation ausgerüstet werden. Diese Zwangs-
 besugnisse sollen sich u. a. erstrecken auf die Schließung
 vorhandener Arbeitsnachweise jeder Art sowie
 auf die Genehmigungspflicht für alle Arten von
 Arbeitsvermittlung. Dem fügt Dr. Freund hinzu: „Zahl-
 reich sind — die kleinen Arbeitsnachweise der Arbeit-
 geber und Arbeiter, unzweckmäßige Einrichtungen,
 die häufig Nebenwege verfolgen — — —
 Die Schließung dieser Nachweise kann zum
 großen Segen für den sozialen Frieden gereichen. Doch
 das schließt nicht aus, daß auch einseitige Arbeits-
 nachweise, welche wirklich gut organisiert sind
 und unparteiisch geleitet werden, erhalten bleiben.“ Das
 zeigt uns schon, in welchem Geiste die Gesetzgebung mobil
 gemacht werden soll. Darnach sollen die Arbeitsnachweise der
 Gewerkschaften sowie auch die paritätischen Sacharbeits-
 nachweise als „unzweckmäßige Einrichtungen“ betrachtet und
 behandelt werden — die ganze Tendenz der Freundlichen
 Vorschläge läßt darüber keinen Zweifel —, während den
 Maßregelungsbüroaus der Eisen- und Kohlenbarone
 die gefällige Anerkennung zuteil werden soll. Denn
 auf letztere bezieht sich die Bezeichnung von den gut organi-
 sierten, unparteiisch geleiteten einseitigen Arbeits-
 nachweisen, die erhalten bleiben sollen. Vor den großen
 Unternehmernachweisen soll Halt gemacht, der Einfluß der
 Bürokratie, der Unternehmer und der gegnerischen Gewerks-
 schaften bei der Arbeitsvermittlung soll gestärkt und der Ent-
 wicklung der freien Gewerkschaften auf diesem Wege entgegen-
 gearbeitet werden.

Die deutschen Gewerkschaften werden auch diesen Fehde-
 handschuh aufnehmen und dem Kampfe nicht ausweichen.
 Sie sind zwar noch wie vor bereit, ihre Hand zur
 praktischen Mitarbeit an der Ausgestaltung des Arbeits-
 nachweises zu bieten, sie sind auch bereit, die gefällige
 Regelung mit fördern zu helfen. Sie lehnen es aber
 ebenso energisch ab, Versuche zu unterstützen, die darauf hinaus-
 laufen, den öffentlichen Arbeitsnachweis in den Dienst einseitiger
 Unternehmerinteressen zu stellen oder ihn unter völliger Aus-
 schaltung der Arbeiterchaft der alleinigen Herrschaft der
 Bürokratie anzuliefern. Wenn es darauf ankommt, Ver-
 strebungen zu bekämpfen, die sich unter der Maske der Parität
 gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter lehnen, dann werden
 die Arbeiter ihre Rechte zu verteidigen wissen.

Das Recht der Tarifverträge.

Von Theodor Leipart.

Nach § 106 der Gewerbeordnung soll die Festsetzung der Ver-
 hältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den
 gewöhnlichen Arbeitern „Gegenstand freier Uebereinkunft“ sein.
 Der Wortlaut dieser gesetzlichen Vorschrift sagt nicht, daß die
 Uebereinkunft von dem einzelnen Unternehmer mit jedem einzelnen
 Arbeiter getroffen werden muß, aber in der Praxis und besonders
 in der juristischen Auslegung durch die Gewerbegerichte hat sich
 der Begriff des aus der „freien Uebereinkunft“ entstehenden
 Arbeitsvertrages so herausgebildet, daß es sich dabei in
 jedem Falle lediglich um einen Einzelvertrag handelt.
 Ein Tarifvertrag ist hiernach kein Arbeitsvertrag. Der Be-
 griff des Tarifvertrages ist den Lesern genügend bekannt; wir ver-
 stehen darunter eine Vereinbarung über die Verhältnisse zwischen
 Unternehmer und Arbeitern, die nicht von den Einzelpersonen,
 sondern von einer Personenzahl getroffen worden ist. Sehr
 häufig sind es nicht die Organisationen, welche den Tarifvertrag
 abgeschlossen haben. Ueber die Hälfte aller bestehenden Tarif-
 verträge sind, soweit die Arbeitgeberseite in Frage kommt, nur mit
 Einzelunternehmern für je einen Betrieb abgeschlossen. Auf der
 Arbeiterseite steht aber auch in diesen Fällen stets eine Mehrheit
 von Personen, vertreten in der großen Mehrzahl der Fälle durch
 die gewerkschaftliche Organisation. Einmal über ein Viertel aller
 Tarifverträge gilt für je 2 bis 10 Betriebe. Der Rest der Tarif-
 verträge, ungefähr ein Fünftel aller bestehenden, hat Geltung für
 mehr als 10 Betriebe. Zwischen Verbänden der Arbeiter und
 Verbänden der Arbeitgeber sind nur 23 Proz. der Tarifverträge
 abgeschlossen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle stehen
 also den Gewerkschaften als Vertragskontrahenten nur eine oder
 mehrere Firmen gegenüber.
 Das Recht, den Arbeitsvertrag nach freier Ueberein-
 kunft abzuschließen, hat in Verbindung mit dem durch § 152
 der Gewerbeordnung gewährten Recht der Arbeits-
 stellung zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbe-
 dingungen zu den Lohnkämpfen und schließlich zum Abschluß von
 Tarifverträgen geführt. Die absolute Freiheit des persönlichen
 Arbeitsvertrages ist durch den § 152, der das Verbot der
 und Vereinigung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn-
 und Arbeitsbedingungen ausdrücklich zuzufügen wesentlich ein-
 geschränkt. Es dürfen nur kein körperlicher Zwang, keine Drohungen,
 Erpressungen oder Verwunderschwörungen angewendet werden
 (§ 153), sonst aber ist eine Einwirkung auf die persönliche Freiheit
 beim Abschluß des Arbeitsvertrages erlaubt und im Gesetz direkt
 vorgesehen.
 Die Gewerkschaften sowohl wie die Arbeitgeberverbände sind
 also nach dem Gesetz durchaus berechtigt, ihre Mitglieder zur Ein-
 haltung eines abgeschlossenen Tarifvertrages zu verpflichten. Es
 kann auch im allgemeinen kein Zweifel darüber obwalten, daß es
 der Wille der beiderseitigen Vertragsparteien ist, den einmal
 abgeschlossenen Tarifvertrag zu halten und seine Bestimmungen
 an Stelle der einzelnen Arbeitsverträge gelten zu lassen. Aber
 nicht alle Arbeitgeber und leider auch nicht alle Arbeiter gehören
 der Organisation an. Ein Zwang auf solche Nichtgehörenden kann
 nicht ausgeübt werden. Aber auch viele organisierte Arbeitgeber
 fügen sich nur widerwillig, und wenn die Konjunktur ihnen günstig

ist, suchen sie den Vertrag zu umgehen, zahlen sie den vertrag-
 lichen Lohn nicht mehr. Da in der großen Mehrzahl nur Einzel-
 firmen der Gewerkschaft als Vertragskontrahenten gegenüberstehen,
 bei denen eine Einwirkung durch die Arbeitgeberorganisation von
 vornherein wegfällt, so würden namentlich in Zeiten schlechter Kon-
 junktur die Tarifverträge bloß auf dem Papier stehen, wenn die
 Gewerkschaften sie nicht schon mit ihrer eigenen Macht zu schützen
 vermöchten.
 Die Gewerbegerichte haben sich im Anfang meistens auf den
 Standpunkt gestellt, daß die Tarifverträge dort, wo sie eingeführt
 sind, auch zu gelten haben. Aber dann ist das juristische Gewissen
 der gelehrten Richter erwacht und heute lehnen alle einmütig
 diesen Standpunkt ab, sie halten die Tarifverträge für ob-
 dingbar. Die Vertragsfreiheit der Person darf nach ihrer
 Meinung nicht im geringsten angefaßt werden, jeder Arbeitgeber
 hat also das Recht, trotz der Geltung des Tarifvertrages mit jedem
 seiner Arbeiter einen ganz entgegengegesetzten Arbeitsvertrag zu
 vereinbaren.
 Der Unterschied in der Bedeutung des Tarifvertrages
 und des Arbeitsvertrages nach dieser Auffassung, die jetzt
 allgemein bei den Juristen zur Geltung gelangt ist, zeigt sich be-
 sonders klar in folgendem Beispiel: Ein Unternehmer hat
 mit einigen Ausgelehrten eine gegen den Tarifvertrag verstoßende
 Lohnvereinbarung getroffen. Die von der Gewerkschaft angerufene
 Schlichtungskommission verweigert zunächst, weil die Arbeitgeber in
 derselben nicht die Courtoise haben, ihren im Unrecht befindlichen
 Kollegen zu beurteilen. Es wird daher zu einer zweiten Sitzung
 gemäß vertraglicher Vorschrift der Vorsitzende des Gewerbegerichts
 als Schlichter hinzugezogen. Dessen Schiedsspruch
 lautet natürlich, da die Vertragsverletzung völlig klarliegt, zugunsten
 der klagenden Arbeiter. Der Unternehmer ist jetzt also durch die
 Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Unparteiischen ver-
 urteilt, die Lohn Differenz nachzuzahlen. Aber — er zahlt
 trotzdem nicht, und so reichen die betroffenen Arbeiter die ordent-
 liche Klage bei dem Gewerbegericht ein. Hier aber werden sie
 von dem gleichen Richter mit der Klage abgewiesen,
 mit der Begründung, daß die in Frage stehende Vereinbarung
 zwar gegen den Tarifvertrag verstoße, aber deshalb doch nicht un-
 geschäftlich sei. „Das Gewerbegericht kann und wird nie-
 mals aussprechen, daß die zwischen den Organisationen
 der Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossenen Verträge die
 nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts gewählte Ver-
 tragsfreiheit ausschließen.“ Nur wenn keine besonderen
 Vereinbarungen vorliegen, sei anzunehmen, daß es der Wille der
 Parteien war, die Bestimmungen der Tarifverträge dem Arbeits-
 verhältnis zugrunde zu legen. Im vorliegenden Falle aber habe
 eine gültige und für die Parteien bindende Ab-
 rede bestanden, damit falle der Klageanspruch.
 Solche Beispiele liegen bereits in großer Zahl vor. Hinzukommt
 noch, daß auch der Arbeitsordnung ein primäres Recht
 vor dem Tarifvertrag zuerkannt wird. Daß dies widersinnig und
 unhaltbar ist, hat man selbst auf Seiten der Arbeitgeber eingesehen.
 So hat das Kartell der Arbeitgeberverbände für das Bau-
 gewerbe in Groß-Berlin im März 1911 eine Petition an
 den Reichstag eingereicht mit dem Ersuchen, in § 134 der Gewerbe-
 ordnung zu bestimmen, daß in Betrieben, deren Lohn- und Arbeits-
 bedingungen durch Tarifvertrag geregelt sind, der Erlaß der Ar-
 beitsordnung unterbleiben kann. Daß jeder größere Arbeitgeber,
 so heißt es in der Begründung der Petition, die Arbeitsbedingungen
 selbst als Arbeitsordnung erläßt, sei mit dem Wesen der Tarif-
 verträge unvereinbar. Vornehmlich die Einseitigkeit der Arbeits-
 bedingungen mache die Tarifverträge für die Arbeitgeber wertlos.
 Unter den Bauarbeitern in Berlin gebe es eine Gruppe, der es
 eine Freude wäre, die Einseitigkeit der Tarifbedingungen zu durch-
 löchern. Unter dem Druck solcher Arbeiter könnten leicht Arbeits-
 ordnungen zustande kommen, die recht wesentlich von Tarifvertrag
 abweichen. Wie aber sollten die Verbände die Verantwortung für
 Vertragsverletzungen tragen, wenn solche Verträge durch die gefe-
 lliche Geltung der Arbeitsordnungen geradezu sanktioniert werden.
 Die Tarifverträge hätten den Vorteil, daß die Gesamtheit der Ar-
 beiterchaft über ihre Annahme oder Ablehnung abstimmt, während
 bei der Arbeitsordnung die Arbeiter des Betriebes nur das Recht
 haben, gehört zu werden.
 Ich führe diese Stimme aus dem Arbeitgeberlager
 hier deswegen an, weil sie im Vergleich zu dem vorerwähnten Ge-
 werbegerichtsurteil gerade recht deutlich zeigt, wie es mit der „nach
 den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts gewährleisteten Ver-
 tragsfreiheit“ in der Praxis des Arbeiterlebens wirklich aus-
 sieht. Schon allein das Wort „Arbeitsordnung“ ruft in uns alle
 die bekannten Bilder von Unfreiheit, Unternehmervöllerei und
 Herrenrecht wach; von dem wahren Begriff der „Vertragsfreiheit“
 bleibt dabei für den Arbeiter wirklich nichts übrig.
 Aber auch wenn eine abweichende Arbeitsordnung oder eine
 anderweitige Vereinbarung nicht vorhanden ist, bleibt die Frage,
 ob dann wenigstens in Streitfällen der Tarifvertrag gilt, immer
 noch der Entscheidung des Richters überlassen. Absolute rechtliche
 Geltung haben die Tarifverträge heute nur, wenn die Haftung
 der Gewerkschaften für eine Vertragsverletzung der Arbeiter in
 Frage kommt. Wenn die Gewerkschaft ihre Mitglieder bei der Gel-
 tendmachung von Ansprüchen und Forderungen unterstützt, die nach
 Ansicht des Richters gegen den Tarifvertrag verstoßen, so haben
 nach den wiederholten Entscheidungen des Reichsgerichts sowohl die
 einzelnen Arbeitgeber als auch der Arbeitgeberverband vollen An-
 spruch auf Ersatz des Schadens, den sie nachzuweisen vermögen. Im
 umgekehrten Falle steht das Recht auf Schadenersatz natürlich auch
 der Gewerkschaft und ihren Mitgliedern bei Vertragsbrüchen der
 Arbeitgeber zu; doch kann sich ein solcher Anspruch nur gegen die
 Organisation der Arbeitgeber richten und natürlich nur dann er-
 hoben werden, wenn derselben nachzuweisen ist, daß sie den Vertrags-
 bruch unterstützt hat. Bisher hat jedoch ein solcher Beweis wohl
 noch in keinem Falle geführt werden können, weil die Unternehmer
 zu ihrem Glück nicht in dem gleichen Maße wie die Arbeiter bei
 Arbeitskonflikten auf die Unterstützung ihrer Organisation ange-
 wiesen sind.
 Zudem darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Gewerks-
 schaften als nicht rechtsfähige Vereine wohl verklagt werden, aber
 selbst nicht klagen können. Eine Gewerkschaft muß in solchem Falle
 also ihre Ansprüche zuerst an eine juristische Person, zum Beispiel
 an ihren Kassierer oder ein anderes Vorstandsmitglied, auf dem
 Wege der Fiktion übertragen, bevor von einer Schadenersatzklage
 überhaupt die Rede sein kann.
 Mit Vorstehendem sind die bedeutsamen Fragen des Tarifrechts
 nur in sehr beschränktem Maße angefaßt. Es ist jedoch nicht
 möglich, im Rahmen dieser kurzen Abhandlung auf die Einzelheiten
 näher einzugehen. Die Frage der gesetzlichen Regelung
 der Tarifverträge hat in den letzten Jahren schon eine sehr
 umfangreiche Literatur erzeugt, und die verschiedenartigsten Vor-
 schläge hierfür liegen bereits vor. Die Gewerkschaften, als die
 zunächst Beteiligten, haben es bisher abgelehnt, die Hilfe der Gesetz-
 gebung in dieser Frage anzusuchen. Der Gewerkschaftskongress in
 München wird sich zum ersten Male mit diesen schwierigen
 Problemen beschäftigen, deren Bedeutung für die weitere Entwick-
 lung der Tarifverträge und damit zugleich auch für die Bestre-
 bungen zur wirksamen Verbesserung der Arbeits- und Lebensver-
 hältnisse der Arbeiter von niemand verkannt werden darf.

33
 12
 SW.



A. WERTHEIM

G.
M.
B.
H.



Leipziger Straße

Königstraße

Versand-Abteilung Leipziger Str. 132-137

Rosenthaler Straße

Moritzplatz

Kostümröcke-Sonder-Angebote

Moderne Fassons zu enorm billigen Preisen

aus einfarbigen Waschstoffen

aus Frotté, weiß, kariert und gestreift, und anderen Waschstoffen, zum Teil Tunikafas

Serie I: **1.90** Serie II: **2.90** Serie III: **4.25** Serie IV: **5.90** Serie V: **7.25** Serie VI: **8.90**

Besonders billiges Angebot! **Popeline-Mäntel** hell und dunkel, diverse Fassons mit modernen Verzierungen **9.75**
Alpaka-Mäntel blau und schwarz, diverse Fassons durchschnittlich **9.75**

Bademäntel 3.90
weiß Kräuselstoff, mit farbigem Längsbesatz ...

Bade-Artikel

Bademäntel 5.60
bunt Kräuselstoff, mit Kappe und Ärmel ...

Frottierlaken weiß Kräuselstoff Größe 130 x 160 cm	2.70	Frottierhandtücher Kräuselstoff, weiß 70 Pf. 1 M.	1.55	Bade-Anzüge gestreift Perkal, für Damen, Jacke und Bein- kleid, gestreift	1.50
Frottierlaken bunt kariert Kräuselstoff Größe 130 x 150 cm	2.90	Schwimmtrikots für Herren einfarbig schwarz, mit Satinbesatz	1.90 2.25	Bade-Kostüme für Damen, Jacke und Bein- kleid, gestreift	4.25
Frottierlaken weiß Kräuselstoff Größe 140 x 200 cm	3.90	Schwimmtrikots für Damen einfarbig schwarz, mit Satinbesatz	1.40 1.60	Schwimmschuhe graulein	75
Frottierlaken weiß Kräuselstoff Größe 160 x 200 cm	4.70	Schwimmtrikots für Knaben rot-weiß oder blau-weiß gestreift	1.15 1.40	Schwimmschuhe grau mit Anker	1.25
Frottierlaken bunt kariert Kräuselstoff Größe 150 x 200 cm	4.50	Kindertrikots einfarbig oder gestreift	60 Pf.	Strohpantoffel	27 Pf. 60
Bademäntel buntfarbig Jacquard, schwere Qualität, Schlaftrockform	11.75			Badekappen Gummistoff	50 Pf. 90
				Gummibadekappen	1.25

Außergewöhnlich preiswerte Frotté-Kostüme

Nur neue fesche Formen Serie I **7.90** Serie II **11.75**

Billige Parzellen!

direkt am Bahnhof, weißer Vorort, zum Bau von Eigenheimen besonders geeignet. Kleine Anzahlung. Geringe jährliche Teilzahlung. Guter Boden. Bauparzellen n. 2000 M. inkl. Straßenpflaster, Tropfen, Blinde etc. sofort. Schreiben Sie sofort, da nie wiederkehrende Gelegenheit.
M. F. Buchholz, Berlin NO.
Ruhpredestr. 19. [391324]

Spurlos verschwinden

sind alle Hautunreinigkeiten u. Hautauschläge wie Blüthen, Mitesser, Finnen, Flechten, Pickeln, Hautröte usw. durch tägl. Gebrauch d. echten

Stechenpferd-Teerschwefel-Säbe
von **Bergmann & Co., Kadebeul.**
St. 50 Pf. Überall g. haben.

„Hoffnung“

Berliner Schneiderei-Genossenschaft (E. G. m. b. H.)
gegründet von organisierten Schneidergehilfen
Berlin N.
Brunnenstr. 185 (am Rosenthaler Tor).

Bestes Lager
fertiger

Anzüge

Sommer-Paletots,
Bozener Mäntel,
Sport-Anzüge, Loden-Pelerinen
und Arbeiter-Berufskleidung.
Elegante Maßanfertigung.

Lieferant der Konsum-Genossenschaft u. der Ortsgruppe Berlin d. Arb.-Radf.-Bund.

Sonntags von 8-10 Uhr geöffnet.
Tel. Amt Norden 1591. 1021*



Fr. 1
Begi
sa
Es g
eine grau
politisch, a
hingustelle
ansah der
er nicht 2
zu verbat
nur in bo
wird. Ne
gelehrte d
in Nr. 30.
Groß-Ver
änderung
vorgeschla
gebiet bil
präsident
eines Teil
zusammen
kommen z
abnehmen
mit intn
Standpun
Vorschlag
Reform" i
des liberal
um den K
Wag der
Volkschul
tung für
soll, noch
eigene il
des Roffi
Oppositor
fuß des R
Dr. C
„föher ein
den findet
hande, do
bringen n
westlichen
haben bei
„hoch eine
lichen Wol
es nicht
(Wahlloht
Regierung
und ander
zu dem G
die Rentn
beröfkerun
ein ander
Eine sold
schaftsleb
den Kopf,
in einem
Erkenntn
Bild, wo
und Ört
Orten" d
zu milde
Teile der
die inner
Groß-Ver
die profa
ein Kie
„unjere
Derr v.
Berli
man es
Neufö
westliche
In dief
Platthei
unter
ist. In
Vororte
lann -
haben
gelehr.
der sch
der nel
die Arz
wie ad
empocz
geschw
Dreim
und de
möglich
nur al
Schäpi
Anbah
lagen
Gesch
ralian
Kusge
grund
mus
jeden.

Montag, den 22. Juni: Frauen-Leseabend.

Begen den Ausgleich der Volksschullasten in Groß-Berlin.

Es gehört zu den beliebtesten Argumenten des Liberalismus, eine grundsätzliche sozialdemokratische Kritik als phantastisch, unpolitisch, als eine Sünde gegen den heiligen Geist der „realen Politik“ hinzustellen. Geht aber ein wenn auch noch so schüchtern Reformansatz der Regierung dem Liberalismus gegen den Strich, so findet er nicht Worte genug, einen solchen Versuch in Grund und Boden zu verdammen — im Namen der grundsätzlichen Forderung, die nur in vollem Umfang und nicht in „Abschlagszahlungen“ akzeptiert wird. Nach diesem Rezept geht Dr. E. v. Tschizka, der Spezialgelehrte des „Berliner Tageblatts“ für kommunalpolitische Fragen, in Nr. 302 des Blattes gegen den Ausgleich der Volksschullasten in Groß-Berlin vor. Die Regierung hat in ihrem Entwurf zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes einen Paragraphen (§ 53a) vorgeschlagen, daß bei Gemeinden, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, der Regierungspräsident — für Berlin der Oberpräsident — berechtigt sein soll, „sic zur gemeinsamen Aufbringung eines Teiles der Volksschullasten zu einem Ausgleichsverband zusammenzuliegen“. Dieser Vorschlag ist natürlich weit entfernt, vollkommen zu sein — denn er soll der Regierung die Zuschußleistung abnehmen —, und wir Sozialdemokraten sind die letzten, die sich mit einem solchen „Ausgleich“ zufriedengeben würden. Aber vom Standpunkt der liberalen „Realpolitik“ müßte gerade ein solcher Vorschlag als „Teilzahlung“, als Ansatz zu einer „allmählichen Reform“ begrüßt werden. Wie kommt es nun, daß der Leitartikel des liberalen „Weltblattes“ die Schleusen seiner Bereitschaft öffnet, um den Regierungsvorschlag in Grund und Boden zu verdammen? Was der Grundgedanke dieser Kritik, wonach der Ausgleich der Volksschullasten auf ganz Preußen ausgedehnt und die Verantwortung für die Volksschulbildung vom Staate übernommen werden soll, noch so richtig sein, so treten bei der Beweisführung doch die eigentlichen Motive dieser plötzlichen prinzipiellen Kritik des „Weltblattes“ zutage. Hinter dem liberalen Wortschwall der Opposition gegen die Regierung tritt einfach der reaktionäre Pferdefuß des Berliner Kommunalliberalismus hervor.

Dr. E. v. Tschizka gibt in seinem Artikel selbst zu, es liege „hier eine gewisse Ungerechtigkeit und Härte gegenüber den kinderreichen und minderleistungsfähigen Orten“ in dem Umfange, daß diese Orte die Mittel für das Volksschulwesen aufbringen müssen. Selbst bei den weit gehenden Aufwendungen der westlichen Berliner Vororte, auf den Kopf des Schülers berechnet, haben beispielsweise die östlichen Vororte (Neukölln und Lichtenberg) doch eine weit höhere Quote des Steuerfolls für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens aufzuwenden als jene. Trotzdem hält er nicht für gerechtfertigt, daß die westlichen Vororte (Charlottenburg, Schöneberg, Wilmerdorf) nach dem Vorschlag der Regierung Zuschüsse für das Volksschulwesen Neuköllns, Lichtberges und anderer östlicher Vororte zahlen sollen. „Selbst die Begründung zu dem Entwurf weicht in anderem Argument anzufrühen, als daß die Rentnerstädte eben reicher sind als die Orte mit harter Arbeiterbevölkerung. Aber die Tatsache allein, daß jemand reicher ist als anderer, begründet nie und nimmer einen Zahlungsanspruch. Eine solche Argumentation würde die Prinzipien unseres Wirtschaftslebens auf den Kopf stellen.“ Man sagt sich unwillkürlich an den Kopf, wenn man diesen oben Zusage des Manchesterliberalismus in einem Blatte liest, das immerhin einigen Anspruch auf soziale Erkenntnis, auf modernes Empfinden erhebt. In einem Augenblick, wo selbst die Regierung sich genötigt sieht, die „Ungerechtigkeit und Härte gegenüber den kinderreichen und minderleistungsfähigen Orten“ durch die Heranziehung der reichen Rentnerstädte ein wenig zu mildern, in einer Zeit, wo die soziale Zusammengehörigkeit aller Teile des Groß-Berliner Gemeinwesens allgemein anerkannt und die Unzertragslichkeit der künstlichen Trennung dieser Glieder des Groß-Berliner Organismus immer bestiger empfunden wird, wird die praktische Konsequenz aus dieser Erkenntnis, oder richtiger nur ein kleiner Schritt zu dieser Konsequenz fast als Umwälzung „unseres Wirtschaftslebens“ erklärt. „So wird man — dogmat. Herr v. Tschizka — auch hier zu fragen haben, was hat denn Berlin den östlichen Vororten zu verdanken, daß man es zu Beiträgen für diese heranziehen will? Was haben Neukölln, Lichtenberg und die anderen Östorte für Berlin und die westlichen Vororte getan, daß sie ein Geschenk erhalten sollen?“ In diesem Bekenntnis einer schönen Mannesseele ist die ganze Wahrheit unseres hauptsächlichsten Liberalismus enthalten, der selbst unter das Niveau der provinziellen Kirchturnspolitik gesunken ist. In der Tat, was haben die Arbeiterbataillone der östlichen Vororte für Berlin und die westlichen Rentnerstädte getan? „Man kann — bemerkt Herr v. Tschizka — höchstens sagen, die Vororte haben der Stadt Berlin ihr Ausblühen zu verdanken, nicht umgekehrt.“ Hier tritt also in verblühter Form die Auffassung von der schöpferischen, alles beherrschenden Rolle des Kapitals, und der nebensächlichen, abhängigen Rolle der Arbeit zutage. Nicht die Arbeit der ungezählten Scharen der Schaffenden hat Berlin — wie alle anderen Schöpfungen des neuzeitlichen Kapitalismus — emporgehoben und in einem einheitlichen Organismus zusammengefaßt; nicht die Arbeitenden haben das Riesengebäude der Dreimillionenstadt mit all ihrer glänzenden Kultur zurechtgezimmert und den Dächern, den Richtsternen, den „Rentnern“, die Existenzmöglichkeit geschaffen, sondern diese erheben Anspruch darauf, nicht nur als die Herren und Gebieter, sondern auch als die eigentlichen Schöpfer dieses Riesennetzes zu gelten, für die auch die schüchternste Anbahnung eines sozialen „Ausgleichs“ als Angriff auf die Grundgesetze der bestehenden Gesellschaftsordnung erscheint. Von diesem Gesichtspunkt gesehen, wächst die „grundsätzliche“ Kritik des Liberalismus an dem Ausgleichsvorschlag der Regierung weit über den Ausgangspunkt dieser Kritik hinaus. In ihr spiegelt sich die grundsätzliche Gegnerschaft wider, die die Apologeten des Kapitalismus gegen jede weitere Ausdehnung des sozialen Gedankens, gegen jeden Schritt der historischen Entwicklung empfinden.

Parteiangelegenheiten.

Zur Lokalliste.

In Müdersdorf-Rallberge hat das Lokal „Schützenhaus“ den Besitzer gewechselt. Der neue Inhaber August Koad stellt uns daselbst ebenfalls zu allen Veranstaltungen zur Verfügung. — Der Inhaber des Restaurant „Zur Linde“ in Grünhaide bei Erkner

Albert Kran legt Wert darauf, daß sein Name in der Liste nachgetragen wird, da schon wiederholt Irrtümer entstanden sind. — Das kleine Gewerkschaftshaus, An der Stralauer Brücke 3, hat ebenfalls den Besitzer gewechselt. Der jetzige Inhaber Otto Stein stellt das Lokal zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung. Dagegen verweigert uns der neue Inhaber des Lokals „Wihelmsgarten“ in Tempelhofer Park, Berliner Straße 49, sein Lokal. Ist also nach wie vor gesperrt.

Dritter Wahlkreis. Heute findet ein Familienausflug nach Rieckmal bei Köpenick statt. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr im Lokal „Zum Heidekrug“ (Jah. Dräger), Köpenicker Allee 97.

5. Kreis, 5. Abteilung. Gemeinsamer Ausflug nach Spindlersfeld. Treffpunkt: Café Ruhwald. Abfahrt der Züge: 15 Minuten nach jeder vollen Stunde.

Sechster Wahlkreis.

Die Versammlungen der jugendlichen Mitglieder von 18 bis 21 Jahren finden am Mittwoch, den 24. Juni, in folgenden Lokalen statt: Strad, Schönhauser Allee 134b. Referent: Genosse Karl Wermuth. Zum Vortrag gelangt: Alte und neue Internationale. Kaczerowksi, Kavenestrasse 6. Referent: Wilhelm Baepel. Thema: Die letzten 50 Jahre deutsche Sozialdemokratie. Franke, Badstraße 19. Vortrag der Genossin Regina Rubens über: Dichter der Märzrevolution. Schröder, Stromstraße 36. Referent: Erwin Neumann.

Wir eruchen die Bezirksführer, in ihren Bezirken dafür Sorge zu tragen, daß die jugendlichen Mitglieder auf diese Versammlungen aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Charlottenburg. Am Freitag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Vereins „Arbeiter-Jugendheim“ im Volkshaus statt. Auf der Tagesordnung steht die Vergrößerung des jetzigen Jugendheims.

Erklärung. Die Darstellung des Wahlvereinsvorstandes von Neukölln bestätigt bis auf Lebenslänglichkeiten das, was ich in der Charlottenburger Wahlvereinsversammlung ausgeführt habe. Die Neuköllner Genossen haben in ihrer Besamtheit zu den Charlottenburger Reorganisationsvorschlägen nicht Stellung genommen, sondern nur eine Funktionärfrage. Wenn diese Genossen der Ansicht waren, daß eine erneute Erörterung der Reorganisationsfrage auf der Kreisgeneralversammlung ungewinnlich war, so hätte es genügt, wenn die Neuköllner Delegierten dem Antrage des Kreisvorstandes beigetreten wären, der unsere Anträge an die Reorganisationskommission überweisen wollte. Zu einer Ablehnung unserer Vorschläge fehlte ihnen das Mandat der Besamtheit der Neuköllner Genossen. Wir Charlottenburger sind aber der Ansicht, daß in solchen wichtigen Fragen nur die Besamtheit der Parteigenossen das Recht der Entscheidung hat.

Fritz Döhler.

Stralau. Dienstag, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Steinicke, Alt-Stralau 6, Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: Bericht von der Kreis-General- und Verbands-Generalversammlung, Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes.

Jehlendorf (Bannseebahn). Am Dienstag, den 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Risse, Potsdamer Straße 25, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wüde über „Klassenkämpfe in Deutschland“. 2. Bericht von der Kreis-Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Wahl des Bildungsausschusses. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Berliner Nachrichten. Müggellandschaft.

Die Gebiete um den Müggelsee haben sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr zu den beliebtesten Aufenthaltsorten der Berliner des Ostens und Südens entwickelt. Vom Schlesiener Bahnhof für 20 Pf. zu erreichen, ist Friedrichshagen der Ausgangspunkt der Wanderung rund um den See. Die Entfernung beträgt vom Bahnhof aus um den See 13 Kilometer und wird von Familien und minder geübten Fußgängern gern zurückgelegt, da sich die Tour wegen der vielen Lokale und Dampferanlegestellen am Ufer des Sees leicht unterbrechen läßt.

Schon die mit Linden und Maulbeerbäumen bepflanzte Hauptstraße Friedrichshagens macht einen angenehmen Eindruck. Am See vermittelt eine 250 Personen fassende Dampfjähre die Ueberfahrt.

Von der Südseite her grüßen die bewaldeten fagenumwobenen Müggelberge mit den Aussichtstürmen. In vorflawischer Zeit sollen den Semonen, dem mächtigsten Volkstamm der Sueben, die Müggelberge, die einst mit den Tälern einen Gebirgszug bildeten, ein sicherer Wohnsitz gewesen sein. Wer über kräftige Beine verfügt, kann einen Aufstieg unternehmen. Durch die Bürgerheide geht es, vorbei an einem kleinen Weiher, genannt Teufelssee, der aber gar nicht so teuflisch ausieht, in dessen unergründlicher Tiefe aber ein Schloß mit einer schönen Prinzessin im tausendjährigen Schlafe ruhen soll. In stürmischen Nächten hört man angeblich die Klageklänge der verwunschenen Königstochter.

Zieht man es vor, sich am Ufer zu halten, so wandert man auf glattem Wege, immer unter Erlen- und Fichtenbüschen. In der Mitte des Sees ziehen lange Schleppzüge langsam ihre Bahn und vorbei an ihnen fliegen die flinken Motorboote, Ruderboote und Segler. Im Schilf quarren die Frösche und piepen einige Vögel. In den Wipfeln der Bäume schlägt der Fink seine Weifen, und von fern hört man den Ruck rufen. Zahlreiche Bänke laden zum Ausruhen ein.

Wir wandern weiter am Süufer entlang und kommen bald an die Stelle, die sich zum Freibad zu entwickeln beginnt und sich vom Restaurant Prinzengarten bis nach Rahnsdorf erstreckt. Zwischen dem Erlengebüsch sind zahlreiche Zelte, und im leichten Wasser tummeln sich Männlein und Weiblein — also ein wirkliches Freibad. Aber wie lange noch? Rahnsdorf wird kommen, häßliche Drahtzäune errichten, Vorschriften erlassen und somit ein freies Baden unmöglich machen! Bald kommen wir an die Kleine Müggel, die etwas versteckt liegt und bei stürmischem Wetter gern von Wassersportlern aufgesucht wird.

Wir sind am zerklüfteten Ostufer des großen Müggelsees, da wo die Spree einmündet. Hier befindet sich eine Rettungsstation, die von den Wassersportvereinen unterhalten wird und bei starkem Winde durch Hochziehen eines

Balles den Booten zu verstehen gibt, daß das Befahren des Sees mit Gefahr verbunden ist — auch bei Unglücksfällen Rettungsmannschaften sendet.

An der Spreemündung liegt das alte Fischerdorf Rahnsdorf. Das kleine Dorf gruppiert sich malerisch um die im Jahre 1887 erbaute Kirche. Zum Dorfe gehört die Villenkolonie Rahnsdorf-Mühle, nach der dortigen alten Wassermühle benannt. Um nach Rahnsdorf zu gelangen, muß man sich nach einem der zahlreichen Lokale übersehen lassen, wenn man es nicht vorzieht, mit der Fähre zurück nach Friedrichshagen zu fahren.

Am Nordufer erstreckt sich das von den Gemeinden Rahnsdorf und Friedrichshagen verwaltete Freibad, das immer mehr der Zielpunkt tausender Badelustiger ist und sich mit seinen Anlagen harmonisch dem Gelände anpaßt. Vor dem Freibad liegt, unter alten Bäumen versteckt, die Försterei Müggelsee. Unweit davon, an der Chaussee nach Friedrichshagen, befindet sich ein Kreuz, das die Stelle anzeigt, wo der unglückliche Förster erschossen wurde, dessen Mörder man noch nicht gefunden hat. Der beste Weg ist der am See dahinführende, wo sich noch vor einigen Jahren ungezählte Badende tummelten, die man jetzt hinter die Drahtzäune verbannt hat.

Bald ist man wieder in Friedrichshagen. Als erstes Gebäude fällt uns auf: die Seezeichen-Versuchsanstalt, dann die Biologische Anstalt, der die Aufgabe zufällt, alle zur Behebung der Binnenfischerei nötigen Forschungen und Versuche zu unternehmen. Die Wasserwerke bilden einen kleinen Ortsteil für sich und liefern, mit dem Wasserwerk in Tegel und dem zukünftigen in der Wuhlheide, Berlin das nötige Wasser.

Ein ausgedehnter Fährbetrieb, wie ihn kein Binnensee besitzt, vermittelt die Verbindung nach allen Himmelsrichtungen. Die Müggellandschaft ist ein beliebter Ferienaufenthalt für solche, die sich keine Badereise leisten können.

Städtische Kleingärten.

Nachdem die Anlage von Kleingärten (Laubenkolonien) auf dem früheren Kieffeld an der Stettiner Bahn bei Blankenburg in weiten Kreisen außerordentliches Interesse und Anklang gefunden hat, beabsichtigt die Verwaltung der Stadtgüter auch im Süden von Berlin — unmittelbar am Bahnhof Teltow — auf dem zur Güterverwaltung Osdorf gehörigen Gut Heinersdorf Kleingärten anzulegen. Es wird beabsichtigt, mehrere hundert Gärten in der Weise einzurichten, daß man den sich für diese Kleingärten Meldenden im Spätherbst Holz aus städtischen Forsten billig in Heinersdorf zur Verfügung stellt, damit die Bewerber sich während der Wintermonate das Land einzäunen und Lauben errichten können. Die Pächter werden dabei weitestgehende Unterstützung bezüglich gärtnerischer Beratung und Anlieferung alles Erforderlichen finden. Ein in der Mitte des zur Gartenanlage bestimmten Geländes liegendes Birkenwäldchen soll zu einem Spielplatz für die Kinder der Besucher usw. hergerichtet werden. Obstbäume und Sträucher werden auf Wunsch aus der städtischen Baumzucht in Heinersdorf preiswert geliefert. Die jährliche Pacht soll pro Quadratmeter 3/2 Pf. betragen. Die Güterverwaltung Osdorf hat ein Mustergärtchen auf dem zur Verpachtung kommenden Gelände angelegt, um den Pächtern zu zeigen, in welcher Weise die Anlage gedacht ist. Ein Plan des ganzen Geländes liegt beim Gastwirt Scholz am Bahnhof Teltow aus, auch werden dort alle weiteren Auskünfte gern erteilt.

Vom Freibad Adlershof.

Uns wird geschrieben: Das Freibad Adlershof, zwischen Reptunshain und Spindlersfeld gelegen, wird hauptsächlich von kinderreichen Proletarierfamilien besucht, weil es, im Gegensatz zu den Freibädern Grünau, Friedrichshagen und Wannsee, billiger zu erreichen ist. Auch ich gehöre mit meiner Familie (7 Personen) zu den ständigen Besuchern dieses Freibades. Am letzten Sonntag erlebten wir nun eine schwere Enttäuschung. Die Besucher haben nämlich bis vor ganz kurzer Zeit gegen angemessene Bezahlung allerhand Erfrischungen vom Pächter des Freibades erhalten. Es gab eine Flasche bairische oder kalzische zu kaufen, Sekt und Bißbrause, die beliebten „Knobländer“, und zum Schluß konnte man auch Kaffee kochen, Litter 60 Pf., eine Annehmlichkeit, die in keinem anderen Freibad geboten wird. Am letzten Sonntag war die Bude buchstäblich mit Brettern verriegelt. Der Pächter erklärte, er solle jeden Badegast, der ein Glas Bier trinken oder Kaffee kochen wolle, nach dem Lokal Reptunshain verweisen. Dieser „gute Rat“ fand die „gebührende“ Würdigung, besonders waren unsere Frauen sehr entrüstet, daß uns dadurch die Freibadgelegenheit erschwert wird. Das Verbot ist um so unverständlicher, als sich aus dem Verkauf von Bier usw. keinerlei Unzuträglichkeiten ergeben haben.

Ein Kind geschändet.

Mit der Auffklärung eines brutalen Verbrechens ist die Kriminalpolizei beschäftigt. Die in der Hauptstraße in Reinickendorf bei den Eltern wohnhafte siebenjährige Schülerin Martha G. zeigte in den letzten Tagen ein krankhaftes Wesen. Als man der Ursache auf die Spur gehen wollte, erzählte die Kleine, sie sei in der Bestener Straße von einem fremden Mann angesprochen und nach einem abgelegenen Feldgrundstück verschleppt worden. Dort sei der Unbekannte über sie hergefallen, habe sie zu Boden geschlagen und sich an ihr vergangen. Es stellte sich bei dem unglücklichen Kind dann eine schwere Geschlechtskrankheit ein, so daß die Angaben der Kleinen leider eine allzu traurige Bestätigung fanden. Der rohe Attentäter hat sein wehrlos am Boden liegendes Opfer auch gewürgt. Der gemeingefährliche Burche wird als ein Mensch von etwa 25 Jahren mit rötlichem Schnurrbart und blassen Gesicht beschrieben. Er trug eine dunkle Mütze und dunklen, abgetragenen Jodettanzug. Die Mütze trug eine mehrstellige Zahl. Bisher ist es der Polizei noch nicht gelungen, den Täter zu verhaften.

Ballonlandung am Bahnhof Bellevue.

Eine eigenartige, nicht ungefährliche Landung hatten gestern vormittag drei Offiziere des 1. Luftschiffer-Bataillons in Reinickendorf zu bestehen. Die Offiziere waren gegen 11 Uhr vormittags mit dem 1200 Kubikmeter fassenden Militärballon „Vogel“ in Reinickendorf aufgestiegen, um eine Liebungsfahrt zu

machen. Der Ballon, der nicht allzu voll gefüllt war, ließ sich leicht, und die Insassen mühten von Anfang an viel Ballast opfern, um über das Häusermeer Berlins hinwegzukommen, und hielten sich in einer Höhe von 800 bis 900 Metern. Man konnte deutlich erkennen, daß der Ballon, dessen Ventil offenbar nicht ganz in Ordnung war, stetig sank. Die Offiziere mußten einen Teil Ballast nach dem andern entleeren, um wenigstens über die Stadt hinwegzukommen. Ihre Bemühungen blieben jedoch erfolglos, da über Nacht eine abwärtsführende Luftströmung den Ballon erfaßte und alle Gewichtserleichterung dagegen nichts half. Die Insassen warfen schließlich selbst die Instrumente über Bord, um wenigstens bis zum Tiergarten zu kommen und dort zwischen den Bäumen zu landen. Die Offiziere bereiteten alles für den Abstieg vor und entrollten auch das Schleppseil, mit dem sie eine Strecke weit über dem Boden dahinfuhren. In der Nähe der Gleise des Bahnhofes Bellevue drohte der Ballon aufzuploppen, machte jedoch noch einen Sprung und verfang sich mit dem Schleppseil an dem Giebel des Hauses Lindenallee 21. Da die Landung in der sehr belebten und von Straßenbahnstrahlen überspannten Straße wohl zu einer Katastrophe geführt hätte, klappte der Führer kurz entschlossen das Schleppseil, und so gelang es ihm, den Ballon noch dreißig Meter weiter zu drängen. Der „Vogel“ landete schließlich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Bellevue. Sobald der Korb den Boden berührt hatte, eilten mehrere Passanten herbei und hielten die Gondel so lange fest, bis die Offiziere die Reißleine gezogen hatten und das Gas ausgeströmt war. Die Feuerwehre aus dem Depot in der Turmstraße eilte ebenfalls schnell mit dem Mannschaftswagen zu Hilfe und brachte die Hülle und den Korb nach dem Depot, von wo aus beide in den nächsten Tagen dem Ballon zugestellt werden. Die Insassen des Ballons kamen glücklicherweise ohne Verletzungen davon.

Ein tödlicher Automobilunfall hat sich am Freitagnachmittag im Norden Berlins ereignet. Auf dem Rietzelplatz spielten nachmittags zahlreiche Kinder, darunter auch die jährige Gertrud Schmidt aus der Gartenstraße. Im Eifer des Spieles lief das Mädchen gegen ein herannahendes Lastautomobil und geriet unter das Gefährt. Das eine Vorderrad des schweren Kraftwagens ging, obwohl der Chauffeur mit aller Kraft bremste, dem bedauerndwertigen Kinde über den Hals hinweg, so daß die Kleine auf der Stelle getötet wurde. Die Leiche der Verunglückten wurde polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Fuhrwerk der Allgemeinen Omnibusgesellschaft und einem Straßenbahnzuge hat sich gestern vormittag gegen 1/9 Uhr in der Köpenicker Straße ereignet. Ein beladener Fouragewagen der Omnibusgesellschaft, der aus dem Lortzweg des Grundstücks Köpenicker Straße 24 herauskam, stieß mit großer Wucht gegen die Seitenwand des Bahnwagens eines in demselben Augenblick in der Richtung nach Treptow vorbeifahrenden Straßenbahnzuges der Linie 83. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß die Deichsel die Seitenwand durchschlug und die erste Stange des Bahnwagens hochhob. Die dort sitzenden Passagiere wurden von den Plätzen geschleudert und erlitten Verletzungen. Drei von ihnen wurden nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht, wo ihnen Verbände angelegt wurden; sie konnten bis auf eine Dame nach ihren Wohnungen entlassen werden.

Essentielle Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO, Adalbertstraße 41. In der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli inkl. werden in der Ausleihbibliothek keine Bücher verliehen. Die in den Händen der Leser befindlichen Bücher müssen zum Zweck der Inventuraufnahme bis zum 24. d. M. zurückgegeben werden. Der Lesesaal, in dem 818 Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen ausliegen, ist nach wie vor abends von 6 1/2 bis 10 Uhr geöffnet.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Die Mitglieder werden dringend ersucht, alle noch ausstehenden Bibliotheksbücher in dieser Woche abzuliefern.

Die städtische Volksbadeanstalt in der Gartenstraße 5 ist nach beendetem Umbau wieder eröffnet worden.

Im kleinen Raubtierhaus des Zoologischen Gartens ist ein Japilischer Dachs ausgekommen und bildet nun im Verein mit seinen japanischen und amerikanischen Verwandten eine sehr interessante Reihe verschiedener geographischer Vertreter dieser merkwürdigen Raubtiere. Die Dachs fassen durch eine eigentümliche „Verteilerfärbung“ auf, indem bei ihnen nicht, wie gewöhnlich bei den Tieren, der Rücken dunkler ist, als der Bauch, sondern umgekehrt die Oberseite hell, die Unterseite einschließlich der Weine dunkel ist. Am häufigsten ist dieser Gegenlag ausgeprägt beim Japilischen Dachs, der oben fast weiß, unten aber fast schwarz ist.

Berlaren gegangen ist der Aufnahmegebührenblock Serie Y Nr. 18 003 bis 18 020 der Volkshilfe, Gewerkschaftlich-Gesellschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg. Der eventuelle Käufer wird gebeten, diesen Block der Rechnungsstelle I, Berlin SO, 10, Engelstraße 18, III, geöffnet von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr abends, abzugeben. Vorläufig werden die Luitungen des Blocks für ungültig erklärt.

Vorortnachrichten.

Die Stadtgemeinde Neukölln als Wähler.

Das in kommunalen Kreisen Aufsehen erregende Urteil des Potsdamer Bezirksausschusses gegen die Neuköllner Stadtverordnetenversammlung liegt jetzt schriftlich vor. Der Bezirksausschuss hat zunächst festgestellt, daß die Stadtgemeinde eine juristische Person sei, welche Staatssteuern entrichtet, da nach anerkannter Auslegung die fingierten Staatssteuern der Stadt anzurechnen sind. Die Hauptfrage sei, ob eine Stadt an sich selbst Gemeindesteuern zahlen könne. Der Bezirksausschuss hat die Frage bejaht, im Gegensatz zum Oberverwaltungsgericht. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß die Stadtgemeinde Neukölln sowohl für ihre Gewerbedetriebe als auch für ihren privaten Grundbesitz eine regelrechte Steueranlagung vornehme. Auch werde von den betr. Deputationen Anweisung gegeben, die Steuern an die Steuerkasse abzuführen. Wenn auch diese Formen der Steueranlagung und Erhebung nicht allein ausschlaggebend sind. Da bei diesen Formen die Grundsätze einer ordentlichen kaufmännischen Wirtschaft innegehalten werden, so würde eine Erhebung der Gemeindeabgaben des städtischen Besitzes als unzulässig erscheinen.

Auch die Ansicht, daß die Steuerfeststellungen nur aus rechnerischen Gründen erfolgen, könne nicht als stichhaltig anerkannt werden, da hierbei das Verfahren des Magistrats ins Auge zu fassen sei. Der Grundbesitzwertfonds hat eine Höhe von mehr als 31 Millionen Mark. Würden diese Steuern abgesetzt, so würde dies einen erheblichen Ausfall bedeuten, der in anderer Weise gedeckt werden müßte. Der Bezirksausschuss hat deshalb angenommen, daß die Stadt Neukölln direkte Gemeindeabgaben entrichte. Ihre Steuerleistung beträgt für 1918 an Steuern 227 850,15 M. Der höchstbesteuerter Einwohner zahlt aber nur 34 875,90 M. an Steuern. Damit sind die Voraussetzungen des § 8 der Steuerordnung erfüllt und Neukölln ist in die Liste der stimmungsfähigen Bürger aufzunehmen.

Dieses Urteil ist so ungewöhnlich, daß es, wenn es Rechtskraft erlangt, eine große Wahlrechtsbeschränkung in allen preussischen Kommunen nach sich ziehen würde, da ja alle Gemeinden über Großbetriebe und umfangreichen Grundbesitz verfügen.

Vorläufig hat ja das O. V. G. noch nicht gesprochen, es kann diese Entscheidung kaum bestätigen. Anders liegt jedoch die Frage, ob die Neuköllner Stadtverordnetenversammlung Verfassung bei der höchsten Instanz einlegen wird. Es besteht die Absicht in bürgerlichen Kreisen, das Urteil rechtskräftig werden zu lassen. Dann kann man bei der bevorstehenden Aufstellung der Wählerliste die Stadtgemeinde in die Wählerliste eintragen und die Wahlen im November nach diesen ungültigen Wählerlisten vornehmen. Es fürchten eben die bürgerlichen Vertreter die Mehrheit zu verlieren, da der Sozialdemokratie nur noch vier Siege an der Majorität fehlen. Zwei Mandate im 5. Bezirk der II. Abteilung müssen ihr sowieso zufallen. Das Bürgerturn wird daher wieder versuchen, durch eine Neuaufgabe des Wahlrechtsbrauches Gewalt vor Recht ergehen zu lassen.

In einer Drahtrolle erhängt hat sich der 57 Jahre alte Arbeiter R. D. aus der Erdstraße, D., der in einer Eisfabrik von Schulz in der Hasenheide 9 arbeitete, wurde seit Vormittag vermißt. Als man nachmittags eine Rolle Draht brauchte, fand man ihn in der Drahtrolle erhängt. Die großen 1 Meter hohen Drahtrollen sind dort übereinander aufgestapelt. D. war nun auf einen Stapel hinaufgeklettert, hatte ein Stück Holz über die Öffnung einer Rolle hinübergelegt und sich daran erhängt. D. hinterläßt eine Frau mit fünf unerwachsenen Kindern, und ein Junge steht kurz bevor.

Abdlerhof.

Aus der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung beschloß die Gemeindevertretung, die Zahl der Mitglieder für das Kuratorium der höheren Schule um vier zu erhöhen. Gewählt wurden ein Schöffe und drei Gemeindevertreter, unter letzteren auch der Genosse Jabel. Die vom Gemeindevorstand nachgeordnete Genehmigung der abgeordneten Ortsfassung fand aber nicht die Genehmigung der Regierung. Das Kuratorium soll nur zwei um Mitglieder vermehrt werden (ein Schöffe und ein Gemeindevertreter). Hier zeigt sich wieder einmal, wie wenig Selbstverwaltung die Gemeinden noch haben. Einstimmig beschließen die Gemeindevertreter eine Vermehrung um vier Mitglieder, die Regierung erklärt, ihr müßte mit zwei auskommen, trotzdem die Vertreter der Regierung doch sicher über die in der Gemeinde zu verrichtenden Arbeiten nicht so unterrichtet sein können, als die Gemeindeverwaltung. Es wird behauptet, die Genehmigung sei nur deshalb nicht erteilt worden, weil ein „Sozialdemokrat“ mit vorgeschlagen sei. Genosse Klott führte in der Sitzung aus, daß die Regierung wohl nur aus Gerechtigkeit die Zahl auf zwei festgesetzt habe. Alle Abteilungen haben schon je einen Vertreter im Kuratorium zu sitzen, nur die dritte noch nicht, und da will die Regierung sicher, daß auch diese Abteilung gleich stark vertreten ist. Auf Vorschlag des Redners, dem nur Schöffe Müller widersprach, wurde der Schöffe Hoffmann und wieder Genosse Jabel gewählt. Für die Einrichtung der am 1. April d. J. errichteten Fortbildungsschule bewilligte die Vertretung 1000 M. Da am 1. Oktober der dritte Erweiterungsbau der 2. Gemeindechule fertiggestellt wird, erbat die Gemeindevertreter um die Schaffung einer zweiten Schuldienststelle. Die Vertretung konnte in ihrer Mehrheit die Notwendigkeit nicht anerkennen und lehnte den zweiten Schuldienst wegen der etwa 700 M. pro Jahr entstehenden Mehrkosten ab. Der Gemeindegärtner soll, mit entsprechender Aushilfe, die Schuldienststelle mit erledigen. Mit der Verweisung der vier Aushilfen auf den hiesigen Friedhof erklärte sich die Vertretung einverstanden, als Gebühren soll pro Urne 10 M. erhoben werden. Dem Ausbau der neuen Straßen auf dem Bodenbesitzlichen Gelände, im Bannkreis des neuen Rathauses, stimmte die Gemeindevertretung zu. Eine längere Aussprache knüpfte sich an den Vorschlag des Bau- und Verkehrsausschusses, die Straße mit Quarzestein zu versehen. Einige Redner, besonders der Schöffe Müller, erklärten diese Art Pflasterung als unbrauchbar. Da die Quarzesteinlieferung noch keineswegs durchgeprüft ist, auch die Kaiser-Wilhelm-Straße, welche mit der gleichen Befestigung versehen ist, über die Halbbreite noch keine Schlüsse zuläßt, wurde auf Vorschlag unserer Genossen für die neuen Straßen Stampf Asphalt gewählt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der „Rathausbau“. Trotzdem bereits bis zum 1. April 1918 das Rathaus zur Benutzung fertig sein muß, versuchen einige bürgerliche Vertreter, die Beratung noch bis nach den Ferien zu verlagern. Unsere Genossen traten dem energisch entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß die Angelegenheit schon zu lange verschleppt sei, nachher werde dann wieder über Hals und Kopf gebaut. Durch die Gewinnung der „Salgenfrist“, wie Genosse Jabel ausführte, wird nicht das Interesse der Gemeinde gewahrt, sondern lediglich die Gefahr heraufbeschworen, den Bau zu verteuern. Diesen Argumenten konnte sich die Mehrheit nicht verschließen und trat in die Beratung ein. Auf Vorschlag eines Gemeindevertreters sollen zwei Lesungen stattfinden. Als Hauptfragen kommen: Die Einrichtung des Rathauses und die Bauausführung, Errichtung durch das Bauamt der Gemeinde oder Ausschreibung in Betracht. Die Vertreter der zweiten Abteilung lehnen jetzt die Errichtung ganz ab, weil sie keine „Aushilfe“ schaffen wollen. Ein Teil der ersten Abteilung, sowohl als unsere Genossen sprachen sich für den Rathausbau aus. — Noch heftiger als beim Rathausbau plähten die Gegner bei der Beratung der Bauausführung aufeinander. Nach einer Verrechnung des Gemeindebaumeisters kann die Gemeinde beim Bau 15 000 bis 16 000 M. sparen, wenn sie denselben vom Gemeindebauamt ausführen läßt. Der Neubauten-Ausschuss empfiehlt daher, dem Gemeindebauamt die Ausführung zu übertragen. Alle bürgerlichen Redner, mit Ausnahme des Schöffen Reindesohn, traten diesem Vorschlag entgegen und empfahlen, den Bau auszuschreiben. Unsere Genossen wiesen darauf hin, daß Gemeinden auch bei Ausschreibungen schon viele Erfahrungen gemacht haben und man darum erst die Arbeiten und Vorschläge des Bauamts prüfen müsse. Nach langer Debatte wurde diese Angelegenheit verlassen. — Dem Vorschlag, der verlängerten Rollstraße den Namen „Steiningerstraße“ zu geben, wurde abgelehnt. Es soll der ganze Straßenzug den Namen „Rollstraße“ führen. Die Nummerierung soll dort erfolgen, daß auf der einen Seite die geraden und auf der anderen die ungeraden Nummern zählen. Mehrere Beschwerden über mangelhafte Straßeneinrichtung und Besprengung wurden dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Weißensee.

Aus der Gemeindevertretung. Auch in der letzten Sitzung mußte mit Spannung auf das Erscheinen des 16. Dorfpaters gewartet werden, um die Beschlußfähigkeit konstatieren zu können. Die öffentliche Sitzung brachte den Erlass einer Polizeiverordnung, wonach die Lautstärke zu errichtenden Grundstücke in der Berliner Allee, Gr. Seestraße und Parkstraße, soweit diese Straßen den Weichen See begrenzen, auf 20 Meter beschränkt wird. Ausnahmen hiervon können durch den Bezirksausschuss gestattet werden. In der geheimen Sitzung handelte es sich wieder um Verkauf der Gemeinde gehörigen Grundstücksparzellen zur privaten Bebauung. Dabei entwarf ein Vertreter der Fortschrittlichen das Geständnis, daß die Hypothekenkommision zu der Ansicht gekommen sei, vorläufig keine Gemeindegrundstücke mehr zum Verkauf vorzuschlagen, da dem Wohngebedürfnis Weißensees zurzeit Genüge geschehen sei. Daraus diese Schwöchung zurückzuführen ist, steht noch nicht fest. An dem vergünstigten Schätzungen des unabhängigen Fraktionsvorstehenden konnte man jedenfalls feststellen, daß die ehemals feindlichen Brüder auf dem Wege der Verständigung wieder einen Schritt weiter gelangt sind. Auch die Neuregelung des Abfuhrwesens gab unseren Genossen Gelegenheit darzutun, daß jetzt der günstige Zeitpunkt gekommen sei, nicht nur die Abfuhr des Straßenschmutzes, sondern auch die des Hausmülls in eigene Regie zu übernehmen. Köstlich war wieder der Einerseits- und Andererseits-Standpunkt der Fortschrittlichen anzuhören. Noch köstlicher war es, daß festgestellt werden konnte, daß der Vorsitzende der Unabhängigen, der sich noch vor einiger Zeit für die Übernahme in eigene Regie ausgesprochen hatte, jetzt plötzlich davon nichts mehr wissen will. Aber am köstlichsten war das Jugendum eines höheren Gemeindebeamten, der glotz darlegte, daß ein Regiebetrieb immer

teurer werde, als ein vom Privatkapitalisten betriebenes Unternehmen, da eine Gemeindevorkommung viel zu schwerfällig arbeite. Beschlossen wurde, die Begebung auszuschreiben. Daß die Weichenseer Bank wieder den Schluß der Sitzung machte, verriet sich bei der großen Heftigkeit, der sich dieses Institut erheut, von selbst.

Notawales.

Gemeindevertretung. Nach einem Bericht des Schöffen Steiner betrug der Umsatz des von der Gemeinde eingerichteten Seefischverkaufs in der Zeit vom 10. August 1913 bis zum 10. Mai d. J. insgesamt 21 270 Pfund. Im Durchschnitt kostete das Pfund Seefisch 20 Pf. Der Ausgabe von 4365,46 M. steht eine Einnahme von 43 05,93 M. gegenüber, so daß ein Fehlbetrag von 49,53 M. zu verzeichnen ist, der jedoch durch Proklamierung und Verkauf der leeren Körbe gedeckt werden konnte. — Durch einen Beschluß vom Jahre 1910 ist die Konzessionsabgabe für die Lehrpersonen der Volksschulen wie folgt festgesetzt: Für die ersten 30 Kilometer 2 M. pro Kilometer, von 31 bis 75 Kilometer 1,50 M. pro Kilometer, so daß als Höchstbetrag 127,50 M. gezahlt wurden. Da aber Lehrern ohne eigenen Hausstand, insbesondere unversicherten Lehrern, in der Regel geringere Konzessionslosten entfallen, so wurde auf Vorschlag der Finanzkommission beschlossen, den Lehrern ohne eigenen Hausstand in Zukunft nur zwei Drittel der vorstehenden Sätze zu gewähren. — Die Abführung der Regenwässer von dem Schulgrundstück Priesterstraße 24 hat bisher dauernd zu Klagen Anlaß gegeben, da die vorhandenen Eiderschächte nicht ausreichten, um bei Regenwetter, besonders aber im Winter und Frühjahr, den Schulhof zu entwässern, so daß dieser zuweilen einem See gleich. Die im Freien gelegenen Aborte konnten an Regentagen nur durch Anlage von Ueberbrückungen zugänglich gemacht werden. Um eine gründliche und dauernde Abhilfe zu schaffen, beschloß die Vertretung den Anschluß des Schulgrundstücks an die Regenrohrleitung in der Priesterstraße. — Die Aufnahme der Regenwässer der auf Klein-Oienicker Gebiet belegenen Dom- und Hermann-Ende-Straße soll unter der Bedingung erfolgen, daß vom dortigen Amtsvorsteher die beantragte wegepolizeiliche Genehmigung zur Durchlegung der Kanalisationsrohre in der Domstraße erteilt wird. — Am Schluß des öffentlichen Teils der Sitzung richtete Gemeindevertreter Schneider unter Hinweis auf die von der katholischen Gemeinde geforderte Errichtung einer eigenen Schule an den Bürgermeister die Anfrage, ob die Gemeinde mehr als drei Klassen einrichten müsse und ob die katholischen Eltern trotz Bestehens einer eigenen Schule ihre Kinder wieder in die evangelische Schule schicken dürften. Im übrigen bedauerte er, ganz abgesehen von den entstehenden Kosten, die Errichtung der Schule, weil die Kinder der katholischen Eltern doch unmöglich in einer dreiklassigen Schule das lernen könnten, wie bisher in der siebenklassigen. In Anbetracht der zu erwartenden Nachteile hätten die katholischen Eltern alle Ursache, gegen die Errichtung der Schule zu protestieren. Der Bürgermeister erwiderte, daß die Forderung der katholischen Gemeinde gleichgültig sei, da die erforderliche Mindestzahl von 120 schulpflichtigen Kindern bereits um etwa 30 überschritten sei. Boreerst solle der Unterricht mit einer Klasse begonnen werden und erst nach und nach die zweite und dritte Klasse angefügt werden. Da für jede Klasse eine Höchstfrequenz von 60 Schülern vorgeschrieben sei, würde die Gemeinde nach Ueberführung der Zahl von 180 Schülern natürlich zur Einrichtung der vierten Klasse gezwungen sein; vorläufig sei daran jedoch noch nicht zu denken. Nach Einrichtung einer eigenen Schule hätten die katholischen Eltern nicht das Recht, die Aufnahme ihrer Kinder in die evangelischen Volksschulen zu verlangen. Genosse Neumann fragte an, wem die Petition zuerst zugegangen sei, der Gemeinde oder der Regierung, und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Petition sogar von Eltern unterzeichnet worden ist, die ihre Kinder aufs Realgymnasium schicken, also an der Errichtung der Schule gar kein Interesse haben können; derartige Unterschriften seien doch wohl kaum berechtigt. Seiner Meinung nach dürften die katholischen Kinder sehr wohl auch weiterhin die evangelischen Schulen besuchen, jedoch müßten die betreffenden Eltern boretst aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausscheiden. Der Bürgermeister teilte in seiner Antwort mit, daß die Petition zunächst der Gemeinde und dann der Regierung zugegangen sei; das Ministerium habe sie schließlich nochmals der Gemeinde zwecks Rückäußerung zugefickt. Zur Unterchrift seien auch Eltern berechtigt, die kein unmittelbares Interesse an der katholischen Schule hätten.

Der „Freie Männerchor“ veranstaltet am heutigen Sonntag im „Volksgarten“, Priesterstraße 31, ein großes Sommerkonzert unter Mitwirkung des „Freien Männerchors Potsdam“, des „Schöneberger Männerchors“, der „Gesundbrunnen Harmonie“ (108 Sänger) und des Berliner Sinfonie-Orchesters unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Maximilian Fischer. Da sich der veranstaltende Verein bisher stets an Arbeiterfleißigkeiten gern beteiligt hat, so ist ihm ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen. Beginn des Konzerts nachmittags 4 Uhr. Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 40 Pf.

Trebbin.

Stadtverordnetenversammlung. Die lange vorbereitete Baugeschäftsordnung wurde angenommen. Der Bau eines Feuerwehrgarages fand nicht die Zustimmung der Versammlung. Dem Arbeiterturnverein „Kommando“ wird der städtische Turnplatz zur Abhaltung eines Festes überlassen. Es wird zur Bedingung gemacht, daß die Marktkommission das Standgeld einzieht, der Platz nicht abgezogen, niemand der Zutritt verweigert und kein Festplatzbeitrag erhoben werden darf. Dem Ortsverein der Buchdrucker werden 50 M. als Beihilfe zum Besuch der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig bewilligt. Für die Volksbadeanstalt werden 50 M. bewilligt. Der Schulportasse sind von der Kreisportasse 25 M. für Sportprämien überwiesen worden. Auf Antrag des Magistrats werden zum gleichen Zweck 30 M. bewilligt. Zur Prüfung der Jahresrechnung für 1912 werden auch die Gen. Heinze und Richter gewählt. Den Lehrern wird bei Erkrankung das anderthalbfache Krankentagegeld gewährt.

Spandau.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorsteher ein Besuch des sozialdemokratischen Frauenvereins um freie Straßenbahnfahrter der Kinder zu den in diesem Jahre stattfindenden Bertenspielen zur Verlesung. Alle Kinder, die sich melden, werden ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der Eltern angenommen und für genügende Aufsicht beim Spielen in Sorge getragen. Da der Magistrat das Gesuch ohne Angabe von Gründen abgelehnt hatte, wurde dasselbe zur weiteren Beratung einem Ausschuss überwiesen. Hierauf gab der Vorsteher noch die Erklärung ab, daß er einem in der vorigen Sitzung erteilten Auf zur Sache gegen den Stadtv. Piel nicht aufrechterhalten könne.

Die erste Vorlage betraf den Ausbau der Seegfelder Straße. Der Magistrat gab bekannt, daß er den Beschluß gefaßt habe, den Ausbau der Straße auf ein Jahr zu verlagern, weil die Anlieger ihre Vorgärten nicht unentgeltlich abtreten wollen. Alle Redner kritisierten das Verhalten des Magistrats, der die Angelegenheit verschleppen wollte, weil drei Anlieger ihre Vorgärten nicht unentgeltlich abtreten wollen. Die Straße befindet sich in einem bedauerndwertigen Zustande; seit 1879 sei das Pflaster nicht wieder erneuert worden. Fuhrwerke fahren vielfach auf dem Bürgersteig, der sich ebenfalls in miserablen Zustande befinde. Sollte die Straßenbahn bis zum Bahnhof Spandau-West nicht eine tote Kapitalanlage sein, so müsse die Straßenbahn bis zur Fabrik von Orenstein u. Koppel verlängert werden. Stadtbaurat Gebensleben führte aus, daß das Projekt des Ausbaues der Seegfelder Straße und der Einbau einer zweigleisigen Straßenbahn sich auf 542 000 Mark belaufe. Ein anderes billigeres Projekt belaufe sich auf 325 000 M. Ferner sei der zweigleisige Ausbau der Rönnebammstraße und die Anlage einer Straßenbahnlinie nach dem Friedhof geplant. Da der Magistrat noch andere kostspieligere Projekte im

Ostpreussischer Pferdehandel.

Dritter Verhandlungstag.

In dem Prozeß gegen die „Vorwärts“-Redakteure Genossen Leid, Bermuth, Wielepp ging gestern die Beweisaufnahme weiter.

Vor dem Richterlich stehen drei reichlich große Koffer, die aus Königsberg von einem Beamten des dortigen Polizeipräsidiums über Nacht nach Berlin gebracht worden sind. Sie enthalten die auf Beschluß des Gerichts beschlagnahmten Geschäftsbücher der Pferdehändlerfirma Sandelowski u. Rachmann, in denen nach dem Konto Haack gesucht und auch das Konto v. Rundstedt geprüft werden soll.

Oberleutnant Haack erkrankt.

Beim Zeugenaufruf ergibt sich, daß Remontepositor Oberleutnant Haack, der zum Vormittag als Zeuge geladen ist, fehlt. — Staatsanwalt Töpfer teilt mit, daß Haack durch ein Unwohlsein, das ihn plötzlich befallen hat, verhindert ist. Aus dem überreichten Attest des behandelnden Arztes geht nicht hervor, ob Haack vernehmungsfähig sei. Die Vernehmung dieses Prozesses hängt aber gar nicht davon ab, daß Haack vernommen werde. Die Angeklagten hätten für ihre gegen v. Rundstedt gerichteten Angriffe auch dann einzutreten, wenn eine Vernehmung vorliege. Im Interesse des Verteidigers und der Militärverwaltung müsse der Prozeß zu Ende gebracht werden. Deshalb beantragte der Staatsanwalt, dem Zeugen Haack einen Gerichtsarzt in die Wohnung zu schicken, der feststellen soll, ob Haack vernehmungsfähig ist und ob er an Gerichtsstelle erscheinen oder, wenn nötig, in seiner Wohnung vernommen werden kann. — Das vom Vorsitzenden verlesene Attest, ausgefertigt am 19. Juni, gibt an, daß Haack unter Erscheinungen eines Schwindelfalles und einer Beeinträchtigung der Beweglichkeit der Arme und Beine erkrankt ist.

Bis zur Herbeiführung eines Gerichtsarztes soll eine Prüfung der Geschäftsbücher

versucht werden. Buchhalter Spieß, der die Bücher kennt, soll die Konten Haack und v. Rundstedt herausfinden und vorlegen. Zu seinen Befundungen vom vorhergehenden Tage will er eine Erklärung abgeben. Aus den Zeitungen ersehe er, daß er oft gefragt habe: „Ich weiß nicht, ich weiß nicht.“ Da sei er verwirrt gewesen, so daß er die Bücher nicht habe angeben können. Heute könne er das. — R. A. Haase äußert seine Verwunderung darüber, daß Spieß nicht mal über die von ihm geführten Bücher Bescheid gewußt habe. — Auch Zeuge Sandelowski will jetzt eine seiner Aussagen erläutern. Um die Abrechnungen zwischen ihm und seinem Sojus habe er „sich nie gekümmert“, das habe „immer der Spieß besorgt.“ Alle Monate erhielt jeder der beiden Kompagnons einen Auszug. Dann fand die gleichmäßige Abrechnung unter Berücksichtigung des zur Wirtschaft verbrauchten Stroh, so daß wir beide gleichviel erhielten.

Die Bücherinsicht verweigert.

R. A. Haase beantragt, für den Fall einer Vernehmung des Oberleutnants Haack die auf ihn bezüglichen Feststellungen aus den Büchern erst nach seiner Vernehmung zu machen, weil ja, was hier verhandelt werde, sofort an die Öffentlichkeit komme und auch zur Kenntnis Haacks gelangen könne. — Das Gericht beschließt, die Einsichtnahme der Bücher noch aufzuschieben.

Es wird dann in der

Zeugenvernehmung

fortgefahren. Zeuge Buchhalter Spieß aus Königsberg, Inhaber eines Agentur- und Kommissionsgeschäftes, hat im Hinblick auf alle die Gerüchte, die über die Beziehungen des Remontepositors Haack und auch seines Nachfolgers v. Rundstedt zu der Händlerfirma Sandelowski u. Rachmann überall in und um Königsberg umhergewirrt, die ihm vom Stallmeister Voh hierzu gemachten Angaben sorgfältig notiert. Dem Getreideeinfuhr-Eigener, gegen den wegen seines im „Ostpreussischen Grenzboten“ veröffentlichten „Eingefandl“ eine Untersuchung eingeleitet wurde, hat Spieß seine Notizen zur Verfügung gestellt. Er hat sich dabei leiten lassen von dem Wunsch, die Interessen der Pferdezüchter zu vertreten, weil er immer wieder hat klagen hören, daß die

Züchter vor dem Remontemarkt geradezu sitzen, während die Händler aufkaufen, was sie kriegen können, und glatt verkaufen.

Voh hat den Zeugen, als dieser andeutete, daß er seine Angaben vielleicht vor Gericht würde vertreten müssen, gebeten, ihn wegen seiner jetzigen Stellung als Leitender möglichst zu schonen. Beiläufig hat Voh ihm aber, daß Sandelowski u. Rachmann von den Remontekäufen große Vorteile gehabt haben. Als Zeuge Weitzahn ihn nach Haack fragte, habe Voh nur geantwortet: „Ach, na, wissen Sie —!“ Voh habe sich hierüber nicht weiter ausgesprochen, aber durch eine Gebärde zu verstehen gegeben, daß er sich seine Gedanken machte. Erzählt habe Voh von zahlreichen Anfällen zahlreicher Pferde durch die Firma S. u. R., von abwärts ausgeführten Vorstellungen zur Vermeidung von Aufzügen; ferner davon, daß

Haack und sein Sohn Pferde von ihnen bekommen hätten. Diese letztere Mitteilung habe er so verstehen müssen, daß Haack Vorteile von S. u. R. gehabt hätte. Auch von der unter auffälligen Umständen erfolgten

Werbendung aus Berlin

habe ihm Voh erzählt, von dem Erlaunen des Buchhalters darüber, daß jetzt plötzlich bezahlt werde, und von dem Verdacht, daß der Chef selber das Geld geschickt habe. An Haack seien jährlich ein oder zwei Pferde gegeben worden, er nehme an: als Geschenk. In Voh hat Zeuge gesagt, das müsse doch mal alles rauskommen, wenn man die Bücher beschlagnahmen würde.

„Rein, das ist zu geschickt gemacht!“

hat Voh ihm geantwortet. Zeuge stellt aus seinen Notizen fest, daß Voh ihm auch v. Rundstedts Beziehungen zu S. u. R. als zweifelhaft geschildert hat. v. Rundstedt habe daraus im Jahre mindestens 6000 M. Verdienst. Auf eine Frage des Vorsitzenden u. ob das Provision sein solle, erklärt Zeuge, das glaube er nicht, es sei wohl Gewinn aus Viehverkauf der bei der Firma gestauten Pferde gemeint. v. Rundstedt sei, hat Voh erzählt, auch bei Oberleutnant Haack in Berlin gewesen. Mit Bezug hierauf solle der junge Sandelowski gesagt haben, gegen sie (die Firma S. u. R.) könne man gar nichts machen. Das Verfahren

Pferde abwärts vorstellen zu lassen,

sei nicht nur durch Haack, sondern „genau so“ durch v. Rundstedt und v. Voh geübt worden. Gegenüber dem Zeugen Weitzahn hat Voh es als sehr traurig bezeichnet, daß der

kleine Züchter gegen den großen Händler ohnmächtig

ist. — Zeuge Voh erklärt hierzu, daß, was er dem Weitzahn erzählt, auf Mitteilungen vieler Züchter beruhe. Von Geschenken der Firma an den Vorsitzenden der Remontekommission sei in ganz Königsberg gesprochen worden.

Major v. Rundstedt äußert sich über seine Pferdekäufe und -verkäufe. Zeuge Voh hat einmal auf einer für v. Rundstedt bestimmten Cuitung den Preis von 1200 M. gesehen. Das sei wohl eine Teilzahlung gewesen, erklärt v. Rundstedt, das betreffende Pferd habe 2200 M. gekostet. In Voh hat aber Sandelowski gesagt, er habe es dem Herrn Major für 1200 M. gelassen. Preislich

habe Sandelowski, fügt später Voh hinzu, ihm über Preise auch an Voh: „nie die Wahrheit gesagt.“

v. Rundstedt hat nachgerechnet, wieviel er selber an seinen Pferden profitiert hat.

514,28 M. pro Pferd

betrage der Durchschnittsgewinn, wovon noch Futterkosten, Strohgeld usw. abgezogen seien.

Als der neue Tattersall entstand, fährt der Major fort, wäre ich der erste gewesen, der dort geritten hätte, wenn nicht die Angriffe des Herrn Eigener erschienen wären. Da sagte ich mir: Rein, nun erit recht nicht, denn sonst hätte es wie ein Jugelhändnis ausgesehen. Ich mußte bei Sandelowski u. Rachmann reiten, weil es der einzige Stall war. Zeuge W. Riemann hat davon gesprochen, daß der Major nicht im neuen Tattersall reitet. Niemand hat gefragt: Warum kommt der Herr Major nicht her? Zeuge Weitzahn macht noch nähere Angaben über

Erfahrungen der Pferdezüchter,

die bei Remontekäufen berüchtigt zu werden gehofft hatten. Einer habe an Haack immer so auffallend schlecht verkauft, daß er die Zucht schon fast aufgeben wollte. Weil er jetzt gut verkaufe, habe er ihn (den Zeugen) gebeten, ihn nicht in die Sache hineinzuziehen. Das ganze Remontegeschäft sei überhaupt Glücksjagd, nach Remontekäufen habe er manchmal bei Landwirten helle Empörung gesehen. Leber die Firma S. u. R. und ihre „Wann-donn“-Geschäfte sei viel gesprochen worden. Auf eine Frage des R. A. Haase bestätigt Zeuge, daß die Ueberzeugung herrsche, die Firma werde bevorzugt.

Staatsanwalt Töpfer: Ich habe keinen Anlaß, hier den Anwalt der Firma S. u. R. zu spielen. Es ist aber eine angelegene Firma, die erste am Platze, die bei ihrem guten Pferdmaterial eben bessere Preise erzielt. — Voh: Die Remontekäufe fanden eben nach der Ernte statt, da waren die Pferde der Besitzer abgetrieben, während die Händler ihre Pferde im Stall zu sehen hatten. — Zeuge Weitzahn: Mit Rücksicht auf die Wehrvorlage und die notwendige Deeresüberföhrung hatten im vorigen Jahr auch viele Bauern ihre Pferde für die Remontekäufe geschont. — R. A. Haase weist auf die Fälle hin, wo Pferde zurückgewiesen, dann von S. u. R. angekauft und ihnen schließlich doch als Remonten abgenommen worden seien. Voh hätte sich dahin geäußert, daß ein Pferd sich doch nicht in so kurzer Zeit „wenden“ könne. — Zeuge bestätigt, das habe er wiederholt von sehr ersten und gewissenhaften Landwirten ausgesprochen hören.

Im Anschluß an die Vernehmung des Zeugen Weitzahn über die ihm durch Voh gemachten Mitteilungen von Gerüchten und von Klagen der Besitzer sucht der Staatsanwalt es so hinzustellen, als ob der Zeuge Voh am vorhergehenden Tage nichts aus eigener Wissenschaft bekundet habe. Demgegenüber erfolgte folgende Feststellung durch den Verteidiger R. A. Haase: Zeuge Voh! Haben Sie gestern, abgesehen von dem, was Sie nur von Besitzern und Stallleuten gehört haben, aus eigener Beobachtung und mitgeteilt: vor 3 oder 2 1/2 Jahren habe der frühere Remontepositor erzählt, die Remontekommission sei benutzert worden,

vorläufig

würde er deshalb keine Pferde von der Firma kaufen. Beruhte dies auf eigener Wahrnehmung? Weiden Sie dabei? — Zeuge Voh: Jawohl! — R. A. Haase: Sie erzählten dann, bei der Firma seien Pferde gemustert und dann sei besprochen, sie sollten

von Besitzern vorgeführt

werden. Stimmt auch das und sagen Sie das aus eigener Wahrnehmung? — Zeuge Voh: Jawohl! — R. A. Haase: War das, was Sie über die Gespräche mit dem Buchhalter Spieß mitteilen, Spieß habe darüber gesagt: wenn er nach dem Verkaufspreis für Herr Haack frage, dann gäben die Herren keine Antwort; ferner, was die Geldbrieffindung anlangt, eigene Wahrnehmung? — Zeuge Voh: Jawohl! — Ein Zeigler: Wenn es hieß, der Major Haack kaufe täglich Pferde, so bezog sich das wohl nur auf Remontezwecke? — Zeuge: Ja, täglich sollte auch wohl nur heißen: häufig.

Der Staatsanwalt kommt noch einmal auf die

Schiebungssaffäre

zurück. Er fragt: waren Sie bei einem Abkommen zwischen Rachmann und dem damaligen Major Haack zugegen? — Rein. — R. A. Haase: Die Pferde wurden doch gemustert, wenn die Pferde nicht mehr im Stalle waren, mußte der Zeuge sich doch sagen, der Major Haack hat sie vorher ausgekauft. — Voh: Ich habe ja gesehen, daselbe vorgefallen, daß es gar nicht anders denkbar ist, als daß auf Grund des Abkommens die Vorstellung stattgefunden hat. — Zeuge Voh: Jawohl, so war es. Der Zeuge bestätigt weiter auf Befragen des Anwalts: auch die Affäre in dem Gasthof an der Buchberger Allee und mit den drei Reihlopferscheitern beruht auf eigener Wahrnehmung.

Daß das Remontegeschäft Glücksjagd sei, bestreitet v. Rundstedt. Müß habe auf die Dauer nur der Lächliche, der den Ankauf der Hühler und die Aufzucht versteht. In Ostpreußen sei das Pferdmaterial der Besitzer so schandbar, wie in keiner anderen Provinz, behauptet er. Der Futterstand sei in Ostpreußen ein schlechter. Unrichtig sei, daß ein Pferd sich nicht innerhalb mehrerer Stunden ändern könne. Das sei möglich durch Fressen. Den „Vieftern“ werde das Fell gefengt, die Näherhaare rasiert, der Schwanz gestutzt, der Reihlopf ausgefengt. Dann sei es ein ganz anderes. Major Rundstedt führt mehrere Beispiele solchen Fressierens an. Ein Regimentkommandeur habe ein Pferd austrangiert und an den Händler verkauft und habe es dann selbst für höheren Preis wiedergekauft.

In das

Lob der Händler

stimmt der Sachverständige v. Notenhahn ein. Den Händlern sei es bei ihrem größeren Kapital möglich, besseres Material zu haben und auch das Risiko der Gewächsmängel usw. leichter zu tragen. — Auf eine Anregung des R. A. Heinemann äußert sich hierzu auch der Sachverständige Hoyer: Ostpreußen ist ja dafür bekannt, daß es besonders gute Pferde hat. Das Material wird dort auch gut gehalten. Die Pferde sind unruhig, aber gut, sie sind anders als in der Mark, die der Major Ostpreußen vorzog, wo sich mehr Reihblätter befinden. Der Eindruck auf den Remontemarkten täuscht infolge der Unruhe der Pferde. Eine zu gute Rast verlange ja auch seine Remontekommission. Die wäre auch für die Militärverwaltung gut, weil das Fleisch manche Mängel verdeckt. In keiner Weise halte ich für gerechtfertigt die Annahme des Majors v. Rundstedt und des Rittmeisters v. Notenhahn, daß ein höherer Preis für den Händler als für den Besitzer sich rechtfertige. Ein größeres Risiko beim Händler liege keineswegs vor. Der Händler hat nur das Risiko für die 8 bis 14 Tage vom Ankauf bis zum Verkauf, aber der Besitzer, der Züchter, hat es drei Jahre lang zu tragen. Infolgedessen gebührt dem Besitzer und Züchter der höhere Preis. Das ist die allgemeine Auffassung in Ostpreußen. Wenn der Sachverständige v. Notenhahn ausführt, daß der Züchter schwerer wie der Händler sonst an Ort und Stelle das Pferd verkaufen könne, so ist das doch ein Grund dafür, dem Besitzer einen höheren Preis anzurechnen, weil er eben dasselbe Risiko zu tragen hat.

Oberleutnant v. Haack nicht vernehmungsfähig.

Inzwischen hat Gerichtsarzt Dr. Katz den ihm erteilten Auftrag ausgeführt, den Oberleutnant Haack in dessen Wohnung, WeinstraÙe 56, zu untersuchen. Er hat ihn im Bett liegend mit einer Eisblase auf dem Kopf und mit stark gerölktem Gesicht vorgefunden. Nach Mitteilung der Ehefrau soll Haack schon seit

17 Jahren ein organisches Nervenleiden haben. Er ist am Freitag von einer Reise zurückgekehrt und hat infolge eines Schwindelanfalls ins Bett gebracht werden müssen. Es liege ein organisches Leiden des Zentralnervensystems vor, das zu einer „Milde“ geführt hat, die man vielleicht als leichten Schlaganfall bezeichnen kann. Nach seinem Gutachten ist Haack vernehmungsunfähig und es erscheint auch sehr fraglich, ob die Vernehmungsfähigkeit schon in den nächsten Tagen so weit zu erreichen ist, daß er in seiner Wohnung vernommen werden könnte. Die Ehefrau hat angegeben, daß wohl die schwebende Angelegenheit ihn in diesem Zustand verlegt habe.

Nach der Mittagspause meldet sich der telegraphisch geladene Zeuge Oberleutnant Haack, Sohn des Oberleutnants Haack. — Ob

auf den Oberleutnant verzichtet

werden kann, darüber sind der Staatsanwalt und die Verteidiger verschiedener Meinung. — Staatsanwalt Töpfer behauptet, daß Oberleutnant Haack die gegen ihn gerichteten Angriffe nicht sofort zurückweisen könne. Für die zur Verhandlung stehende Strafsache sei aber seine Vernehmung nicht nötig. Die Verteidiger Haase und Heinemann wollen auf diesen von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Zeugen nicht verzichten. Da er einseitig nicht vernehmungsfähig sei, so bleibe nur übrig, zu vertragen. Staatsanwalt Töpfer widerspricht. Es könne jetzt nicht von den Angeklagten eingewendet werden, daß in den Artikeln nicht v. Rundstedt, sondern Haack gemeint war. Haack scheide ganz aus, da die Vorwürfe sich auf Remontekäufe bezögen, die tatsächlich unter v. Rundstedt stattfanden. v. Rundstedt sei ja auch nachher ausdrücklich genannt worden. Mit dem Antrag, Haack zu vernehmen, habe der Staatsanwalt ihm nur die Möglichkeit schaffen wollen, die gegen ihn gerichteten Angriffe sofort zurückzuweisen. — R. A. Haase erwidert, Haacks Vernehmung sei durch die Beweisaufnahme notwendig geworden. Die Artikel sagen in allen Punkten die Wahrheit. Es sei nur darauf hingewiesen, nach der heutigen Beweisaufnahme hat der junge Sandelowski nach einer Unterredung in Berlin gesagt: „Sie können gar nichts machen.“ Ist das richtig, so liegt die Annahme sehr nahe, daß Major v. Rundstedt und der Oberleutnant Haack über diese Dinge gesprochen haben. Vorjährender: Die Verhandlung hat doch bisher nicht ergeben, daß Major v. Rundstedt unzulässige Vorteile gehabt hätte. — R. A. Heinemann: Da sind wir doch ganz anderer Ansicht. Wenn wir das in einzelnen Darlegen wollten, so müßten wir schon jetzt unser Plaidoyer halten. Die sämtlichen Behauptungen, die im Eröffnungsbeschluß als unermittellich wahr bezeichnet sind, wird Haack als wahr befunden müssen. Es handelt sich keineswegs nur um unzulässige Vorteile. Lebrigens zieht auch das Kriegsministerium in dem Strafanzug die Grenze nicht so eng, nur einen Vorwurf direkten Vorteils anzunehmen, sondern es spricht im allgemeinen von dem Vorwurf persönlichen Interesses. Der Staatsanwalt hat mit seinem Antrag auf Ladung des Oberleutnants Haacks, dessen Aussagen als erheblich für die Angeklagten anerkannt; nur unter dieser Voraussetzung war der Antrag sachgemäß. Durch die Erkrankung des Zeugen wird nicht plötzlich seine Aussage unerkennbar. Haacks Aussage ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil sie ergeben muß, ob Sandelowski und Rachmann, deren Aussagen für diesen Prozeß wesentlich sind, mit vollem Bewußtsein dem Gericht etwas Unwahres mitgeteilt haben.

Das Gericht beschließt nach längerer Beratung, zu vertragen und neuen Termin erst anzusetzen, wenn Haacks Terminfähigkeit festgestellt. Geladen sollen werden dieselben Zeugen und Sachverständigen, insbesondere die beiden Haack. Ein Buchrevisor soll aus den beschlagnahmten Büchern von S. u. R. einen Auszug über die Konten Haack und v. Rundstedt machen und die Einkaufspreise und Verkaufspreise der an Haack und v. Rundstedt verkauften Pferde feststellen.

Kaaden R. A. Haase noch die Erklärung abgegeben hat, daß er bei einer inzwischen erfolgten ersten Durchsicht der Bücher eine vollständige Einkaufs- und Verkaufsbuchführung vorgefunden hat, schiebt der Vorsitzende die Sitzung.

Urteil im Rennbahnkorruptions-Prozeß.

Das Gericht sprach gestern alle drei Angeklagte frei und erklärte die Staatskasse zur Entschädigung der Gendarmen für die erlittene Untersuchungsschast für verpflichtet.

Der Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Tschierschke hatte gegen Daneberg drei Jahre Zuchthaus, Entföhrung aus der Gendarmarie und Degradation, gegen Suchland 1 1/2 Jahre Zuchthaus und die gleichen Nebenstrafen, gegen Erleben wegen nicht erwiesener Schuld die Freisprechung in Antrag gebracht.

In der Urteilsbegründung, die kurz gehalten war, wurde hervorgehoben, zur Verurteilung wegen Bestechung sei die Feststellung von Einzelhandlungen erforderlich, und zwar Einzelhandlungen, bei denen die Angeklagten als bestochen gelten konnten. Es mußte bei jeder Person mindestens ein bestimmter Fall der Bestechung angenommen werden, ehe eine Verurteilung eintreten konnte. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme ist das Gericht jedoch nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß solche Einzelfälle vorlägen. Die Verbindungen der Zeugen Leuerkauf, Friedländer und Schulz waren nach der Ansicht des Gerichts als unglaubwürdig hinzustellen, und zwar in objektiver Beziehung. Unglaubwürdig ersahne der Vorgang in Hoppegarten, die Vorgänge in dem Gehölz und die Vorgänge in dem Linderischen Lokal, in dem der Buchmeister Schulz von den Buchmachern Gelber bis zu 100 M. erhalten haben will. Das Ergebnis der Beweisaufnahme war nicht dazu angetan, um zu einer zweifelsfreien Verurteilung der Angeklagten führen zu können. Es ist daher ein Verurteilen der Angeklagten nicht angenommen worden. Das Oberkriegsgericht hat die im ersten Urteil angenommenen Fälle aus tatsächlichen Gründen in Bezug auf den erforderlichen Nachweis nicht für erbracht erachtet. Beweisende Tatsachen sind nicht festzustellen gewesen und so mußte die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.

Die Angeklagten Daneberg und Suchland wurden sofort aus der Untersuchungshaft, in der sie über neun Monate gefesselt, entlassen.

Die Freisprechung konnte man schon nach der gestern beschlossenen Nichtverurteilung der Hauptbelastungszeugen annehmen. Das Gericht hat es abgelehnt, aus der Tatsache der Zeugnisverweigerung vieler Buchmacher und den allgemeinen Befundungen von Korruption, die eine Reihe Zeugen machten, zuungunsten der Angeklagten Schlüsse zu ziehen. Noch darüber hinaus hat das Gericht angenommen: da keine Schuld nachgewiesen ist, sind die Angeklagten unschuldig und haben deshalb Anspruch auf Entschädigung wegen der Untersuchungshaft. Wir möchten allen Angeklagten in Streit- und politischen Prozessen gleich bedenkliche Richter wünschen.

Gerichtszeitung.

Der Revolver.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts III stand der Maschinenarbeiter Theodor Schmidt unter der Anklage des Totschlages.

Am 9. Februar hielt sich der Angeklagte in einem Kaffeehof in der Gerichtstraße auf, wo auch der Arbeiter Bruno Rothenier mit seiner Braut weilte. Diese wurde vom Angeklagten belästigt, beschwerte sich darüber bei R. und dieser folgte dem Angeklagten, als er die Toilette aufsuchte. Dort kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf R. den Angeklagten an der Schulter packte. Schmidt zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche und schoss seinen Gegner in den Kopf. Rothenier brach zusammen und war sofort tot. Die Behauptung des Angeklagten, daß er in Notwehr gehandelt, wurde durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt. Dagegen ergab sich, daß er die Tat in angetrunkenem Zustande und in großer Erregung begangen hatte. Die Geschworenen sprachen ihn deshalb nur der Körperverletzung mit Todeserfolg schuldig. Der Angeklagte wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und drei Monate Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Das Messer.

Vor demselben Schwurgericht hatte sich der Arbeiter Hermann Schulze wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Auf der Strecke der im Bau begriffenen Automobilstraße durch den Grunewald wurde am 22. April die Leiche des Chauffeurarbeiters Brolet mit etwa neun Stichverletzungen aufgefunden. Es wurde zuerst ein Mord vermutet, bald aber konnte festgestellt werden, daß es sich um das Opfer eines Streites handelte. Der Getötete war in der Arbeiterkantine mit dem jetzigen Angeklagten Schulze im Streit geraten, der solchen Charakter angenommen hatte, daß sich der Kantinewirt veranlaßt sah, die Streitenden aus dem Lokal zu verweisen. Der Zank setzte sich jedoch draußen fort und auf dem Wege nach Nikolassée gerieten die beiden wieder hart aneinander. Schulze zog dabei sein Messer und stach auf seinen Gegner ein, der blutend zusammenbrach und bald sein Lebenszeichen mehr von sich gab. Als ihn Spaziergänger auffanden, war er bereits eine Leiche.

Der Angeklagte, der ohne Erfolg behauptete, in der Notwehr gehandelt zu haben, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Schutz gegen Mißhandlung.

Den Mangel an Schutz gegen Mißhandlungen auf Polizeiwachen zeigte wieder einmal eine Straffache gegen drei frühere Polizeiergenteanten, welche am Freitag das Reichsgericht als Revisionsinstanz beschäftigte.

Das Landgericht Weuthe, O.-S., hat am 18. Dezember d. J. die Polizeiergenteanten Johann Brzesina und Emil König wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu sechs bzw. drei Monaten Gefängnis und den Polizeiergenteanten Julius Tiplert unter Jubilierung mildernder Umstände wegen Körperverletzung im Amte zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Die drei Angeklagten standen als Polizeibeamte im Dienste der Gemeinde Köhberg, und zwar Br. seit dem Jahre 1908, während die beiden anderen erst auf Probe eingestellt waren. Am Abend des 14. August d. J. hatte der Angeklagte T. Dienst und fand vor der Türe des Amtsgebäudes, als etwas nach 9 Uhr der in Scharlach wohnhafte Tischlergeselle Fischer in angetrunkenem Zustande auf ihn zukam und ihn bat, ihn doch auf der Wache einzusperrten, da er das Meißeln habe und wegen des herrschenden Regenwetters nicht nach Hause gehen könne. Als T. ihm darauf erwiderte, er solle doch

mit der Straßenbahn fahren, sagte er, er habe keinen Pfennig Geld mehr bei sich, und T. wogte ihm wenigstens 10 Pf. leihen, für die er am anderen Tage 30 Pf. zurückbekommen solle. Als T. der Aufforderung des T. sich zu entfernen, nicht nachkam, erklärte T. ihn für verhaftet, ergriß ihn beim Arm und führte ihn in die Polizeiwache ab. Nachdem T. hier die Türe geöffnet hatte, gab er R. einen Stoß, so daß dieser in das Wachebüro hineinfiel. In der Wache trat der Angeklagte Br., der nun seinerseits T. am Kopfe packte und ihn nach vorn überbrückte. In diesem Augenblicke trat der Angeklagte K. zur Türe herein. Da gab K. seinem Kollegen R. einen Wink, indem er dabei einen Blick auf einen auf einem Stuhl liegenden Gummischlauch warf. R. verstand den Wink, nahm den Gummischlauch und verpackte T. noch weitere sechs Hiebe, gab ihm alsdann ein paar Ohrfeigen und warf ihn schließlich zu Boden. Um T. alsdann wieder zum Aufstehen zu bewegen, begoß er ihn zu guter Letzt noch mit Wasser.

T. war infolge der ihm zuteil gewordenen Mißhandlung acht Tage lang in ärztlicher Behandlung und zwei Wochen arbeitsunfähig. Der ihn behandelnde Arzt, der in der Hauptverhandlung als Sachverständiger vernommen wurde, hatte befunden, daß er die Folgen einer verärgert schmerzhaften Verletzung nach niemals gesehen habe. Ein Amtsvergehen hat das Gericht nur bei dem Angeklagten T. für vorliegend erachtet, da dieser zur Zeit der Verlegung der Tat, die in dem Hineinstoßen des T. in die Wache bestand, sich im Dienste befand. Die beiden anderen Angeklagten hatten jedoch erst von 10 Uhr an Dienst und waren nur, um sich für ihren Gang vorzubereiten, bereits etwa eine Viertelstunde vor Beginn ihres Dienstes auf dem Wachebüro erschienen. Das Gericht hat deshalb bei diesen beiden Angeklagten ein Vergehen im Amte nicht für vorliegend erachtet, sondern sie nur einer gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung für schuldig befunden. Die zu Gefängnis verurteilten beiden Angeklagten legten gegen das milde Urteil Revision ein. Das Reichsgericht erkannte auf Verwertung des Rechtsmittels.

Frauen-Leseabende.

- Erster Wahlkreis.** 1. bis 4. Abteilung bei Weinacht, Grünstr. 21. Vortrag des Genossen Dr. Grunow: „Die Anfälle im täglichen Leben“. — 5. Abt. bei Dreßler, Altonaer Str. 20. Vortrag.
- Zweiter Wahlkreis.** Montag, den 22. Juni, 8 1/2 Uhr pünktlich in folgenden Lokalen: Biemers, Billowstr. 58. Genossin Grunow: „Die Frau in der Jetztzeit“. — Sak. Dorstr. 2. Gen. Wed.: „Die Reichsgründung“. — Fröhlich, Blücherstr. 56. Ede Fontanepromenade: Vortrag der Genossin Hauber. — Löwisch, Karlsruferstr. 73. Genossin Burm: „Die Frau im Christentum und Mittelalter“.
- Dritter Kreis.** 1., 2. u. 5. Abt. bei Linus, Ritterstr. 123. Referent: Genosse Leib über: „Fürsorgeversicherung“. 3., 4., 6. u. 7. Abt. bei Henning, Alexanderstr. 44. Genossin Tieg über: „Sozialistische Erziehung im Hause“. — 8., 9. u. 10. Abt. bei Hoffmann, Sprechhof-Kantine, Wustenhäuser Str. 16.
- Baumshuldenweg.** Montag 8 1/2 Uhr bei Erde, Ede Ernststraße. Genosse Scheller spricht über: „Geschichtliches zur Ehe“.
- Schubsdorf.** Montag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Villa Krahl. Vortrag: „Aus vortapitalistischer Zeit“.
- Sorrigwalde-Wittenau.** Dienstag, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Vorhölzchen. Vortrag der Genossin Matzke. — Mittwoch, den 24. Juni, in Wittenau bei Wittchow, Dramenburger Str. 99/100. Vortrag der Genossin Arenthje.

- Brick-Budow.** Mittwoch, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Becke, Chausseest. 97. Vortrag der Genossin Frau M. Demming über: „Die Frau im Altertum“.
- Charlottenburg.** 1. Gruppe bei Schellbach, Königin-Elisabeth-Str. 6. Referent: Genossin Balle Jester. — 2. Gruppe bei Ebel, Rehringstr. 25. Gen. Hille. — 3. Gruppe (Kiez) bei Bade, Kaiserin-Angula-Allee 52. Genosse Hippel spricht über „Klassenkampf“. — 4. Gruppe bei Meißel, Farnhölzerstr. 6. Ref. Gen. Dr. Kohnfeld. — 5. u. 6. Gruppe im Volkshaus, Kohnenstr. 4. Ref. Gen. Klappstein. — 7. u. 8. Gruppe im Volkshaus, Kohnenstr. 4. Ref. Gen. Hempelburg: „Zweck und Bedeutung der Ferienpiele“. — 9. Gruppe bei Thumack, Weilandstr. 4. Genossin Dittell über: „Mitarbeiter der Frau im Wahlrechtskampf“.
- Friedenau.** Montag, den 22. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Kinde, Handwerkerstr. 60/61. Ref. Gen. Fritz Götzel über: „Warum sind wir Sozialdemokraten?“ Es müssen an diesem Abend die Witen für Fortensausgabe abgedruckt werden.
- Hermisdorf.** Mittwoch, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Eggbrecht, Albrechtstr. 1. Vortrag. Gen. Schödel über: „Einheitskirche“.
- Köpenick.** Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, bei Friedl, Grünauer, Ede Schönerländer Straße. Vortrag der Genossin Knefel: „Mit Kinderchug Kulturarbeit“.
- Lichtenberg.** Montag, den 22. Juni, im 1. und 3. Viertel: Vortrag der Genossin Grühl und Göttschmann über „Vollstufkurse“. — 2. Viertel: Gen. Kähler: „Was uns die Bibel lehrt“. — 4. Viertel: Genossin Arenthje: „Mutter- und Säuglingshygiene“. — 5. Viertel: Gen. Kündl. — 6. Viertel: Gen. Richter über: „Glasbrenner“.
- Mariendorf.** Die Genossinnen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Frauenleseabend geteilt werden ist. Die 1. Abteilung tagt bei Benseled, Chausseest. 27. Referent ist Genossin Marie Böhm. — 2. Abteilung bei Heublein, Dorststraße 1. Referent: Genossin Elise Knobbe. In beiden Lesabenden Vortrag über: „Kinder-Ferienpiele“.
- Reutheim.** Montag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr. Thema: „Rechte und Pflichten der Frau in der proletarischen Jugenderfolge“. 1. Bezirk bei Hengebauer, Sandberke 11. (Referent: Frau Franke). — 2. Bezirk bei Krüger, Reuterstraße 62 (Emil Böhm). — 3. Bezirk bei Weigel, Bannerstraße 59 (Frau Bormann). — 4. Bezirk bei Krämer, Belferstr. 31 (Paul Jester). — 5. Bezirk im Ideal-Kasino, Belferstraße 8 (Luise Stedel). — 6. Bezirk bei Schwengel, Edestr. 8 (Siegmund Böhm). — 7. Bezirk bei Wehle, Schönleibstr., Ede Domnastraße (Frau Scholz). — 8. Bezirk bei Kater, Bildendruckstraße 88 (Frau Wehle). — 9. Bezirk bei Gauer, Darger Str. 89 (Hermann Kunze). — 10. Bezirk bei Bergemann, Goethestr. 7 (Ernst Burde). — 11. Bezirk bei Schulz, Richardstraße 35 (Frau Nummel). — 12. Bezirk bei Müller, Thüringer Straße 5 (Richard Grobmann). — 13. Bezirk bei Laube, Bendahstraße 29 (Frau Geese). — 14. Bezirk bei Heiß, Kneisebestr. 48 (Rich. Kowalowski). — 15. Bezirk bei Wehle, Unter Str. 94 (Kud. Schulz). — 16. Bezirk bei Meyer, Dobestraße 27 (Karl Schneider). — 17. Bezirk bei Wehle, Dierstr. 8/9 (Emil Bart). — 18. Bezirk Barthelestr. 46 (Alfred Burde). — 19. Bezirk bei Binkler, Bodestr. 28 (Helmut Schönlank). — 20. Bezirk bei Gelleri, Strimmehstr. 94 (Kurt Bormann). — 21. Bezirk bei Bartisch, Hermannstr. 49 (Frau Dorn u. Rich. Krille). — 22. Bezirk bei Richter, Wühlower Str. 8/9 (Rich. Jantsch). — 23. Bezirk bei Müller, Malzer, Ede Viehichstraße (Otto Franke). — 24. Bezirk bei Simon, Wilmannstr. 17 (Fritz Koch).
- Nieder-Schöneweide.** Dienstag, den 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant von Bengel, Veitstr. 17.
- Reinickendorf-Ost.** Montagabend bei Sabau, Residenzstr. 24. Vortrag der Genossin Ruben über: „Die Frauen und die Presse“.
- Reinickendorf-West.** Montag, den 22. Juni, im Jugendheim, Bachholderstraße 44. Vortrag des Genossen Hanning über: „Konsumgenossenschaft und ihre Gegner“.
- Zege.** Montag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Jugendheim, Bahnhofsstr. 15. Vortrag des Genossen Kahl: „Der Kampf der Frauen um die politische Macht“.
- Treptow.** Montag 8 1/2 Uhr, Graefstr. 49. Genosse Dr. Nag. Schütte über: „Deutsche Geschichte“.



Braun*Beige*Grau

Chevreau zum Schnüren Halbschuhe zum Knöpfen

M 12 50 für die Sommerkollekte



Für Herren in Braun Chevreau z. Schnüren m. 12 50

Neu eröffnet: Friedrichstr. 129 • Taubenstr. 82 • Filialen in allen Stadtfellen

Landeshuter Leinen- und Gebildweberei

F. V. Grünfeld

Größtes Spezialhaus der Welt für Leinen u. Wäsche

Berlin W, Leipziger Straße 20-22

Inventur-Ausverkauf

Aus allen Abteilungen in reicher Auswahl grosse Posten verbürgt guter Waren von

Wäsche jeder Art

auch geeignet zur Zusammenstellung von

Braut-Ausstattungen

zu wesentlich zurückgesetzten Preisen!

- Bettwäsche
- Tischwäsche
- Gartendecken
- Küchenwäsche
- Hauswäsche
- Badewäsche
- Damenwäsche
- Morgenröcke
- Morgenjacken
- Blusen
- Waschkleider
- Unterröcke
- Strümpfe
- Schürzen

- Damentrikotagen
- Handarbeiten
- Kinderwäsche
- Kinderkleider
- Taschentücher
- Herrenwäsche
- Krawatten
- Halb. Kleider
- Halb. Blusen
- Stickereistoffe
- Waschstoffe
- Gardinen
- Steppdecken
- Daunendecken
- Schlafdecken

Ein Posten Einzelne Fenster Gardinen, Stores, Vorhänge teilweise für die Hälfte des früheren Wertes

Bade-Anzüge für Damen u. Herren, in Trikot u. Stoff

Besonders beachtenswert! Blusen, Waschkleider und Röcke, Kinder- und Backfischkleider ausserordentlich billig!

Hohlsaum-Kaffeegedecke farbig, für 6-12 Personen für die Hälfte des früheren Wertes!

Kuge habe, so sei die Verlegung berechtigt. Einmütig beschlossen wurde, den Magistrat zu ersuchen, sofort mit den Anliegern der Seegesäßer Straße zwecks Abgabe von Straßenland in Verbindung zu treten und dann den Ausbau der Straße unverzüglich auszuführen.

In bejammernswürdigen Zustand befindet sich das Schulhaus in dem Stadtteil Haselhorst. Durch zwei Deden regnet es durch. Dieses Muster-Schulhaus, welches noch eine Reihe anderer großer Mißstände aufzuweisen hat, ersucht die Stadt vor einigen Jahren vom Militärstützpunkt bei Eingemeindung der Staatsarbeiterkolonie Haselhorst nach Spandau.

Zugestimmt wurde der Vorlage betreffend Gewährung freier Straßenbahnfahrten an die Stadtverordneten. Die Mitglieder der städtischen Körperschaften und die Deputierten sollen nach der Vorlage allmonatlich ihre Auslagen an Straßenbahnfahrten liquidieren. Die Einrichtung erfolgt versuchsweise.

Genehmigt wurde ein Antrag zum Ortsstatut für das Gewerbegebiet, der lautet: „Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossener Vergleich aufgenommen oder wird der Rechtsstreit durch Zurücknahme der Klage ohne Entscheidung erledigt, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontraktliche Verhandlung vorhergegangen war.“

Mit der Schaffung von Spielplätzen beschäftigten sich die Stadtverordneten gelegentlich der Ueberlassung eines Teiles der Freiheitswiesen an die Spandauer Turnerschaft. Genosse Pieper betonte, daß seine Fraktion stets dafür eintrete, daß städtische Plätze gegen eine niedrige Anerkennungsgeldgebühr allen Turnvereinen zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Wolf stellte die Schaffung eines großen Sportplatzes in nahe Aussicht.

Die Festsetzung der Ruchlinie für die nördliche Seite der Schmidt-Anobelsdorf-Straße rief eine längere Debatte hervor. Erregung rief die Mitteilung hervor, daß der Militärstützpunkt, dem die Stadt stets großes Entgegenkommen gezeigt habe, die Einzäunung des Exerzierplatzes beabsichtige. Dadurch würde die Wilhelmstadt ihren Spielplatz verlieren. Die Vorlage wurde abgelehnt.

Zur Kenntnis genommen wurde, daß der Magistrat dem Beschluß der Stadtverordneten zugestimmt habe, monach der sozialdemokratischen Fraktion ein Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der neugegründeten Aktiengesellschaft Waldsiedlung eingeräumt werden soll.

Brig-Bundov.

Der vom Deutschen Hilfsverein für die politischen Gefangenen Rußlands durch Schriftsteller Ernst Reuter gehaltene Lichtbildervortrag hatte einen Massenbesuch zu verzeichnen. 800 Personen bewiesen ihre Anteilnahme an den für ihre Ueberzeugung leidenden Märtyrern der Freiheitsbewegung gegen den Jazismus.

Nirwoher ein wichtiger Protest gegen die gerade jetzt wieder in Erscheinung tretenden Schornsteingelüste unserer Junker. Ein namhafter Ueberzeugter dürfte geblieben sein, der ebenso wie die veranfaßte Tellerfammlung dem Hilfsverein überwiesen wurde und damit dazu beitragen dürfte, die Leiden unserer Brüder in Rußland zu lindern.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Sekretariat: Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Hof III, Aufgang IV, 3 Tr.
Zentralvorstand für 1914/1915.

A. Aktionsauschuss:

- Eugen Ernst, SW 68, Lindenstr. 2, erster Vorsitzender. Telefon: Amt Moritzplatz, 1563.
- Rag Groger, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zweiter Vorsitzender. Telefon: Amt Moritzplatz, 14714.
- Theodor Fischer, SW 68, Lindenstr. 3, Schriftführer. Telefon: Amt Moritzplatz, 4740 u. 4741.
- Emil Boedde, SW 68, Lindenstr. 3, Kassierer. Telefon: Amt Moritzplatz, 4740 u. 4741.
- Karl Petermann, SW 68, Ritterstr. 49.
- Heinrich Schröder, SW 47, Hagelberger Str. 53/54.
- Mathilde Burm, W 35, Steglitzer Str. 45.
- August Pohl, SO 26, Rammplatz 30.
- Paul Hoffmann, O 34, Königsberger Str. 28.
- Hermann Baranthin, O 17, Stralauer Platz 10/11.
- Wili Friedländer, N 24, Elbasser Str. 25.
- Friedrich Stäffler, N 20, Bankstr. 65.
- Hermann Müller, N 39, Gerichtstr. 71.
- Richard Herbst, N 58, Lettewstr. 7.
- Wanna Reichert, NW 52, Spenerstr. 16.
- Franz Thurrow, Neutölln, Weiserstr. 11.
- Alfred Scholz, Neutölln, Weiserstr. 23.
- Emil Lehmann, Friedrichsfelde, Waldseefstr. 26.
- Paul Brühl, O 112, Neue Bahnhofstr. 81.
- Gustav Hünker, S 59, Dieffenbachstr. 74, Obmann der Preschkommission.
- Karl Rellie, O 34, Lillstr. 49, Obmann der Schiedsgerichtskommission.
- Albert Dahnisch, O 54, Auguststr. 31, Obmann der Lokalkommission.
- Emil Bauer, N 20, Pringelallee 46a, Obmann der Stadtverordneten und Gemeindevorsteher.
- Paul Dobrosław, N 28, Swinemünder Str. 11, Obmann der Revisoren.
- Richard Seidel, SW 68, Lindenstr. 3, Sekretär des Bezirksbildungsausschusses. Telefon: Amt Moritzplatz, 4740 u. 4741.
- Richard Weimann, SW 68, Lindenstr. 3, Sekretär des Bezirksjugendausschusses. Telefon: Amt Moritzplatz, 4740 u. 4741.

Alle Briefe und Mitteilungen sind an Theodor Fischer (Berliner Verbandsbureau), SW 68, Lindenstr. 3, Hof III, Aufgang IV, 3 Treppen.

alle Bert- und Geldsendungen an Emil Boedde (Berliner Verbandsbureau), SW 68, Lindenstr. 3, Hof III, Aufgang IV, 3 Treppen zu richten.

B. Preschkommission:

- Alfred Jahn, Neutölln, Schillerpromenade 3.
- Hermann Glasow, W 57, Kaufmannstr. 168.
- Gustav Hünker, S 59, Dieffenbachstr. 74.
- Justin Braun, Neutölln, Idealpassage 18.
- Georg Davidsohn, O 25, Kaiserstr. 10.
- Rag Sassen, NO 18, Paul-Dehse-Str. 2.
- Beuno Liecht, O 112, Simon-Dach-Str. 18.
- Agnes Jahnemann, O 34, Jorndorfer Str. 13.
- Gustav Hunschede, NO 55, Breißenwalder Str. 162.
- Alfred Baersch, NW 21, Oldenburger Str. 10.
- Kurt Rosenfeld, NW 23, Polzeiner Ufer 20.
- Adam Bittorf, N 23, Feilbeller Str. 25.
- Hermann Rabitz, Neutölln, Redarstr. 2.
- Reis Weid, Köpenick, Jägerstr. 3.
- Rosa Luxemburg, Südende, Lindenstr. 2.
- A. Veske, Behrensee, Wörthstr. 15.
- Olmar Wehle, O 112, Gröndorfer Str. 9.

Alle Mitteilungen und eventuelle Beschwerden den „Vorwärts“ betreffend sind an den Obmann der Preschkommission Gustav Hünker, S 59, Dieffenbachstr. 74, zu richten.

C. Schiedsgerichtskommission:

- Albert Oehmigen, O 2, Sieberstr. 15.
- Julius Meyer, NO 55, Rurische Str. 12.
- Paul Jakob, SO 38, Reichenberger Str. 128.
- Karl Rellie, O 34, Lillstr. 49.
- Eugen Rosenmann, NO 55, Wilsstr. 58.
- Gustav Lausent, N 39, Nordufer 11.
- Gefriede Ryned, Baumhülentweg, Steffelsstr. 180.

Robert Knobloch, Schöneberg, Götterstr. 21.
Hermann Glasow, O 112, Pringelallee 46a.
Alle Anträge für die Schiedsgerichtskommission sind an Karl Rellie, O 34, Lillstr. 49, zu richten.

D. Lokalkommission:

- Franz Lucht, SW 68, Lindenstr. 2.
- Richard Reinhardt, S 59, Urbanstr. 67.
- Gustav Müller, SO 38, Grünauer Str. 26.
- Karl Rott, O 34, Strahmannstr. 29.
- Albert Dahnisch, O 54, Auguststr. 51.
- Saloman Joseph, NW 21, Stromstr. 38.
- Karl Rott, Neutölln, Neue Jonaststr. 36, vorn IV.
- Ernst Werkmann, Friedrichshagen, Köpenicker Str. 18.
- Kuna Watsche, Riebeck-Schönhausen, Wilschstr. 13.

Alle Mitteilungen, Zuschriften und Beschwerden in Lokal-Angelegenheiten für Berlin und Umgegend sind nur an den Obmann der Lokalkommission

Albert Dahnisch, O 54, Auguststr. 51, zu richten.

E. Revisoren:

- Alexander Fröhlich, N 37, Weidenburger Str. 29.
- Paul Burghardt, O 34, Strahmannstr. 31.
- Paul Dobrosław, N 28, Swinemünder Str. 11.
- Paul Weimann, Berlin-Brig, Kochowstr. 2.
- Ernst André, Behrensee, Wilschstr. 24.

Obmann der Revisoren ist: Paul Dobrosław, N 28, Swinemünder Str. 11.

Bezirks-Bildungsausschuss für Groß-Berlin:

Obmann: Ernst Däumig, Lindenstr. 69.
Schriftführer: Richard Seidel, Sekretär.
Revisor: Emil Eichhorn.
Mitglieder: Luise Kantsch, Mathilde Burm, Dr. Silberstein.
Alle Zuschriften usw. sind an den Sekretär des Bezirks-Bildungsausschusses, SW 68, Lindenstr. 3, zu richten.

Vorsitzende und Kassierer der Wahlvereine:

1. Kreis: Vorsitzender Karl Petermann, SW 68, Ritterstr. 49. Kassierer Rag Solzmann, SW 29, Mittenwalder Str. 30.
 2. Vorsitzender Heinrich Schröder, SW 47, Hagelberger Straße 53/54. Kassierer Gustav Schmidt, S 61, Bärwaldstr. 42. Vorsitzender August Pohl, SO 26, Rammplatz 30. Kassierer Georg Feldmann, SO 28, Dranienstr. 180.
 3. Vorsitzender Paul Hoffmann, O 34, Königsberger Str. 28. Kassierer Hermann Baranthin, O 17, Stralauer Platz 10/11. Wahlvereinsbureau. Telefon: Amt Köpenickstadt 3750.
 4. Vorsitzender Wili Friedländer, N 24, Elbasser Str. 25. Kassierer Hermann Weise, NO 43, Georgenkirchstr. 71.
 5. Vorsitzender Friedrich Stäffler, N 20, Bankstr. 65. Schriftführer Hermann Müller, N 39, Gerichtstr. 71. Kassierer Otto Frank, N 39, Gerichtstr. 71. Wahlvereinsbureau. Telefon: Amt Norden, 2187.
 6. Vorsitzender Franz Thurrow, Neutölln, Weiserstr. 11. Schriftführer Rag Groger, SW 68, Lindenstr. 3. Kassierer Rag Pögel, SW 68, Lindenstr. 3, Wahlvereinsbureau. Telefon: Amt Moritzplatz, 14714.
- Riebeck-Barnim: Vorsitzender Emil Lehmann, Friedrichsfelde, Waldseefstr. 26. Kassierer Paul Brühl, O 112, Neue Bahnhofstr. 81. Wahlvereinsbureau. Telefon: Amt Köpenickstadt, 3912.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Lehring-Theater. Sonntagabend 8 Uhr: Professor Bernhardt. Abends: Das Märchen vom Wolf. (Anf. 8 Uhr.)
Berliner Theater. Abends: Wie einst im Mai. (Anf. 8 Uhr.)
Theater in der Köpenicker Straße. Abends: Fr. W. (Anfang 8 Uhr.)
Theater an der Weidenbammerbrücke. Sonntagabend 8 Uhr: Der müde Theodor. Abends: Der müde Theodor. (Anfang 8 Uhr.)
Lustspielhaus. Abends: Die spanische Fliege. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Thalia-Theater. Sonntagabend 8 1/2 Uhr: Charles Xant. Abends: Wenn der Frühling kommt. (Anfang 8 Uhr.)
Deutsches Künstler-Theater. Abends: Jette vom Berge. (Anfang 8 Uhr.)
Deutsches Opernhaus. Sonntagabend 8 Uhr: Die lustigen Weiber von Windsor. Abends: Der Zigeunerbaron. Montag: Ramon Descent. Dienstag: Iphigenia in Aulis. Mittwoch: Urbine. Donnerstag: Das Rheingold. Freitag, Sonnabend und Sonntag: Der Zigeunerbaron. Montag: Iphigenia in Aulis. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Volkstheater. (Neue Freie Volkshöhne.) Sonntagabend 8 Uhr: Hans Hudelein. Abends: Hans Hudelein. Montag bis Mittwoch: Hans Hudelein. Donnerstag: Maria Friedhammer. Freitag bis Sonntag: Hans Hudelein. Montag: Maria Friedhammer. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Theater des Westens. Sonntag und Montag geschlossen. Dienstag bis Donnerstag: Das Rheingold. (Anfang 8 Uhr.) Freitag bis Sonntag: Die Walküre. Montag: Siegfried. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Westend-Theater. Täglich: Die verurteilte Liebe. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Kleines Theater. Abends: Der Klee. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Luise-Theater. Sonntagabend 8 Uhr: Die Altmörderin. Abends bis Freitag: Der wilde gelbe Mohr. Sonnabend: Wenn edle Herzen bluten. Sonntag: In neues Glück. Montag: Wenn edle Herzen bluten. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller-Theater O. Abends: Mein erlauchter Herr. (Anfang 8 Uhr.)
Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntag: Heiligenwall. Montag und Dienstag: Klein-Goa. Mittwoch bis Sonnabend: Heiligenwall. Sonntag und Montag: Klein-Goa. (Anfang 8 Uhr.)
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Abends: Die Scheidungsche. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Wontis-Cyberneten-Theater. Abends: Als ich noch im Hagefelde. (Anfang 8 Uhr.)
Rolle-Theater. Sonntag: Zwischen Himmel und Erde. Montag: Philippine Weller. Dienstag: Zwischen Himmel und Erde. Mittwoch: Philippine Weller. Donnerstag und Freitag: Zwischen Himmel und Erde. Sonnabend bis Montag: Der Silberkönig. (Anfang 8 Uhr.)
Theater am Kolonnenplatz. Abends: Der Zugbaron. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Mieropol. Abends: Die Kette um die Welt in 40 Tagen. (Anfang 7 55 Uhr.)
Wintergarten. Abends: Spezialitäten. (Anfang 8 Uhr.)
Reichshallen-Theater. Abends: Stettiner Säng. (Anfang 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.)
Admiralpalast. Sonntagabend 8 1/2 Uhr und abends 8 1/2 Uhr: Im Langgolf.
Palast am Zoo. Varietè und Lichtspiele. Täglich: 8 Uhr, Sonntag 4 Uhr.)
Boigt-Theater. Täglich: Das Mitternachtsmädchen. (Anfang 4 1/2 Uhr.)
Berliner Prater-Theater. Abends: Origi. (Anfang 8 Uhr.)
Eines Kolonnen-Theater. Die tolle Gräfin. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Kranz-Theater. Sonntagabend 8 Uhr: Mit dem Imperator nach New York. Montag: Zum Hochfürst der Jungfrau. Dienstag: In den Dolomiten. Mittwoch: Zum Hochfürst der Jungfrau. Donnerstag: In den Dolomiten. Freitag: Großlodner, Gastein, Salzburg. Sonnabend: Zum Hochfürst der Jungfrau. Sonntag: In den Dolomiten. (Anfang 8 Uhr.)
Passage-Theater. Abends 8 Uhr: Kino-Parité.
Hotel Caprice. Abends: Die Leibschwertin. Die Amadragone. Das Bett Napoleons. Ah — da haau' is. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

des Blattes, die ist über die demokratische Sturm- und Drangperiode längst hinaus und bemüht sich, durch doppelte Vuhfertigkeit ihre Jugendeisen vergessen zu machen. Und darum weht sie ihren „demokratischen“ und ganz gebildeten Schnabel mit Vorliebe an „Vorwärts“. — Wirklich demokratisch ist aber die „Tageblatt“-Expedition. Sie nimmt das Geld von Jed und Christ, vom Bürgermann und blaublütigen Aristokraten. Im Heiratsmarkt des Inferates preist das Schachden keine Kasse in denselben Spalten an, wo vieljährige Kroneninsaber sich meistbietend verauktionieren. Wie alter Käse und Schmierseife werden da Grafen und Barone gehandelt. Das ist wahre Demokratie!

Dieser Tage ist ein ganz besonders blaublütiger dem Inferateschef in die Finger gelaufen. Er preist sich also in der Sonnabendnummer an:

Prinz
aus Jahrhunderte altem Fürstenhaus,
ohne Schulden,

40 Jahre alt, sehr solid, Sportsmann, wünscht sich zu verheiraten, und will dem feinen Stande gemäß aufereten. Direkte Offerten von Damen, auch Witwen, mit Vermögen nicht unter 10 Millionen, erbeten.

Strengste Diskretion wird zugesichert und erbeten.
Ein Prinz ohne Schulden? Das scheint uns verdächtig!

Die Grubenkatastrophe in Kanada.

Nach den letzten Meldungen sind bei der bereits gestern gemeldeten Katastrophe auf der Hillcrestgrube insgesamt 236 Bergleute eingeschlossen worden, von denen 41 gerettet werden konnten. Die Gesamtzahl der Getöteten beträgt 197 Mann.

Die Explosion fand in einer Tiefe von 1200 Fuß statt. Sofort nach Eintreffen der Nachricht von dem Unglück in Calgary wurden Hilfszüge abgefordert. Lange Zeit konnten die Freiwilligen nicht zum Rettungsweck einfahren, da aus dem Schacht dicke Rauchwolken quollen und Flammen emporloderten.

Die Rettungsarbeiten werden durch die gewaltige Feuersbrunst, die sich durch alle Schächte ausbreitet, äußerst erschwert. Man glaubt, daß mindestens eine Woche vergehen wird, bevor man an die Stellen vordringen kann, wo die unglücklichen Arbeiter eingeschlossen sind. Die Hoffnung, noch irgendwelche am Leben zu finden, ist sehr gering, da viele Bergleute wahrscheinlich durch die starke Rauchentwicklung den Ersticken gestorben sind. Bisher konnten 75 Leichen an das Tageslicht geschafft werden, die einen entsetzlichen Anblick boten. Ihr Gesicht war vollkommen unkenntlich und ihr Körper wies die furchtbarsten Brandwunden auf. Aus dem Unglückschacht entstiegen nach wie vor riesige Rauchsäulen, die sich über die ganze Gegend ausbreiten.

Das Grubenunglück auf der Hillcrestmine ist das schlimmste in der Geschichte Kanadas.

Das Eisenbahnunglück in Schottland.

Es steht jetzt ziemlich fest, daß bei dem Eisenbahnunglück bei Carr-Bridge 7 Personen ums Leben gekommen sind. Vier Leichen sind geborgen, davon war eine 5 Meilen von der Unglücksstelle weggeschwemmt worden. Drei Personen werden noch vermißt. Das Hochwasser hatte die Eisenbahnbrücke über den Fluß Avon, einen Nebenfluß des Dullin, unterhöhlt, und außerdem waren durch die Erschütterung der Brücke die Schienen leicht verbogen. Ein Wagen stürzte in den 50 Fuß unter der Brücke strömenden Fluß. Ein anderer Wagen hing unter der Brücke, wurde aber durch die Kuppelung festgehalten. Aus dem in den Fluß gestürzten Wagen wurde nur eine Person gerettet. Den in dem herabhängenden Wagen befindlichen Personen gelang es mit Hilfe anderer Passagiere, in Sicherheit zu kommen.

Untergang eines Mississippi-Dampfers.

Wie aus St. Louis gemeldet wird, ist der Dampfer „Majestic“, der dort tausend Ausflügler aus Alton (Illinois) gelandet hatte, bald darauf gegen den Turm der Wasserwerke am Mississippi gefahren und sofort gesunken. Etwa die Hälfte der 50 Mann starken Besatzung ist ertrunken.

Aufforderung zum Selbstmord.

Ein Abdeckereibesitzer erläßt im amtlichen Kreisblatt eines ostpreussischen Kreises folgende Bekanntmachung: „Die Herren Viehbesitzer bitte ich, ihre Kadaver telephonisch anzumelden, da schriftliche Anmeldungen oft erst den dritten Tag bei mir anlangen und die Kadaver bei der großen Hitze in Fäulnis und großen Gestank übergehen und ich beim Transport derselben Ortschaften passieren muß, welche die Luft verunreinigen.“

Ob die Herren Agrarier diesem freundschaftlichen Ersuchen nachkommen werden? Es wird ja von ihnen nur verlangt, daß sie „ihre“ Kadaver telephonisch anmelden, damit der Stillschüler nicht Ortschaften zu passieren braucht, welche die Luft verunreinigen.

Kleine Notizen.

Folgschwerer Gerüstesturz. In Seitendorf, Kreis Löwenberg, ist das Raugerüst eines Scheunenneubaus eingestürzt. 16 Arbeiter wurden verletzt, einige schwer.
Grubenunglück in Frankreich. In dem Bergwerk von Serons bei Aubin sind bei einem Schachtinsturz zwei Bergleute getötet worden.
Ueberflutete Inseln. Die Inseln nördlich von Britisch Neu-Guinea sind von Gewitter, Erdbeben und Ueberflutung heimgesucht worden; Hunderte von Häusern sind eingestürzt und viele Eingeborene ertrunken.

Witterungsübersicht vom 20. Juni 1914.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Wetter	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Wetter
Swinemünde	764,90	2	halb bb.	17	Saparanda	762,90	SE	2	wolkig
Hamburg	764,5	1	heiter	18	Petersburg	766,90	SE	1	wolkig
Berlin	763,90	2	heiter	18	Sibir	761,0	SE	4	wolkig
Frankf. a. M.	764,90	1	wolkig	19	Überbeem	759,0	SE	2	wolkig
München	763,50	3	halb bb.	17	Paris	763,90	RD	1	wolkig
Wien	762,90	1	heiter	18					

Wetterprognose für Sonntag, den 21. Juni 1914.
Etwas wärmer, zunächst vielfach heiter bei ziemlich lebhaften südlichen Winden; später langsam zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung. Berliner Wetterbureau.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montagmorgen: Anfangs überwiegend heiter, trocken und warm, nachher allmählich fortschreitende langsame Trübung, im Westen ziemlich zahlreich, östlich der Ober mehr zerlegte Gewitter mit etwas Abkühlung.

Aus aller Welt.

Der Demokratie entgegen.

Wir nähern uns mit Riesenschritten der Demokratie. Wie immer ist es das „Berliner Tagebl.“, das sich als unentwegte Kampferin der Demokratie erweist. Natürlich nicht die Redaktion

Briefkasten der Redaktion.

Sieben erschienen: Führer durch das Familienrecht. Heft 1: Die rechtliche Stellung der Kinder, Ehegatten und Verwandten. Durch die Buchhandlung „Vorwärts“ zum Preise von 30 Pf. zu beziehen.
G. M. 100. Auf Grund des Schuldscheins sind Sie erlasspflichtig. — **G. R. 68.** Ja, Sie können aber im Enteignungsverfahren die Lasten vorbringen, die für einen höheren Wert sprechen. — **G. M. 300.** 1. Falls ein Arzt Gesundheitsgefährdung befürchtet, ist die Weigerung zulässig. 2. Falls Sie Ihre Behauptungen beweisen können, würde das ausreichen und voraussichtlich der Mann für schuldig erklärt werden. Für die Kinder ist er alimentationspflichtig. Sie können beim Vormundschaftsgericht den

Antrag stellen, daß Ihnen die Kinder verbleiben. 3. Stellen Sie bei Gericht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zum Zwecke der Herausgabe der Sachen. — **Hermsdorf, G. 2.** Sie sind nicht zahlungspflichtig. — **G. D. 37.** 1. und 2. Dafür ist das Gutachten des Militärarztes maßgebend. Für den Fall, daß eine Beurlaubung erfolgt, kann Diebereinzugung gechehen. — **G. Z. 100.** Ja. — **H. Z. 100.** Dazu waren Sie nicht berechtigt. — **G. 186.** Ihre Veranlagung wäre unzulässig. Jedoch kann Ihre Ehefrau veranlagt werden. Für den Fall, daß diese nicht zahlungsfähig ist, und Sie zahlungspflichtig. — **G. 8. 4.** Ein Erbanpruch besteht hier nicht. — **H. 2.** Leider kann nichts weiter unternommen werden, da ein Rechtsanspruch nicht besteht. — **H. 100.** 1. Nein. 2. Ja. — **W. 6. 43.** Die 30 Pf. Rängebühren können gefordert werden, und zwar 10 Pf. für die erste und 20 Pf. für die zweite Rahnung. — **H. 23. 20.** Eine Scheidungs-

Klage hat Aussicht auf Erfolg. Injeres Erachtens sind Sie auch zur Alimentenzahlung nicht verpflichtet. Verlassen Sie, ein Armenrat zu bekommen. Der Antrag ist beim Remondorfer Ihres Bezirks zu stellen. — **G. R. 24.** 1. Nein. 2. Zwischen 10 und 6 Uhr, wenn im Mietvertrag nichts anderes bestimmt ist. — **G. R. 86.** Das Verbot ist ungerechtfertigt. Sie können nach wie vor kloppen, eventuell beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung beantragen. — **Neuenhagen 100.** Ja. — **Otto 24.** 1. Ja. 2. Ja, die Kosten sind minimal. — **Hagen 29.** Leider nein. — **Frau St. 25.** Berliner Str. 1. Circa 300 R. 2. 1/2 Jahr. 3. Vollgeprüfium. 4. Nein. 5. Anstellung bis zum 30. Jahr zulässig. Da aber bis zur Einstellung einige Jahre vergehen, hat der Kurus nur Wert, wenn das Alter noch nicht in kurzem erreicht wird.

Hochsommer



Leinen- und Frotté-Kostüme

die ideale Hochsommer-Kleidung, durchweg gutes Material, hübsche moderne Fassons, vorzügliche Passform
 In Leinen: 5⁷⁵ 7⁵⁰ 9⁷⁵ 11⁷⁵
 9⁷⁵ 12⁵⁰ 14⁷⁵ 16⁰⁰
 In Frotté

Popelin-Paletots

besonders geeignet für Reise und Abend, die beliebtesten 3/4 und ganzlangen Fassons, Moderne Machart, schöne Farben und reiche Verzierungen
 6⁷⁵ 8⁷⁵ 11⁵⁰ 14⁰⁰

Hochelegantes Frottékostüm

aufs feinste verarbeitet
 14⁷⁵

Erst die überall mit großer Anstrengung veröffentlichten sogenannten Saison-Ausverkaufs-Preise nähern sich den Preisen, wie wir sie Ihnen schon in regulären Zeiten bieten.

Sie können daraus schließen, wie billig wir in der Tat sind, und was Sie an Preisen bei unserem demnächstigen Saison-Ausverkauf erwarten können.

Leinen Kostüm

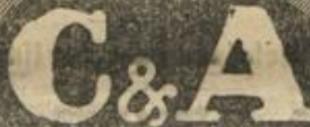
nur 9⁷⁵

Weisse Kleider

janz entzückende Fassons in Volle, Krepp, Frotté und dem so beliebten Millefleur-Stoff Für Promenade und Réunion.
 7⁵⁰ 9⁷⁵ 12⁵⁰ 16⁰⁰

Blusen u. Röcke

Eine immense Auswahl in jedem modernen Genre, vom allereinfachsten bis zum hocheleganten, zur Reisezeit ganz bedeutend im Preise ermäßigt
 von 95 Pf an | von 1⁵⁰ an



BRENNINKMEYER G.M.B.H.

Königstraße 33
 Am Bahnhof Alexanderplatz

Chausseestr. 113
 Beim Stettiner Bahnhof

Sonntags geschlossen!

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Niederbarnim.

Bezirk Lichtenberg.
 Den Genossen zur Nachricht, daß unser Mitglied

Julius Grewe

Wagner Str. 15, verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Warschau aus statt. Abfahrt des Zuges 3.30 Uhr vom Bahnhof Friedrichsfelde.

Den Genossen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied

Richard Ressel

Wagnerstr. 8, verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Adlershof aus statt. Um rege Beteiligung ersucht
 Die Bezirksleitung.

Verh. d. Schneider, Schneiderinnen u. Wäscheherber Deutschlands. Filiale Berlin.

Unseres Mitgliedes hiermit zur Nachricht, daß der Kollege (Branche Damenkonfektion)

Otto Lilienthal

am 19. Juni tr. im 35. Lebensjahre verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des St. Blas-Kirchhofes, Hohen-Schönhausen, aus statt.
 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Am 17. Juni verstarb unser Parteigenosse

Rudolf Schmidt

Reuterstr. 61, 2. Bezirk.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Tischlerverein zu Berlin.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Richard Schmidt

wohnhaft Neukölln, Reuterstr. 61, im Alter von 49 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des St. Thomas-Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Verband der Tapezierer Filiale Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Willi Rieger

am 17. Juni gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 4 Uhr, auf dem Luisen-Kirchhof, Fürstendamm, aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung bitten
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin.

Branche der Einsetzer.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Wilhelm Paul

Sparrstr. 29
 im Alter von 54 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 22. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Städtischen Friedhofes in der Müller-Edel-Straße aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die Branchenkommission.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Einsetzer

Wilhelm Paul

Sparrstr. 29, im Alter von 54 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 22. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Städtischen Friedhofes in der Müller-Edel-Straße, aus statt.
 Um rege Beteiligung wird ersucht.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Wilhelm Schmoor

Rahnstr. 2, im Alter von 46 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 22. Juni, nachmittags 3 Uhr, auf dem Heilig-Kreuz-Kirchhof in Mariendorf, Eisenacherstraße aus statt.
 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schuharbeiter

H. Chr. Hansen

verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 22. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Die Ortsverwaltung.

Verband der Brauerel- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen Ortsverwaltung Berlin.

Den Mitgliedern diese zur Nachricht, daß unser Kollege der Fischereiarbeiter

Christian Kernchen

(Böhm. Brauhaus)
 verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung erfolgt heute, nachmittags 8 Uhr, auf dem Karlsruh-Kirchhof in Hohen-Schönhausen, Berliner Str. 33-34.
 Rege Beteiligung erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine innig geliebte Frau

Veronika Streschinski

am Donnerstag, den 18. d. M., nach kurzem, schwerem Leiden, sanft entschlafen ist.

Um stille Beileid bittend im Namen der Hinterbliebenen

Felix Streschinski.

Die Beerdigung findet am Montag, den 21. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Michaeliskirchhofes am Mariendorfer Weg aus statt. 1094

Welcher Parteigenosse

gibt auf Eigenheim im Vorort 4 bis 5000 M. als sichere erste Hypothek.

Max Buchholz,

Berlin NO., Aniprodukt. 19.

Spezialarzt

Dr. Homeyer
 Untersuchung, haben 1. u. u. w. gegenüber
 Friedrichstr. 81, Panoptikum
 Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
 Honorar mäßig, auch Teilzahl.
 Separates Damenzimmer.

Bei Sterbefällen

mache ich „Vorwärts“-Leser auf mein Beerdigungs-Institut aufmerksam.

Fritz Moldt

1. Gehöft: Neukölln, Rankestr. 2, Reuterplatz.
 2. Budow, Rudow, Etr. 10 (bis-a-bis Krankenhaus).
 Feuerbestattung, Teleph. Neukölln 638.

Dankagung.

Allen, die uns bei der Beerdigung unseres Vaters, des Tischlermeisters

Karl Rommeck

ihre Teilnahme bezeugt haben, insbesondere dem Wahlverein Neukölln, dem Zentral-Brauerbund und der Tischler-Jungm., sagen wir unseren herzlichsten Dank. 1138

Familie Rommeck.

Blumen- und Kranzbinderei Paul Krüger

Brunnenstr. 63. Tel. Norden 2394.

Kranzspenden

sowie sämtliche Blumenarrangements liefert schnell und billig Paul Gross, Lindenstr. 68, Tel. Npl. 7203

Landparzellen.

2. 2 an reguliert. Straßen, beste Vorortlage, verkauft sofort zu billigen Preisen und bequemen Zahlungsbedingungen.
 Näh. „Lagerkarte 11“, Postamt 70.

Radfahrerarten Wanderkarten

hält stets vorrätig
 Buchhandlung Vorwärts
 Lindenstr. 69 (Laden)

Schuten

Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne 0.95 an. Nigge, Schönhauser Allee 146a. Alle Hüte werden zu Schutzen gepreßt.